

16. Sitzung

Dienstag, 18. Dezember 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Eid Baumgartner, Alois Flury, Hugo Huber, Walter Käser, Peter Lüscher, Hans-Rudolf Lutz, Walter Mathys, Martin von Burg, Caroline Wernli Amoser, Thomas Woodtli, Kurt Wyss. (11)

209/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Sitzung in diesem Jahr.

125/2001

Berichte zur politischen Planung: Leitbild, Regierungsplan und Finanzplan 2001-2005; Vollzugskontrolle 1998-2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. August 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 148 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. August 2001 (RRB Nr. 1779), beschliesst:

Von den Berichten zur politischen Planung

- Teil A: Leitbild
- Teil B: Regierungsprogramm 2001-2005
- Teil C: Finanzplan 2001-2005
- Teil D: Vollzugskontrolle 1998-2001

wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Spezialkommission zur Vorberatung von Regierungsprogramm und Finanzplan vom 20. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, CVP, Präsident der Kommission. Die Spezialkommission, welche die Berichte zur politischen Planung – Leitbild, Regierungsprogramm und Finanzplan – behandelt hat, tagte insgesamt viermal, davon einmal in Anwesenheit des Gesamtregierungsrats. Wie Sie gesehen haben, setzt sich das Geschäft aus vier Teilen zusammen. Ein erster Teil ist die Vollzugskontrolle der vorhergehenden Amtsperiode 1998-2001 mit Stand per 31. Juli 2001. Vieles ist erledigt, einiges ist teilweise erledigt, und einzelne Punkte gelten als unerledigt. Die unerledigten Geschäfte sind entweder Daueraufgaben des Staats, die gar nie als erledigt bezeichnet werden können. Oder es sind Tagesgeschäfte, die Dezenniums- oder Generationencharakter haben und zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erledigt waren und jetzt der Erledigung harren. Als Beispiel erwähne ich die Entlastung Solothurn und Olten. Dieses Projekt ist nun auf dem Weg der Erledigung. Die Sanierung des Belchentunnels, ein anderes Beispiel, ist unterdessen angelaufen. Weitere Beispiele sind die Qualitätssicherung im AfU oder die offene Zukunft der Anstalten Im Schache und Schöngrün. Insgesamt gesehen ist der ganze Bericht ein Schritt auf dem Weg zu WOV. Die Berichte sind aber noch nicht WOV-tauglich. Für die nächste Amtsperiode wird der Regierungsrat einige Veränderungen und Verbesserungen machen müssen. Man wird sich auch über die genaue Form des künftigen Berichts Gedanken machen müssen. Soll es ein Bericht nach dem Modell des Kantons Zürich und anderer Kantone sein? Die WOV-Kommission wird dazu einige Vorschläge einbringen.

Im zweiten Teil, im Leitbild, geht es darum, wer wir sind, was wir haben und was wir wollen. Das Leitbild umschreibt die strategischen Ziele über die einzelnen Departemente hinaus. Man versucht, im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten Prioritäten zu setzen. Aus der Sicht der Kommission ist es löblich, dass man sich beschränkt hat. Wie im Zusammenhang mit einem Leitbild leider sehr oft bleibt vieles relativ unverbindlich. Dies liegt wohl auch in der Natur der Sache, denn Leitbilder sind selten konkret und verbindlich. Der dritte Teil enthält die politischen Absichten. Dabei handelt es sich um die Ausformulierung der sechs Punkte, die im Leitbild genannt werden – gefolgt von Zielen und Massnahmen. Hier fiel die Systematik etwas unterschiedlich aus. Die Genauigkeit der Formulierung hängt vom jeweiligen Vorsteher, respektive der Vorsteherin des Departements ab. Die Ziele der Amtsstellen sollten künftig klar auf die strategischen Ziele ausgerichtet sein. Man sollte versuchen, Massnahmen mit in etwa gleicher Tiefe zu formulieren. Im Bericht kommt ein Wechsel zwischen strategischer und operationeller Ebene vor, was das Bild uneinheitlich macht.

Der vierte Teil betrifft die Finanzplanung. Im Zusammenhang mit solchen Berichten muss ein Redaktionsschluss beachtet werden. Dieser muss im Sommer gelegen haben – auf jeden Fall vor den Ereignissen vom 11. September und anderen Ereignissen, welche die Konjunktur und den Finanzplan wesentlich beeinflussen könnten. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung wird formuliert. Trotzdem wird keine Trendwende sichtbar. Aus der Mitte der Kommission wurde gefragt, ob es sich um eine rollende oder fixe Planung handle. Der Finanz-Direktor antwortete, vor allem im Investitionsbereich müsse man den Plan als rollend und fix auffassen. Dies ist begreiflich, denn Unvorhergesehenes kann dazwischenkommen. Auch unter WOV wird es nicht so sein, dass vier Jahre lang nichts gemacht werden kann, weil im Finanzplan nichts vorgesehen ist. Das wäre ein falsches Verständnis von Politik. Die Diskussion um rollende und fixe Planung kam auf, weil diesen Herbst von verschiedener Seite Begehrlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe angekündigt wurden, die in diesem Finanzplan keinen Niederschlag gefunden haben. Ich denke an das in der Presse immer wieder angesprochene Sanierungsbedürfnis des Bürgerspitals Solothurn. Uns wurde versichert, dies sei zwar eine Äusserung der Spitaldirektorin gewesen, aber bis 2005 sei nicht vorgesehen, eine grössere Tranche neu aufzunehmen. Wir werden sehen.

Das Regierungsprogramm ist ein Versuch, Akzente zusetzen. Es gab in der Kommission keine Opposition gegenüber irgendeinem Bereich. Hingegen wurden viele Anregungen für Verbesserungen angebracht. In Zukunft wird der Kantonsrat während der Diskussionsphase von Regierungsprogramm und Finanzplan in einem viel höheren Mass mit- und einwirken können. Wir hatten bis jetzt das Instrument des Grundsatzbeschlusses. Dieses relativ mächtige Instrument kam in der Vergangenheit praktisch nie zur Anwendung. Man würde es ergreifen, wenn Exekutive und Legislative stark auseinander driften würden. Dies war im Kanton Solothurn bis jetzt nicht der Fall. Die neuen Instrumente, die in Zukunft die Einwirkung des Kantonsrats ermöglichen, werden dem Rat von der vorbereitenden WOV-Kommission vorgeschlagen. Sie müssen noch beraten und – im Rahmen zahlreicher Abstimmungen zu Verfassung und Gesetzen – auch dem Volk unterbreitet werden. Mit diesem Blick in die Zukunft beende ich mein Votum zu diesem Geschäft. Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Kurt Fluri, FdP. Im Namen der freisinnigen und jungliberalen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, von den Berichten zur politischen Planung Kenntnis zu nehmen. Das Leitbild kann positiv beurteilt werden. Die strategischen Ziele werden über die einzelnen Departemente hinaus definiert. Dies erlaubt es, in der politischen Arbeit Prioritäten zu setzen. Ein schlankes Leitbild hat seine Vorteile, aber auch seine Nachteile, je nachdem, wie man es betrachtet. Aus der Sicht der Exekutive bietet ein schlankes Leitbild eine grössere Handlungsfreiheit, um sich in den nächsten vier Jahren innerhalb der breiten Leitplanken einzelne Schwerpunkte zu setzen. Andererseits garantiert es die nötige Flexibilität, um exogene Faktoren aufzufangen. Aus der Sicht der Legislative ist das vorliegende Leitbild relativ unverbindlich. Es bleibt im allgemeinen, wo man sehr schnell einen Konsens findet. Im Bewusstsein der relativen Unverbindlichkeit der Auswirkungen können wir uns mit dem Leitbild einverstanden erklären.

Konkreter sind die Ziele und Massnahmen des Regierungsprogramms. Formell gesehen fehlt es an der Kohärenz – ich verweise dazu auf das Votum des Kommissionspräsidenten. Wünschenswert ist eine gemeinsame Tiefe des Regierungsprogramms. Das hat auch einen Zusammenhang mit der definitiven Einführung von WOV. Bei gleicher Tiefe können die Wirkungsindikatoren der Globalbudgets besser umschrieben werden. Der Finanzplan spiegelt den engen Spielraum unseres Kantons wieder. Weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben haben wir einen grossen Handlungsspielraum. Beängstigend ist auch der hohe Anteil der exogenen Kosten. Dies mussten wir letzte Woche im Zusammenhang mit dem KVG zur Kenntnis nehmen. Wir halten nach wie vor am Ziel der Steuergesetzrevision fest. Wenn die kalte Progression zum Ausgleich fällig wird, müssen wir die 7 Prozent ohnehin ausgleichen. Daran kann auch der Vorstoss der SP nichts ändern – die Verfassungsbestimmung existiert. Der Prozentsatz ist zwar nur, respektive immerhin auf Gesetzesebene festgelegt. Ich sehe keinen Weg, wie wir ohne Änderung von Gesetz und Verfassung darum herumkommen. Es ist besser, strukturelle Verbesserungen vorzunehmen, als die 7 Prozent linear auszuschütten, beziehungsweise den Tarif zu senken. Ob dies nun erste, zweite oder dritte Priorität hat – für die Standortqualität ist in Gottes Namen der Steuerwettbewerb ein wesentlicher Faktor. Die vielfach zitierte Studie der Credit Suisse berücksichtigt zur Festlegung des Standortqualitätsindex folgende Faktoren: Steuerbelastung der natürlichen Personen und der Aktiengesellschaften, Verkehrsverbindungen und Ausbildungsstand. Es spielt also keine Rolle ob sie der wichtigste, der zweit-, dritt- oder viertwichtigste Faktor ist – die Steuerbelastung ist und bleibt ein wichtiger Faktor. Die heutige Tarifstruktur unseres Steuergesetzes ist unserer Meinung nach im Standortwettbewerb nachteilig.

Der Finanzplan ist zum heutigen Zeitpunkt vermutlich nicht mehr realistisch. Auf der andern Seite wurde der interessanteste Teil, nämlich das erste Jahr, bereits budgetiert und ist nicht mehr Gegenstand unserer Diskussion. Was darüber hinaus geht, ist sehr vage. Seit dem August haben wir einige Veränderungen erfahren. Beim Vollzug des SO⁺-Programms mussten wir den einen oder andern Abstrich entgegennehmen. Das Ziel der Stabilisierung des Finanzhaushalts hat für uns nach wie vor Priorität. Wir halten an unserem Ziel der ausgeglichenen laufenden Rechnung mit einem 100-prozentigen Eigenfinanzierungsgrad im Jahr 2003 fest, um anschliessend mit dem Schuldenabbau beginnen zu können. Dies im Bewusstsein, dass exogene Faktoren auf uns zukommen können, die wir auffangen oder neutralisieren müssen. Inwieweit dies möglich ist, darüber werden wir diskutieren müssen. Selbstverständlich gilt auch hier die Bestimmung, wonach alles umgesetzt wird, wenn es irgendwie möglich ist. Wenn es unmöglich wird, müssen wir vermutlich auch da Konzessionen machen. Dies jedoch nur aufgrund von äusseren Faktoren, nicht aber aufgrund von durch uns zu bestimmende Faktoren.

Auf einen Widerspruch innerhalb der Regierung, den wir bei der Beratung herauszuhören geglaubt haben, hat der Präsident der Kommission bereits hingewiesen. Wir halten daran fest, dass man zusätzliche Investitionen im Investitionsplan innerhalb des Programms kompensieren muss. Eine Ausweitung des Investitionsplans kommt für uns nicht in Frage. Die Vollzugskontrolle werden wir inskünftig als wichtiger betrachten, denn sie wird im Zusammenhang mit WOV an Bedeutung gewinnen. Die jeweiligen vier Jahrestanchen werden immer einen Ausschnitt aus einer längerfristigen Entwicklung darstellen. Aus der Rechenschaftsablage sollte sich dann das weitere Regierungsprogramm ergeben. Auch wir stellen keinen Antrag auf die Fassung eines Grundsatzbeschlusses. Artikel 73 Absatz 2 der Verfassung wurde noch nie benutzt. Die WOV-Kommission ist dabei, im Zusammenhang mit der definitiven Einführung eine Umformulierung vorzunehmen, die realistischer sein wird als die heutige Verfassungsbestimmung. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, von der politischen Planung Kenntnis zu nehmen. Wir danken der Regierung und dem Kommissionspräsidenten für die Zusammenarbeit. Das umfangreiche Geschäft konnte auf gute Art und Weise diskutiert werden.

Magdalena Schmitter, SP. Ich beschränke mich bei meinem Kommentar zum vorliegenden Legislaturprogramm auf Bemerkungen zum Inhaltlichen. Das Formelle lasse ich beiseite. Das nächste Regierungsprogramm wird wahrscheinlich ganz anders daherkommen; möglicherweise als integrierter Aufgaben- und Finanzplan entsprechend den WOV-Anforderungen. Die sechs Leitsätze in dem bemerkenswert

knappen Leitbild – es hat auf einer A4-Seite Platz – sind so allgemein gehalten, dass wahrscheinlich kaum jemand nicht damit einverstanden sein kann. Sie entsprechen einem politischen Konsens, wird man sagen. Dafür fehlen ihnen Ecken und Kanten. Aus der Sicht der SP wurden wichtige Bereiche vernachlässigt oder überhaupt nicht erwähnt. Ich werde aus der Sicht der SP-Fraktion zu vier Punkten Bemerkungen machen.

Erstens zum Leitsatz 5 «Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsortes weiter ausbauen». Dieser Leitsatz ist für uns zentral. Es ist wichtig, ja unbedingt nötig, dass der Kanton Solothurn seine Vorteile im Standortwettbewerb ausbaut und sie im interkantonalen Wettbewerb in die Waagschale wirft. Mit dem Leitsatz allein ist es nicht getan. Leider sind die Ziele und Massnahmen, welche der Regierung dazu in den Sinn gekommen sind, etwas mager. Eine zusammenhängende und umfassende Strategie ist nicht erkennbar; ein klares Konzept auch nicht. Wir erwarten mehr als diese zaghaften Ansätze. Als Standortfaktor wird von bürgerlicher Seite immer wieder einseitig die Steuerbelastung erwähnt. Dabei wird unterschlagen, dass Faktoren wie das Bildungsangebot, die Verkehrssituation und ein gut funktionierendes Gesundheits- und Sozialwesen ebenso wichtig oder sogar wichtiger sind. Kurt Fluris Aussage klingt vorhin etwas anders. Das heisst, dass er offenbar doch lernfähig ist. Immerhin hat er eingeräumt, dass der Steuerfaktor möglicherweise an dritter oder vierter Stelle stehe. Die SP ist der Meinung, dass der Kanton seine Attraktivität nicht nur als Wirtschafts- und Arbeitsort steigern soll, sondern auch als Wohnkanton. Er soll seine Attraktivität steigern, respektive seine diesbezüglichen Vorteile pflegen. Nur ein attraktiver Standort für Wirtschaft und Private mit einem positiven Image kann auf die Dauer auch finanziell bestehen.

Zweitens zum Bildungsbereich. Bildung und Kultur sind als einziger Sachbereich auf einen Leitsatz konzentriert. Damit wollte die Regierung offenbar dokumentieren, dass sie die Bildung als zentrale Staatsaufgabe sieht. Die SP-Fraktion kann dies nur unterstützen. Noch einmal: Ein zukunftsfähiges Bildungsangebot ist ein wesentlicher Standortfaktor. Im Bildungsbereich dürfen absolut keine Sparexperimente mehr durchgeführt werden – auf keiner Stufe und in keinem Bereich, auch nicht bei den Sonderschulen. Es geht im Gegenteil darum, die Qualität der Bildung durch stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen zu sichern und zu steigern. Dabei müssen die Massnahmen für schwächere Schulabgänger und für Kinder und Jugendliche mit mangelhaften Deutschkenntnissen noch intensiviert werden, denn dort geht es um die Prävention. Nicht ganz geheuer ist uns die Absichtserklärung, den Gemeinden die Lehrbesoldung nur noch zu 40 statt wie bisher zu 46 Prozent zu subventionieren. Es ist nicht anzunehmen, dass die Gemeinden dies einfach ersatzlos schlucken werden. Sollte sich daher ein «Deal» abzeichnen, dass die Gemeinden dafür im Volksschulbereich mehr Kompetenzen erhalten, so würden wir uns mit allen Mitteln dagegen wehren. Wir haben uns immer für die Kantonalisierung der Volksschulen eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun.

Drittens zu wichtigen Schwerpunktthemen, die fehlen. Wir sind schwer enttäuscht, dass es die Regierung im Legislaturprogramm verpasst hat, Aussagen zur Familienpolitik zu machen. Es geht der SP nicht um die Bevorzugung einer Lebensform gegenüber einer andern, beispielsweise der Familie gegenüber den Kinderlosen oder Alleinstehenden. Es geht schlicht darum, dass jedes Kind, welches in diesem Kanton lebt, das Recht haben soll, in finanzieller Sicherheit aufzuwachsen und betreut zu werden, auch wenn seine Eltern berufstätig sind. Mit unsern Vorstössen, die auf die nächste Session verschoben worden sind, haben wir eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Gerade wenn die Regierung diese Vorschläge ablehnt, ist sie gefordert, ihre eigenen Absichten auf den Tisch zu legen. Familienpolitik ist eine departementsübergreifende Aufgabe. Es kann doch nicht sein, dass unsere Regierung dazu keine Vorstellungen hat. Auch die Jugendpolitik findet keine Erwähnung. Sie wird auf die Gemeinden abgeschoben. So kann sich der Kanton aber nicht aus der Verantwortung stehlen. Christina Tardo hat dazu bereits einen Vorstoss eingereicht.

Viertens zum Finanzplan, respektive den finanzpolitischen Absichten. Die Regierung kann nichts dafür, dass viele Annahmen, die dem ohnehin zu optimistischen Finanzplan zugrunde gelegt wurden, heute bereits überholt sind. Ich will die Debatte der letzten Woche nicht nochmals aufrollen. Es ist hier im Saal sicher allen klar, dass der effektive Finanzplan anders aussehen wird als der vorliegende. Das wird man wahrscheinlich eine «überrollende» Planung nennen. Es wird daher immer absurder, an einer Steuergesetzrevision festzuhalten, die dem Kanton Mindereinnahmen von 20 Mio. Franken bringt. Wer den Staat unbedingt schwächen will, wer verunmöglichen will, dass der Kanton seine Aufgaben noch wahrnehmen kann wird allerdings damit fortfahren. Wir von der SP werden uns dagegen wehren. Der Ausgleich der kalten Progression, der als Grund für die Notwendigkeit der Steuergesetzrevision angegeben wird, ist nicht in Stein gemeisselt. Ich verweise auf die Aussagen von Andreas Bühlmann anlässlich der Budgetdebatte der letzten Woche.

Die SP ist nicht mit allen Absichtserklärungen einverstanden, und wichtige Massnahmen fehlen uns. Wir treten trotzdem auf die Vorlage ein und nehmen sie zur Kenntnis.

Edith Hänggi, CVP. Im Namen der CVP danke ich der Regierung und der Verwaltung für die schlanke und übersichtliche Vorlage. Der Aufbau in die vier Teile ist departementsübergreifend. Es kommt zum Ausdruck, wie wichtig das Zusammenwirken der einzelnen Departemente war. Im Leitbild konnten nur die wichtigsten Ziele berücksichtigt werden. Vorhaben, die als Courant normal bezeichnet werden können, respektive staatliche Daueraufgaben habe man weggelassen. Dabei kann man bei der Definition, was Courant normal ist, geteilter Meinung sein. Zum Beispiel hätte man als Massnahme zum Ziel «Sicherheit und Schutz bieten» eine rasche Abwicklung von Strafverfahren gegen gewalttätige Jugendliche speziell aufführen sollen. Auch vermissen wir unter dem Ziel «Kulturelle Vielfalt und Begegnung fördern» Massnahmen, um in der Vielfalt der Kulturen das Verständnis für einander zu fördern. Auch die CVP ist der Ansicht, dass die Familienpolitik eine wichtige staatliche Daueraufgabe ist. Der grösste Teil der aufgelisteten Massnahmen hat im weitesten Sinn mit Familienpolitik zu tun, ohne dass die Familie explizit erwähnt wird. Wir denken an gute Bildung, an einen attraktiven Wirtschaftsstandort und an eine erträgliche Steuerbelastung für kleine und mittlere Einkommen. Es ist uns aber auch bewusst, dass einiges Wunschbedarf bleiben wird, weil für uns eine ausgeglichene Laufende Rechnung ohne Steuererhöhung, der Abbau des Bilanzfehlbetrags und der Schuldenabbau auch in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Hauptziele sein werden. Wenn es dem Kanton finanziell gut geht, geht es seinen Bewohnern und somit auch den Familien gut. Obwohl die operativen Defizite in der Laufenden Rechnung in den vergangenen Jahren verringert werden konnten, können wir das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung auch in den kommenden Jahren nicht erreichen. Die Neuverschuldung wird jährlich bei 5,7 Mio. Franken liegen und bis ins Jahr 2005 auf 1,1 Mrd. Franken ansteigen. Das Ergebnis des Finanzplans, wie er uns vorliegt, ist alles andere als befriedigend. Die Finanzhaushaltsverordnung verlangt klar und unmissverständlich, dass der Bilanzfehlbetrag, den wir seit 1993 ausweisen, innert 5 Jahren hätte abgetragen werden müssen. Die Planung ist unter anderem wegen dem Gerichtsentscheid der letzten Woche betreffs Krankenkasse bereits überholt. Wir bezweifeln, dass die Einwohnergemeinden mit der Kürzung der Beiträge an die Lehrerbesoldung von 46 auf 40 Prozent ohne Weiteres einverstanden sein werden und die SO⁺-Massnahmen allesamt in der vom Kantonsrat beschlossenen Form umgesetzt werden können. Sind die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu optimistisch? Was macht der Bund mit seiner Steuerrevision? Was hat es mit der Sanierung des Bürgerspitals auf sich? Und so weiter – die Liste könnte beliebig verlängert werden. Weder das neue Programm noch die Vollzugskontrolle sind WOV-konform. Dafür hätten die Wirkungen aufgezeigt werden müssen, welche durch die staatliche Tätigkeit erzielt worden sind. Ein WOV-konformes Regierungsprogramm werden wir frühestens in der nächsten Legislatur zur Verfügung haben. Es stellt sich die Frage, ob man die Vorbereitungen dazu auch als Massnahme ins Programm hätte aufnehmen müssen. Trotz der gar nicht rosigen finanziellen Aussichten wollen wir seitens der CVP nicht allzu schwarz malen und sind für Eintreten und Kenntnisnahme.

Kurt Küng, SVP. Betrachtet man die letzten drei Jahre, so stellt man fest, dass sich jährlich Veränderungen ergeben. Darauf will die SVP ihr Augenmerk richten. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein – in Kenntnis der Berichte und der vielen, vielen Wünsche kurz vor Weihnachten.

Andreas Bühlmann, SP. Zum Votum von Kurt Fluri. Ich habe den Eindruck, es gebe einige Zauberkünstler in den bürgerlichen Reihen. Es wurde aufgezählt, mit welchen exogenen Faktoren wir konfrontiert sind: 17 Mio. Franken infolge des KVG nächstes Jahr, Revision KVG mit zusätzlichen Bürden für den Kanton, die noch nicht beziffert werden können und 30 Mio. Franken aufgrund der Bundessteuergesetzreform. Ich will die Liste von Edith Hänggi nicht wiederholen. Wenn ich dies bedenke und höre, dass die Bürgerlichen 2003 die Rechnung ausgleichen und sogar Schulden zurückzahlen wollen, so muss ich fragen: Wo wollt ihr dieses Geld hereinholen, wenn ihr gleichzeitig noch die Steuern um 20 Mio. Franken senken wollt? Ihr werdet es wahrscheinlich wieder der Regierung auftragen – sie soll das präsentieren. Meines Wissens ist Harry Potter noch nicht Mitglied der Regierung. Ein neues Sparprogramm führt zu schmerzlichen Einbussen in der Standortqualität. Diese werfen den Kanton Solothurn als Standort weiter zurück, als ihr mit eurer Steuergesetzreform gutzumachen glaubt. Zum Ausgleich der kalten Progression: Wer den politischen Willen hat, den Ausgleich der kalten Progression zu verhindern, kann unserer Motion zustimmen. Die Regierung wird uns dann eine Gesetzesreform präsentieren, die es erlaubt, dies bis auf weiteres hinauszuschieben. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Beat Käch, FdP. Zu den SO⁺-Massnahmen. Ich bin wie Edith Hänggi und Andreas Bühlmann überzeugt, dass die SO⁺-Massnahmen im Finanzplan zu optimistisch eingeschätzt werden. Es gibt durchaus Massnahmen, die verwirklicht wurden oder die noch verwirklicht werden können. Es gibt auch Massnahmen, deren Sparziel nicht erreicht werden kann. Es gibt sogar Massnahmen, die keinen Spareffekt zum Inhalt haben, sondern Mehrausgaben. Wir haben über jede einzelne Massnahme abgestimmt. Wäre es nicht redlich, dass man Massnahmen, die Mehrausgaben zur Folge haben, nochmals vors Parlament bringt?

Die Personalverbände haben am runden Tisch immer darauf hingewiesen, dass die Experten ihr Geld nicht wert sind. Ich habe den Eindruck, dass sich dies in Zukunft leider bestätigen wird. Wir werden die Umsetzung der SO⁺-Massnahmen kritisch weiterverfolgen.

Kurt Zimmerli, FdP. Unter «Attraktivität des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes; Verkehrsinfrastruktur ausbauen und optimieren» heisst es: «Öffentlicher und individueller Verkehr sollen auf den Hauptverkehrsachsen und in den Agglomerationen ohne unnötige Behinderungen ablaufen.» Aufgrund eines Bundesbeschlusses soll die Strecke Oftringen-Egerkingen auf sechs Spuren ausgeweitet werden. Im nächsten Jahr wird auch die A5 Solothurn-Biel eröffnet. Das Nadelöhr unserer Autobahn wird künftig die Strecke Egerkingen-Solothurn sein. Ich habe schon oft auf die Problematik hingewiesen, auch an die Adresse der nationalen Politiker, ohne bis jetzt gehört worden zu sein. Ich erwarte von der Regierung, dass die Problematik rechtzeitig in ihr Programm aufgenommen wird. Spätestens im nächsten Programm dürfte dies nicht mehr fehlen.

Kurt Fluri, FdP. Ich möchte zu den Voten der SP-Sprecherin und Andreas Bühlmann Stellung nehmen. Wir haben den Vorstoss von Andreas Bühlmann zur Kenntnis genommen. Ich frage mich, warum er nicht eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung verlangt. Unbestrittenermassen ist der periodische Ausgleich, wie er in Artikel 133 Absatz 3 der Verfassung verlangt wird, wieder fällig. Im Steuergesetz werden konkret 7 Prozent genannt. Die 7 Prozent sind jetzt erreicht. Mit einer Verschiebung allein hebeln wir den Gesetzesartikel und die Verfassungsbestimmung nicht aus. Ich hätte von euch einen Vorstoss erwartet, welcher erstens die Grundsatzfrage nach der Berechtigung des Ausgleichs der kalten Progression stellt und zweitens eine konkrete Gesetzes- und Verfassungsrevision verlangt. Allein mit der Motion ist das noch nicht der Fall. Es ist nicht auszuschliessen, dass im Falle einer Verschiebung auf unbestimmte Zeit eine Klage gegen den Kanton erhoben wird. Bekanntlich ist auf Kantonsebene – im Gegensatz zur Stufe Bund – die Verfassungsbeschwerde möglich. Dann werden uns wieder die Gerichte das Budget und den Finanzplan definieren. Ich fordere euch auf, die Grundsatzfrage zu stellen. Ich halte den Ausgleich der kalten Progression nicht mehr unbedingt für zeitgemäss. Mit Ausnahme der öffentlichen Hand gibt es keinen Betrieb mehr, der eine allgemeine Teuerungszulage auszahlt. Es wird vielmehr ein Paket festgelegt, welches nach Leistung verteilt wird. Der Ausgleich der kalten Progression ist ein Kind der allgemeinen Teuerungszulage. Diese gibt es ausser bei den öffentlichen Gemeinwesen nicht mehr. Daher darf man diese Frage stellen. Aber stellt sie und verlangt nicht einfach wolkig eine Verschiebung! Wir haben die Standortqualitätsindikatoren schon lange zur Kenntnis genommen. Familienpolitik figuriert darunter nicht. Familienpolitik figuriert nur in den sozialdemokratischen Parteiprogrammen als Standortfaktor, aber nicht in denjenigen, die von der Wirtschaft umschrieben wurden. Im Gegensatz zu euch haben wir die Verkehrserschliessung schon immer als sehr wichtig betrachtet. Aber wenn nur die Hälfte eurer Fraktion hinter den Gesamtverkehrsvorlagen Olten und Solothurn steht, so ist es euer Problem, die Gewichtung der Verkehrsverbindungen vorzunehmen respektive zurückzustellen. Wir gewichten das so, daher stehen wir hinter den Vorlagen – im Gegensatz zu eurer Fraktion.

Rolf Grütter, CVP. Bei aller Skepsis und allen pessimistischen Aussichten, die aus der Mitte des Rats geäussert wurden, habe ich persönlich den optimistischen Ansatz des von der Regierung vorgelegten Programms sehr geschätzt. Wir brauchen den Optimismus in unserem Kanton. Optimismus beflügelt, und Pessimismus lähmt. Gerade in der dunklen Zeit, in welcher wir uns jetzt befinden, möchte ich der Regierung im Namen der Kommission für den Optimismus danken.

Walter Straumann, Landammann. Nach dem neuen Landammann Rolf Ritschard, den wir gestern feierlich gewählt haben, hat jedes Programm und jede Planung zwei Komponenten. Dies kann in einem Protokoll der vorbereitenden Kommission nachgelesen werden. Es gibt die Komponente Vorschau/Prognose, welche die mögliche Entwicklung einfängt und evaluiert, und es gibt die Komponente Vorgabe/Ziel, welche man angesichts der Entwicklung aufstellt. Beide Komponenten haben weiche Faktoren. Man kann sich verschätzen und «überlöpfe». Wir haben uns bewusst für ein schlankes, nüchternes und offenes Programm ohne politische Rabulistik und ohne Grossmäulerei entschieden. In der Vorberatung des Geschäfts wurde dies auch so verstanden, und heute wurde es akzeptiert – dafür danke ich recht herzlich. Anderen Regierungsprogrammen der Umgebung ging es etwas mieser als unserem. So einfach ist es allerdings nicht, Kurt Fluri, auch bei schlanken Leitsätzen einen Konsens zu finden. Auch die Regierung ist ein pluralistischer Verein – nicht disharmonisch, aber auch nicht ein Eintopf. Wir mussten doch einige Energie aufwenden, um uns auf die sechs schönen Leitsätze einigen zu können. Jedes Programm ist aber auch eine Frage der Grundeinstellung. Und da bin ich Rolf Grütter für seine Bemerkung am Schluss sehr dankbar. Er hat es überhaupt sehr gut gemacht – nicht so, wie man es hier manchmal macht. (*Heiterkeit*) Ich verstehe ihn so, dass man die Zeit und die Zukunft mit der Einstellung

nicht beschönigen, aber auch nicht beschwören kann. Aber man kann sie mit einer optimistischen Einstellung doch auch beeinflussen. Das Programm enthält einen gewissen optimistischen Grundton, der aus meiner Sicht in der heutigen Diskussion grundsätzlich übernommen wurde. Auch dafür danke ich recht herzlich. Annahmen, die vor einem halben Jahr getroffen wurden und heute überholt sind, können nach einem nächsten halben Jahr bereits in der entgegengesetzten Richtung nicht mehr stimmen. Das war wohl noch nie so ausgeprägt der Fall wie in unserer Zeit. Selbstverständlich haben wir auch die kritischen Ansätze und die mahnenden Worte, die bereits in der Kommission angesprochen wurden, zur Kenntnis genommen. Dabei geht es um die unterschiedliche Tiefe der zu realisierenden Massnahmen und die Frage der Standortpromotionspolitik. Alle Stossrichtungen, die wir gewählt haben, dienen eigentlich der Standortpolitik. Im Sinne von Leitsatz 1 wollen wir Lebensqualität durch Solidarität, Sicherheit und Nachhaltigkeit erhalten. Das sind sehr zentrale und gleichzeitig umfassende Werte. Wenn man ihn sucht, findet man den Hut schon – er ist drin.

Es ist uns bewusst, dass das nächste Programm unter dem Regime WOV anders aussehen wird. Auf die Diskussion über SO⁺ möchte ich nicht eintreten. Nachträglich beurteilt man es vielleicht etwas anders als vorher, aber grundsätzlich halten wir am Programm fest, wie es vom Kantonsrat beschlossen wurde. Dies im Wissen darum, dass nicht alles auf den Franken genau realisiert werden kann. Ein Controlling wird geführt; der Kantonsrat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse orientiert. Bei allen Vorbehalten, die angebracht wurden und die wir gerne zur Kenntnis nehmen danke ich herzlich für die Diskussion und ihre wohlwollende Kenntnisnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

184/2001

Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 1999-2000; Berichterstattung über das Jahr 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 (RRB Nr. 2036), beschliesst:

Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites im Mehrjahresprogramm 1999 – 2000 für das Jahr 2000 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs W. Flück, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 1. Juli 1998 hat der Kantonsrat das Mehrjahresprogramm 1999-2000 beschlossen. Damit haben wir auch ja gesagt zu jährlichen Verpflichtungskrediten von 23 Mio. Franken. Der Regierungsrat muss dem Kantonsrat jedes Jahr Bericht erstatten; vor allem über die Beanspruchung des Verpflichtungskredits. Es ist also vor allem ein Bericht

über die Finanzen und weniger ein Bericht über den Stand, das Angebot, die Nutzung und die Kundenzufriedenheit im öV. 1998 hat die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms des Bundes begonnen. Ich erwähne dies, weil das nichts anderes heisst, als dass der Bund seinen Anteil am öffentlichen Verkehr – vor allem am Regionalverkehr – gekürzt hat. Dies im Hinblick auf die Fahrplanjahre 2000/01 und 2001/02. Die erste Tranche betrug gesamthaft 100, die zweite 150 Mio. Franken. Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf den Kanton Solothurn und auf das Berichtsjahr 2000. Normalerweise bezahlte der Kanton einen Anteil von 29 Prozent. Für 2000/01 stieg der Anteil auf 37 Prozent; das bedeutet 2,7 Mio. Franken Mehrausgaben. Auf das Fahrplanjahr 2001/02 hin wird der Anteil auf 38 Prozent steigen, das heisst nochmals um 1,2 Mio. Franken. Am runden Tisch des Bundes wurde gleichzeitig beschlossen, dass als Kompensation der Anteil der Nationalbank an die Kantone erhöht wird. So erhielt der Kanton Solothurn im Jahr 1999 6,5 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Das wäre eigentlich eine gute Kompensation zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Leider sind diese Gelder nicht zweckgebunden.

Wir sprechen vom Geschäfts- respektive Berichtsjahr 2000. Gemeint ist das Kalenderjahr. Der Verpflichtungskredit umfasst auch das Kalenderjahr. Die im öV gesprochenen Gelder beziehen sich immer auf den Fahrplan. Der Fahrplan beginnt in der Regel im Mai, dieses Jahr aber im Juni. Aufgrund der Überschneidung sind die Zahlen etwas verwirrt. Der Kanton hatte also für den Verpflichtungskredit für das Fahrplanjahr 2000/01 2,7 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Weniger, weil er damit die Kürzung des Bundes tragen musste. Dies führte dazu, dass die Transportunternehmen ihre Offerten nochmals überarbeiten mussten. Die Richtofferte musste im Gegensatz zum Vorjahr nochmals um 2 Prozent gekürzt werden. Dies hat zu längeren Verhandlungen geführt. Zum Teil wurden Vereinbarungen erst im Dezember 2000 abgeschlossen. Trotz der Kürzungen kann man sagen, das Angebot sei im Kanton Solothurn insgesamt verbessert worden. Bei den Kurskilometern besteht eine Steigerung von rund 300'000 Kilometern gegenüber dem Vorjahr auf 18,2 Millionen. Zudem wurde eine halbe Million Franken des Kredits nicht aufgebraucht. Im Vorjahr wurde sogar eine Million nicht gebraucht. Davon haben auch die Gemeinden profitiert, nicht nur der Kanton. Wir dürfen uns aber jetzt nicht auf einen Trend freuen, denn das wird wohl nicht so weitergehen. Erstens wirkt sich die zweite Kürzungstranche des Bundes auf das Jahr 2001 aus. Zweitens haben die Rationalisierungsmassnahmen im Bereich Transportunternehmen öffentlichen Verkehr Wirkung gezeigt. Was gespart werden konnte, wurde gespart. Lohnforderungen stehen an, und vor allem bei den Lokführern besteht Personalknappheit. Wir können also nicht damit rechnen, dass wir die Kredite immer unterschreiten werden.

Der Leistungsauftrag im Bereich öffentlicher Verkehr verlangt auch Konzepte und Untersuchungen. Mit zwei Ausnahmen wurden diese im Jahr 2000 umgesetzt. Das Verkehrskonzept Thal und das Konzept öffentlicher Verkehr Grenchen und Umgebung wurden erst auf den Fahrplanwechsel 2001/02 – also diesen Juni – erledigt. Wir sind an drei Tarifverbände angeschlossen. Im Jahr 2000 stagnierten die Aboverkäufe in etwa auf der Vorjahreszahl. Man hat Werbeanstrengungen unternommen, und eine leichte Steigerung im Jahr 2001 zeichnet sich ab. Im Tarifverband stehen sowieso Änderungen an. Der Kanton Solothurn ist zwischen zwei grossen Tarifverbänden eingeklemmt. Wir haben einzelne kleine Tarifverbände. Dies muss neu organisiert werden. Ein Vorstoss ist hängig, der die Zusammenlegung der Tarifverbände Olten und Solothurn verlangt. Dies würde den Bezirk Thal aufwerten, da auch die bernischen Gemeinden mit eingeschlossen sind. Aufgrund der Pendlerbewegungen sollte man bei den Tarifverbänden einen überregionalen und überkantonalen Aspekt anstreben. Die Abgeltungen an die Tarifverbände wurden seit 1992 nicht mehr an die Teuerung angepasst. Das macht nun 18 Prozent aus. Bald einmal werden wir eine entsprechende Vorlage auf dem Tisch haben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Peter Wanzenried, FdP. Wir haben es bereits gehört: Der Kredit wurde 1999 um eine und 2000 um 0,5 Mio. Franken unterschritten. Davon haben die Gemeinden mit 400'000, respektive 200'000 Franken profitiert. Trotzdem – so wird im Bericht festgestellt – wurde das Angebot verbessert. Die gestiegene Anzahl der verkauften Abonnemente des Tarifverbands Nordwestschweiz bestätigt dies und ist mit ein Grund für die Einsparungen. Diese positiven Aspekte des Berichts nehmen wir gerne zur Kenntnis. Nichts ist aber so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Die im Bericht angekündigten teuerungsbedingten Anpassungen von zirka 18 Prozent dürften sich negativ auf die Verkaufszahlen der Abonnemente auswirken. Bevor die Erhöhungen definitiv werden, sollten unserer Ansicht nach die im Bericht angesprochenen Verbesserungen so weit wie möglich umgesetzt werden. Die Diskussion um die Zusammenlegung der Tarifverbände Solothurn und Olten muss ernsthaft vorangetrieben werden. Die Tarife sollten unbedingt vereinheitlicht werden. Die Kundenfreundlichkeit muss erste Priorität haben. Diese hoch zu halten ist vorab eine Frage der Organisation und des Betriebsklimas – nicht nur der Finanzen. In diesem Sinne tritt die FdP-Fraktion auf den Bericht ein und nimmt zustimmend davon Kenntnis. Wir werden interessiert verfolgen, ob die im Bericht genannten Verbesserungsvorschläge auch vorangetrieben werden.

Heinz Bolliger, SP. Auch die SP nimmt zustimmend vom vorliegenden Bericht Kenntnis. Wir stellen fest, dass die Richtofferten beim Regionalverkehr infolge Kürzung der Bundesgelder und schlechter Finanzlage unseres Kantons um 2 Prozent gekürzt werden mussten. Wir sind aber froh, dass trotz dieser Ausgangslage im Vergleich zum Fahrplanjahr 1999/2000 ein besseres Angebot bereitgestellt werden konnte. Offenbar gingen dem zähe Verhandlungen voran. Für das Fahrplanjahr 2001/02 sieht es aber deutlich anders aus. Der Bund zieht sich bekanntlich noch mehr aus der Finanzierung des Regionalverkehrs zurück. Hinzu kommt, dass die Transportunternehmen den Sparvorgaben unseres Kantons vermutlich nicht mehr Folge leisten können. Auch bei den Tarifverbänden zeichnet sich eine Erhöhung der Abgeltungsbeiträge ab. Für die SP ist wichtig, dass der öffentliche Regionalverkehr in unserem Kanton nicht etwa ausgedünnt, sondern trotzdem weiter gefördert wird. Wir verlangen deshalb, dass die Nationalbankgelder, die ja nicht zweckgebunden sind, entsprechend den fehlenden Mitteln im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass gut ausgebaute öV-Systeme nachhaltig sind und ökologisch und volkswirtschaftlich Sinn machen. Wir sind für zustimmende Kenntnisnahme.

Wolfgang von Arx, CVP. Urs W. Flück hat gut ausgeführt, wie die komplizierten Zahlen zu interpretieren sind. Die durch den Rückzug des Bundes um 8 Prozent höheren Kosten konnten gut aufgefangen werden. Der Verpflichtungskredit musste nicht voll ausgeschöpft werden, obwohl man vom Bund 2,7 Mio. Franken weniger erhielt. Dies war dank besseren Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern möglich. Zu den Kurskilometern. Es fällt auf, dass der günstigste Bus mit vier und der teuerste mit sechs Franken pro Kilometer fährt. Bei den Bahnen ist die Differenz mit 12 respektive 30 Franken noch viel grösser. Diese Differenzen muss man im Auge behalten. Im Bericht fehlen Angaben über die Benützung. Für uns ist nicht dasjenige öffentliche Verkehrsmittel am teuersten, welches am meisten kostet, sondern dasjenige, welche am wenigsten benützt wird. Daher erwarte ich im nächsten Bericht entsprechende Zahlen. Der Stagnation im Abonnementsverkauf muss entgegengewirkt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass das sehr gute Angebot im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn auch entsprechend genutzt wird. Wir danken den Beteiligten, treten auf den Bericht ein und stimmen ihm zu.

Peter Müller, SVP. Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Eine Vereinheitlichung des Tarifverbands im ganzen Kanton unterstützen wir. In diesem Sinne ersuche ich Sie, vom Bericht über das Mehrjahresprogramm Kenntnis zu nehmen.

Ulrich Bucher, SP. Zweimal wurde gesagt, die Gemeinden hätten profitiert. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass sich die Gemeinden an der Erhöhung des Kantonsanteils von 29 auf 37 Prozent zu 50 Prozent beteiligen müssen. Machen Sie die Rechnung und schauen Sie, ob sie profitiert haben.

Stephan Jäggi, CVP. Zu den Tarifverbänden. Für Olten und Umgebung wäre ein Tarifverbund mit dem Kanton Aargau sehr wichtig. Dies gilt insbesondere für das Aare-Gäu, wo das Bussystem unbefriedigend ist.

Theo Stäubli, SVP. Ich vermisse ein Votum von Urs Huber, der in der letzten Legislaturperiode das Hohe Lied des öffentlichen Verkehrs gesungen hat. Von den Beschlüssen im Jahr 1998 war bereits die Rede. Heute muss ich mich fragen, ob das Verkehrskonzept Gäu mit der neuen Linie Hägendorf-Egerkingen, Hägendorf-Neuendorf der Nachfrage entspricht. Die Busse – ich sehe es ja fast täglich – sind nicht halb leer, sondern zu vier Fünfteln oder zu neun Zehnteln leer! Ich möchte vom Verkehrsverbund Olten gerne wissen, wie diese Linie rentiert. Es macht einfach keinen Sinn, wenn wir millionen- und milliardenweise aus dem privaten Verkehr – sprich Treibstoffzoll, jetzt LSVA und andere Abgaben – in den öffentlichen Verkehr hineinbuttern für Linien, die nicht wirtschaftlich sind. Herr Dosé bei der Swissair lässt die Flugzeuge mit 100 Plätzen wohl auch nicht gerne mit 10, 20, 30 Leuten herumfliegen. Dies musste ich noch loswerden. Und wenn man davon spricht, Nationalbankgelder in den öffentlichen Verkehr zu stecken – Sie werden selbstverständlich verstehen, dass die SVP daran kein Interesse hat. Im Übrigen muss ich auch noch eine Bemerkung an den Herrn Finanz-Direktor richten. Die Goldinitiative der Schweizerischen Volkspartei ist in erster Linie gegen die Solidaritätsstiftung gerichtet. Es ist nicht die Idee, dass die Kantone kein Geld erhalten sollen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Da wurden wahrscheinlich einige schlafende Hunde geweckt.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Vergleicht man die Kostendeckungsgrade bei den Bahnen, so entdeckt man zwei Ausreisser nach unten. Die Linien Olten-Sissach und Grenchen-Moutier weisen einen Kostendeckungsgrad von 17 Prozent aus. Wie beurteilt man dies finanzpolitisch? Ist man unter den düsteren fi-

nanzpolitischen Vorzeichen weiterhin bereit, einen solchen Luxus zu finanzieren, der wesentlich unter den schlechtesten Postautolinien im Bucheggberg liegt?

Peter Bossart, CVP. Ich komme mir vor wie ein schlafender Hund, aber ich halte mich schliesslich an Goethe: «Wer nichts oder wenig sagt, macht einen gescheiterten Eindruck.» Was Theo Stäuble gesagt hat, kann man nicht einfach im Raum stehen lassen. Er sagt, die Busse seien in der Regel nur zu 10 bis 20 Prozent belegt. Ich bin täglich eineinhalb Stunden mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Ich steige in Gretzenbach ein, und nach zwei Stationen ist der Bus bereits voll. Nach drei, vier Stationen stehen die Leute bereits. Dass natürlich irgendwann einmal, wenn Theo Stäuble um Mitternacht von einer Tour zurückkommt, nicht mehr so viele Leute im Bus sind, ist klar. Denn die Verkehrsbetriebe müssen auch während der Randzeiten ein Mindestangebot anbieten, damit die Leute auch in den Stosszeiten den Bus nehmen. Ich bitte darum, dass man in seinen Voten den öffentlichen Verkehr nicht lächerlich macht. Zudem darf man solche Voten nicht als Belustigung im Raum stehen lassen.

Kurt Zimmerli, FdP. Ich äussere mich zum Verkehrskonzept Gäu. Nebst der Linie durch das Mittel-Gäu war auch eine Linie entlang des Jurasüdfusses, also durch das Berg-Gäu vorgesehen. Diese Strecke befindet sich zur Zeit im Versuchsbetrieb. Jeder Versuchsbetrieb hat drei Jahre zugute. Am Ende dieser drei Jahre wird dann eine Abrechnung gemacht, und es wird entschieden, ob die Strecke weiter betrieben wird oder nicht.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Allgemein dürfen wir feststellen und auch etwas stolz darauf sein, dass wir im Kanton Solothurn tatsächlich ein gutes öV-System haben. Das heisst nicht, dass jede Linie um jeden Preis weiter betrieben werden soll. Mit der Zeit werden wir darauf achten müssen, dass nur noch gewisse Kostendeckungsgrade zugelassen und bezahlt werden. Wir geben für den öffentlichen Verkehr nicht mehr aus als für die Strassen. Es geht um zirka 30 Mio. Franken, und das kosten uns die Strassen auch. Dies sei für diejenigen festgestellt, die hier gewisse Probleme oder Hemmungen haben. Die LSVA wird ja, Theo Stäuble, gemäss Beschluss voll für die Strassen eingesetzt. Aus dem, was du gesagt hast, merke ich, dass du auch nicht Bus fährst. Es kommt vor, dass die Leute im Bus die Schuhe binden – es kommt immer darauf an, wann man schaut. (*Heiterkeit*) Wie Kantonsrat Zimmerli gesagt hat, wird die Berg-Gäu-Linie noch getestet. Wir müssen feststellen, dass die Linie vom Berg-Gäu ins Aare-Gäu eine steinige Strecke ist. Diese Strecke fährt man einfach nicht mit dem Bus – ich weiss nicht warum. Vielleicht ist es schöner, mit dem Auto zu fahren. Oder die Verkehrsverbindungen sind nicht so, dass der Bus rentiert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen – es hat verschiedene Gründe. Bei den Strecken Hägendorf-Egerkingen und Olten-Egerkingen stellen wir eine sehr gute Entwicklung fest. Leider – aus der Sicht von Olten – gehen heute Leute ab einem gewissen Alter nach Egerkingen zum Einkaufen – mit dem Bus.

Zum Votum von Kantonsrat Wüthrich. 17 Prozent ist ein zu tiefer Auslastungsgrad. Man geht davon aus, dass mindestens 25 Prozent erreicht werden müssten. Bei der Strecke Olten-Sissach – dem lieben «Läufelfingerli» – haben wir einen regionalpolitischen Preis bezahlt, der jedoch vergleichsweise sehr gering ist. Der Kanton Baselland wollte diese Linie vor allem, und ausnahmsweise bezahlt er auch den grösseren Anteil, als nach gesetzlicher Grundlage vorgesehen wäre. Wir haben einen Schlüssel gefunden, der uns nicht stark belastet und die 17 Prozent Kostendeckungsgrad einigermaßen erträglich macht. Bei der Strecke Grenchen-Moutier ist es ähnlich. Man hat einmal davon gesprochen, dass man Solothurn-Moutier nicht mehr betreiben sollte. Das hat zu einem Aufstand geführt – mit Recht. Es gibt halt Zeiten, in welcher eine Strecke weniger benutzt wird. Heute wird die Linie fleissig benutzt. Buchstäblich das halbe hintere Thal kommt mit der Bahn, um in Solothurn zu arbeiten. Dies betrifft natürlich vor allem die Stosszeiten. Im diesem Kontext und in absoluten Zahlen gesehen sind die genannten Linien doch wieder nicht so luxuriös.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

203/2001

Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 4 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 6. November 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. November 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2001.

Klaus Fischer, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Fachhochschule Solothurn hat einen grossartigen Ruf, was ihre Qualität betrifft. Dies bestätigen die sogenannten Peer-Reviews, welche vom Bund als Gutachter eingesetzt werden und ein objektives Bild über unsere Schule abgeben. Sie betonen für unsere Fachhochschule die folgenden Stärken. Der erweiterte Leistungsauftrag wird in beeindruckendem Mass umgesetzt, so in den Bereichen Weiterbildung, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen. Positiv hervorgehoben werden der enge Praxisbezug, die Tatsache, dass im Bereich der Technik vollzeitliche und berufsbegleitende Studien gut integriert sind sowie die relativ grossen Umsätze in Forschung, Entwicklung und Beratung. Gerühmt wird auch die Interdisziplinarität, der hohe Selbstfinanzierungsgrad und das Wachstum trotz abnehmendem Staatsbeitrag. Zu diesem Juwel, meine Damen und Herren, müssen wir Sorge tragen. Neben der Tatsache, dass die Fachhochschule für junge Leute eine hervorragende Ausbildungsmöglichkeit bietet, muss der wirtschaftspolitische Faktor im Zusammenhang mit der Schule betont werden. Denn die Fachhochschule unterstützt die Wirtschaft in der Rekrutierung und in der Weiterbildung von hoch qualifizierten Kaderleuten. Sie bringt bedeutende Impulse für die Wirtschaft in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Beratung und Wissenstransfer. Sie leistet wesentliche Beiträge zum Strukturwandel der kantonalen Wirtschaft. Sie ist auch ein Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen. Zudem ist sie auch ein bedeutender Arbeitgeber für qualifizierte Mitarbeitende und generiert Steuersubstrat.

Die erwähnten Peer-Reviews stellen aber auch Schwächen fest. Die Studentenbestände sind in einzelnen Diplomstudien im Bereich Technik zu gering. Die Standortfrage ist ungelöst, und die Raumknappheit sowie die Raumprovisorien bereiten Sorge. Die Regierung legt uns eine Vorlage mit vier Beschlussesentwürfen, ein Strategiepapier vor, welche die von mir erwähnten Punkte berücksichtigt. Die Strategie der Regierung klärt folgende noch offenen Fragen. Erstens die Form der Zusammenarbeit innerhalb der Nordwestschweizer Fachhochschulen, zweitens die Standortfrage und drittens die fachliche Ausrichtung und das Leistungsangebot der Solothurner Teilschule; also der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz. Das erste Ziel lautet: Die Fachhochschule Solothurn muss als Teilschule der Fachhochschule Nordwestschweiz die definitive Anerkennung durch den Bund im Jahr 2003 erreichen. Folglich soll anstelle der Teilschulen vermehrt die Fachhochschule Nordwestschweiz als Ganzes in den Vordergrund treten. Die drei Trägerschaften Aargau, Baselland und Basel-Stadt und Solothurn bleiben bikantonal. Der Kooperationsrat wird jedoch gestärkt. Gemeinsame Dienste, so etwa im Rechnungswesen oder in der Statistik und gemeinsame Strategieentwicklungen sind gefordert. Die Angebote müssen abgestimmt werden. Gemeinsame Entwicklungen von Studiengängen, zum Beispiel bei der Informatik, müssen erarbeitet werden. Bei ausreichendem Bedarf können Studiengänge auch parallel geführt werden. Die Teilschulen setzen unterschiedliche Schwerpunkte. In Olten ist es die Automation. Ein gemeinsamer Innovationsfonds fördert die Zusammenarbeit.

Ein zweites Ziel ist die Konzentration der Fachhochschule an einem Ort. Die Fachhochschule Solothurn muss rasch an einem einzigen Standort konzentriert werden; dies aus fachlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen. Der Regierungsrat sieht die Konzentration in Olten als einzige erfolgversprechende Strategie vor. Die Vorteile sind bekannt: die Erschliessung durch den Verkehr, das Potenzial an Studierenden, die vorhandenen Räumlichkeiten und die Erleichterung der Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen aufgrund der verkehrsgünstigen Lage. Auch der Bund empfiehlt Olten als Standort. Es gibt eine Ausnahme – die Technikerschule bleibt in Grenchen. Die nötige Planung muss sofort an die Hand

genommen werden. Für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sind alle Finanzierungsalternativen zu prüfen – Miete, Bau und Kauf.

Das dritte Ziel betrifft die fachliche Ausrichtung. Die Fachhochschule Solothurn soll als Mehrsparten-Fachhochschule weiterentwickelt werden, und zwar in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales. Die bis anhin erfolgreiche interdisziplinäre Ausrichtung soll weiter verstärkt werden. Die bestehenden Stärken in der Weiterbildung und in der Forschung und Entwicklung sollen weiter ausgebaut werden. Der Bereich Technik soll konzentriert werden. Im Vordergrund stehen bei uns die Studiengänge Wirtschaftsingenieur und technische Informatik. Die Fachhochschule soll durch den Studiengang Augenoptik ergänzt werden. Die einzige schweizerische höhere Fachschule für Augenoptik in Olten wird kostenneutral in die Fachhochschule Solothurn integriert und weiterentwickelt. Für die Planung zur Weiterentwicklung der Fachhochschule gibt der Regierungsrat ein Kostendach vor. Der Staatsbeitrag an die Fachhochschule soll 16,5 Mio. Franken nicht überschreiten. Dies unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums an Studierenden und bei den Mietkosten der neuen Räumlichkeiten in Olten.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat folgende Beschlüsse – ich fasse zusammen. Erstens. Kenntnisnahme der ausgeführten Strategie zur Entwicklung der Fachhochschule. Zweitens. Änderung des Fachhochschulgesetzes insofern, als die Standortgemeinde auch bei Mietverhältnissen einen Beitrag an die Kosten im Fachhochschulbereich übernehmen. Drittens. Die Aufhebung des HTL-Gesetzes sowie Paragraph 27 des Fachhochschulgesetzes, um in der Standortfrage eine klare Situation zu schaffen. Dies ist möglich, weil das HTL-Gesetz durch das Fachhochschulgesetz abgelöst wurde. Viertens. Änderung der Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte der Fachhochschule. Die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Soziales werden neu umschrieben. Der Standort der Fachhochschule ist Olten. Bis Raum vorhanden ist, sollen Bereiche in Oensingen weitergeführt werden. Die Technikerschule verbleibt in Grenchen. Die höhere Fachschule für Augenoptik soll in die Fachhochschule eingegliedert werden. Im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den vier Beschlussesentwürfen zuzustimmen. Ich bitte Sie, mit einem klaren Stimmenverhältnis sowohl gegenüber unserer Fachhochschule als auch gegenüber unseren Partnern in den beiden Basel und im Aargau ein klares Signal für eine starke, von uns Politikerinnen und Politikern mit getragene Fachhochschule Nordwestschweiz zu geben.

Stefan Ruchti, FdP. Im Jahr 1998 sind wir mit der provisorischen Betriebsbewilligung zur Führung einer Fachhochschule mit dem klaren Ziel am Horizont gestartet, im Jahr 2003 vom Bundesrat die definitive Anerkennung zu erhalten. Unsere oberste Zielsetzung hat sich seit dem Startschuss nicht verändert. Verschiedene Etappen haben wir bereits erfolgreich hinter uns. Heute kommt die nächste wichtige Etappe. Nach wie vor geht es darum, die Anerkennungskriterien der Eidgenössischen Fachhochschule erfüllen zu können. Das vorliegende Drei-Ebenen-Modell der Kantone Aargau, Basel und Solothurn ist ein Alternativmodell zu den übrigen Fachhochschulen in der Schweiz und damit einzigartig. Als Partnerkanton müssen wir weiterhin optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit das Modell gut funktionieren und ab 2003 die definitive Betriebsbewilligung erhalten kann. Um das übergeordnete Ziel erreichen zu können, ist in erster Linie die Frage der Qualität von Lehre und Forschung, der innovativen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Beratungen – kurzum die Frage des Image, respektive die Frage nach dem Stellenwert unserer Fachhochschule in der schweizerischen Fachhochschul-landschaft ins Zentrum zu stellen. Die externen Gutachter, die so genannten Peers, haben kürzlich unserer Fachhochschule im Zwischenbericht zuhanden des Bundes ein gutes Zeugnis ausgestellt und die verschiedenen Stärken unterstrichen.

Im Zwischenbericht stimmt die bevorstehende Anerkennung zuversichtlich – sicher ein Verdienst aller Personen, die sich für die starke Fachhochschule Solothurn eingesetzt haben. Grundsätzlich sollten wir uns freuen, dass wir – im Gegensatz zu negativen Standortentscheidungen anderer Projekte – die Chance haben, eine spezielle Hochschule als Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz realisieren zu können. Darum müssen wir heute ein klares Zeichen zugunsten der Institution und ihrem Knowhow setzen, unsere Fachhochschule unterstützen und ihre Position im harten Konkurrenzkampf gegenüber den andern Fachhochschulen stärken. In diesem Sinne freut es die FdP/JL-Fraktion, dass auch aus dem Raum Oensingen, respektive Thal und Gäu ein konstruktives Vorgehen bezüglich der Konzentration in Olten vorliegt. Dies ist nicht selbstverständlich und zeigt, dass regionalpolitische Aspekte in den Hintergrund getreten sind. Zudem bietet die gescheiterte Fusion mit dem Kanton Aargau trotz kaltem Biswind aus Windisch die Chance, unsere Segel nach dem Wind auszurichten. So werden wir in der laufenden Fachhochschul-Anerkennungs-Regatta auch weiterhin gut auf Kurs fahren.

Mit dieser Vorlage wird vorläufig die letzte Etappe im interkantonalen Konzentrationsprozess und gleichzeitig auch der Finish im Anerkennungsverfahren eingeläutet. Die Positionen im Fachhochschulmarkt werden jetzt bezogen, und es ist wichtig, dass wir ein Signal aussenden. Die FdP/JL-Fraktion erachtet die vorliegende Strategie zur Weiterentwicklung der Fachhochschule mit vermehrter Abstim-

mung im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz und den weiterführenden Konzentrationsprozessen als logische Konsequenz zur Förderung der Interdisziplinarität sowie Stärkung im Bereich Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, aber auch als klar positives Signal. Dieses wird von gewissen Leuten seit langem ersehnt. Ich denke dabei an die Studierenden, am Dozentinnen und Dozenten, aber auch an die Bevölkerung der entsprechenden Region. Mit der Integration des Bereichs Augenoptik in die Fachhochschule gelingt uns ein zusätzlicher positiver Impuls für unsere einzigartige Fachhochschule, aber auch für die Region Olten. Im Namen der FdP/JL-Fraktion bitte ich Sie, alle vier Beschlüsse anzunehmen und den Antrag der Kantonsräte Thal und Gäu zu unterstützen. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Verlegung nach Olten mit einer räumlichen Zusammenlegung in den nahe beieinander liegenden Gebäuden verbunden sein soll. Für die Entwicklung der Fachhochschule, und auch für den Bereich Technik erachten wir aber gleichzeitig eine rasche Zusammenführung am Standort Olten als zentral. Wir weisen darauf hin, dass die Studenten im Bereich Technik zur Zeit an drei Standorten unterrichtet werden, nämlich in Oensingen, Klus und Grenchen.

Zusammengefasst: Heute gilt es, die Fachhochschule Solothurn zu stärken, ein klares Signal für die Integration des Bereichs Technik in Olten zu setzen, eine klare Konzentration am Standort Olten zu befürworten und ein klares Ja zu allen drei Teilbereichen Wirtschaft, Technik und Soziales zu äussern. Der Weg zum Ziel, dass der Kanton Solothurn eine starke Fachhochschule innerhalb der Nordwestschweiz führt, kann mit der vorliegenden Strategie am besten beschritten werden.

Silvia Petiti, SP. Zu dieser wirtschafts- und bildungspolitisch wichtigen Vorlage sagt die SP-Fraktion ja – und nicht etwa «ja, aber». Seit beinahe zwei Monaten ist es klar. Die Fachhochschule Solothurn geht nicht eine Fusion ein, sondern eine Kooperation. Als Teilschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird sie eine interdisziplinäre Mehrspartenschule sein. Die vertiefte Zusammenarbeit der drei Teilschulen Aargau, Basel und Solothurn steuert darauf hin, dass der Bund im Jahr 2003 die definitive Bewilligung für die Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz erteilen wird. Wir sagen ja zu einer Konzentration auf den Standort Olten und dem Beibehalten der Studienrichtung Technik in einem Umfang, welcher der Situation angepasst ist. Ein wichtiger Baustein der Fachhochschule ist sicher die interdisziplinäre Ausrichtung. Der Einbezug des Bereichs Soziales, der stark in der Entwicklung begriffen ist, ist ein sehr wichtiger Aspekt. Dass in die Fachrichtung Technik ein Studiengang Augenoptik integriert wird – und dies jetzt und hoffentlich auch in Zukunft kostenneutral –, ist positiv zu werten. Olten ist schon längere Zeit die heimliche Hauptstadt der Augenoptik – jetzt wird sie es offiziell. Die Weiterentwicklung der Fachhochschule wertet den Standort Solothurn auf, was für Private und auch für die Wirtschaft von sehr grossem Interesse ist. Wir sagen ja zur Fachhochschule, weil wir für ein gut ausgebautes Bildungsangebot sind, welches vom Kindergarten bis zur Fachhochschule durchgehend sichergestellt ist. Das heisst aber auch, dass die Berufsmittelschule als wichtiger Zulieferer zur Fachhochschule an Bedeutung und an Gewicht zunehmen müsste. Hier drängen sich Fragen auf. Wie wirkt sich die Fachhochschule generell auf die Berufsbildung aus? Die Herausforderung für uns wird sein, einerseits zu bewirken, dass die BMS an Gewicht gewinnt und nicht nur in der Industrie mit ihren Lehrwerkstätten, sondern auch in kleineren und mittleren Betrieben in der Lehrlingsausbildung Fuss fassen kann. Auf der anderen Seite ist eine allgemeine Verschulung der Berufsbildung zu verhindern. Sonst haben leistungsschwächere Jugendliche gar keine Chance mehr, einen Beruf zu erlernen. In Bezug auf den Antrag der Kantonsräte Thal und Gäu möchten wir wissen, worin der Unterschied zum Beschlussesentwurf vier liegt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den vier Beschlussesentwürfen zu.

Theo Heiri, CVP. Wenn ich daran denke, wie in diesem Saal vor wenigen Jahren über die Fachhochschule diskutiert wurde und was wir heute zu beurteilen haben, so stelle ich fest, dass Welten dazwischen liegen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde unsere Fachhochschule etwas belächelt, zum Teil sogar von uns selber. Es wurden Zweifel an der Realisierbarkeit einer solchen Schule angemeldet, und Teile wurden sogar ernsthaft in Frage gestellt. Das ist glücklicherweise heute nicht mehr der Fall. Die Fachhochschule Nordwestschweiz und insbesondere die Solothurner Teilschule hat sich schweizweit einen bedeutenden Namen gemacht. In einigen Sparten – dies wurde bereits erwähnt – ist unsere Fachhochschule sogar mit Abstand führend. Dass dies so ist, ist nicht uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu verdanken, sondern den Verantwortlichen der Fachhochschule. Sie glaubten von Anfang an an eine erfolgreiche Zukunft. Mit dem vorliegenden Strategiepapier haben wir es in der Hand, ein klares Signal gegen aussen zu senden. Ein Signal, welches unsere positive Haltung zur gesunden Weiterentwicklung der Fachhochschule dokumentiert. Es gibt heute kaum ernst zu nehmende Argumente, die einer solchen Haltung entgegengestellt werden könnten. Die vom Kommissionspräsidenten genannten Peer-Reviews sind ein deutliches Zeichen dafür, dass unsere Schule die Anerkennung des Bundes erhalten wird. Dies ist nicht reiner Zweckoptimismus, sondern eine Tatsache.

Dass die Fachhochschule eine Mehrsparten-Fachhochschule sein soll, erachten wir als richtig. Die interdisziplinäre Ausrichtung muss unbedingt weiterentwickelt werden, sollen sich daraus zu nutzende Synergien ergeben. Dies gilt übrigens auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den anderen Teilschulen in den Kantonen Aargau und Basel. Die vorliegende Strategie erachten wir als für die Zukunft wegweisend. Starke Fachrichtungen sollen weiter gefördert und ausgebaut werden. Schwächere Fachrichtungen wie Technik sollen als Chance erkannt und erfolgsversprechend umgebaut werden. Der Bereich Augenoptik kommt neu hinzu. Es handelt sich um eine in der Schweiz einzigartige Schule mit einem breiten, in der Region Olten verankerten Umfeld. Die einzige Unstimmigkeit ergibt sich im Zusammenhang mit dem Standort. Für uns ist unbestritten, dass dieser Olten sein wird und muss. Es stellt sich allerdings die Frage der Realisierbarkeit einer Schule unter einem Dach. Wir erwarten dazu von der Regierung noch klarere Aussagen. Es darf nicht sein, dass die Schule zwar in Olten zu liegen kommt, dort aber auf mehrere Standorte verteilt wird. Das wäre ein Affront gegenüber dem bisherigen Standort Oensingen. So ist für uns der vorliegende Antrag der Kantonsrätinnen und Kantonsräte Thal und Gäu verständlich. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass das Problem zufriedenstellend gelöst werden kann. Die CVP steht hinter den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Fachhochschule und wird ihnen klar zustimmen.

Reto Schorta, SVP. Wir Jugendlichen sind die Zukunft dieses Landes. Unsere Bildung gibt uns die Möglichkeit, das zu erreichen, was wir wollen. Liebe Ratskollegen, liebe Ratskolleginnen, ich spreche heute nicht nur als Fraktionssprecher der SVP, sondern auch als Jugendlicher, der absolut am Anfang seiner beruflichen Weiterbildung steht. Der Weg der Berufsbildung hat in unserem Land Tradition. Er ist praxisorientiert und oft auch körperlich. Es ist nicht immer ein Zuckerschlecken, dennoch aber oft befriedigend. Befriedigend, weil man etwas herstellt, das fass- und messbar ist. Je länger je mehr ist der Weg der Berufsbildung für unsere Jugendlichen aber unattraktiv geworden. Viele, in meinen Augen zu viele Jugendliche wählen den Weg der gymnasialen Schulbildung. Es darf nie geschehen, dass der Weg der Berufsbildung als Privileg der Mittelschicht abgestempelt wird. Vielmals ist den Jugendlichen auch nicht klar, welche Weiterbildungsmöglichkeiten der Weg der Berufsbildung bietet. Wie wichtig der Weg der Berufsbildung aber effektiv ist, zeigen uns etliche aktuelle Beispiele in der Wirtschaft. Unternehmungen gehen durch Verwaltungsräte zugrunde, weil keine Leute mit dem richtigen Background, Knowhow und Fachwissen an den wirklich wichtigen Schlüsselpositionen stehen. Die Fachhochschulen tragen einen wichtigen Teil dazu bei, dass Fachwissen auch an Positionen gelangt, wo unternehmensstrategische Entscheide fallen.

Vor uns liegt eine Vorlage, in welcher es um die strategische Ausrichtung der Fachhochschule Nordwestschweiz geht. Es geht um die Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es geht um die Konzentration der Fachhochschule in Olten, welche viele Fragen und Unklarheiten aufwirbelt. Es geht um die fachliche Ausrichtung und um Studienplätze, Forschung und Weiterbildungsangebote und um einen Staatsbeitrag von 16,5 Mio. Franken. Mit dem Drei-Ebenen-Modell hätte der Fachhochschulrat die Möglichkeit, auch in Grenchen oder Oensingen Teilschulen zu errichten. Damit wäre eine faire Lösung gefunden. Die Planung und Entwicklung sind für mich und die SVP-Fraktion sehr erfreulich. Dennoch ist die SVP im Raum Oensingen auch auf recht rauen Wind gestossen. Wir verstehen die Leute dort. Der Bereich Technik wird zu Zeit provisorisch in Oensingen geführt. Dass die Weiterführung des Bereichs Technik in Oensingen längerfristig nicht mehr möglich ist und auch der Bund – er will die Bereiche ja stark konzentrieren – finanziell kaum Unterstützung gewährleisten würde, ist uns klar. Bisher gab es ein HTL-Gesetz, welches den Oensingern heute noch im Kopf ist. Jetzt hat sich die Lage geändert, und das HTL-Gesetz wird vom Fachhochschulgesetz abgelöst. Man kann das mit einem Kartenspiel vergleichen. Bei jeder neuen Runde werden die Karten neu gemischt und verteilt. Heute, Jahre später, haben wir Fachhochschulkarten in der Hand, und das können wir nicht ändern. Diese Tatsachen bedürfen jedoch auch einer klaren Kommunikation, die auf viel Geduld und Verständnis basieren sollte. Wir stehen am Anfang einer bildungs- und wirtschaftspolitischen Weiterentwicklung. Wir haben heute eine Fachhochschule, die ihren Leistungsauftrag hervorragend ausführt. Wir haben eine Fachhochschule mit einem hohen Selbstfinanzierungsgrad, mit Weiterbildungsstudiengängen und einem agilen unternehmerischen Geist. Bis 2003 wollen wir gegenüber dem Bund als Fachhochschule Nordwestschweiz auftreten. Dazu müssen wir über die vier Beschlussesentwürfe abstimmen. Die SVP-Fraktion stimmt ihnen zu. Ausserdem stimmen wir dem Antrag der Kantonsräte Thal und Gäu zu. Denn, wie Stefan Ruchti bereits gesagt hat, wird der Bereich Technik im Moment an drei Standorten durchgeführt. Es ist sehr wichtig, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Manfred Baumann, SP. Ich bin froh, ist der Werbeslogan von Reto Schorta jetzt fertig. Ich konnte nicht mehr folgen, worum es eigentlich geht. Eine Frage zur Eingliederung der Optikerschule. Wie ich informiert wurde, beträgt der Schweizer Bedarf rund 20 bis 25 Ausbildungsplätze pro Jahr. Der Optikerver-

band sponsert beträchtliche Summen, vor allem in den nächsten fünf Jahren. Es ist zu befürchten, dass die Mittel seitens des Optikerverbands in absehbarer Zeit nicht mehr vorhanden sein werden. Wurde diese Frage bereits diskutiert? Wenn ja, wie sieht eine allfällige künftige Finanzierung aus? Ich möchte klarstellen, dass ich die Eingliederung grundsätzlich begrüsse.

Kurt Zimmerli, FdP. Ich darf sicher im Namen eines grossen Teils der Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom Thal und Gäu sprechen. Im Vorfeld hat man mit einer emotionalen Debatte im Kantonsrat gerechnet. Die Kantonsräte aus den Bezirken Thal und Gäu haben das Thema aber emotionslos behandelt. Wir sind mit dem Präsidenten des Fördervereins Fachhochschulstandort Oensingen zusammengesessen und haben die Frage sachlich diskutiert. Wir haben nicht vergessen, den Blick auch auf den Kanton Aargau zu richten, welcher den Campus Brugg/Windisch beschlossen hat. Die Stadt Aarau hat sich gewehrt, unterlag aber – trotz ihrer Lobby, die wohl wesentlich grösser ist als die unsre – im Grossen Rat im Verhältnis zehn zu eins. Auch wir könnten jetzt die nötigen Argumente zusammenraffen und würden schliesslich im gleichen Verhältnis dastehen. Wir sind zum Schluss gekommen, der Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn und damit der Konzentration in Olten zuzustimmen. Wir akzeptieren die fachlichen und betriebswirtschaftlichen Gründe. Betriebswirtschaftlich gesehen kann die Schule in einem Campus wohl Synergien nutzen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist fachlich gesehen sicher von Bedeutung. Wir akzeptieren dies obwohl wir wissen, dass wir mit dieser Vorlage alle Trümpfe aus der Hand geben. Der Volksentscheid für den Standort Oensingen sowie das Fachhochschulgesetz und die dazugehörige Verordnung, welche den Standort bestätigt haben. Wohlwissend auch, dass an jedem andern Standort im Kanton Solothurn, an welchem dies beschlossen worden wäre, die Schule heute realisiert würde. Wir können uns zur Zeit keine Erfolgchancen ausrechnen. Wir behalten uns vor, in der Detailberatung zu Beschlussesentwurf vier eine kleine Änderung zu beantragen. Ich werde den Unterschied zum Beschlussesentwurf in der Detailberatung aufzeigen. Die Änderungen sollen garantieren, dass die Entwicklungsbegehren auch entsprechend umgesetzt werden. Das heisst: keine neuen «Providurien».

Rudolf Burri, SP. Ein Sprichwort sagt: Wenn man einen Stein in eine Schafherde wirft, blökt jenes, welches getroffen wurde. Ich erlaube mir, als neu gewählter Gemeindepräsident von Oensingen einige Worte zu sagen. Diese Tage ging die Meldung durch die Medien, die EU habe eines der grössten Reformpakete auf den Weg gebracht. Sie wolle damit für die Aufgaben der Zukunft besser ausgerüstet sein. Solche Meldungen sind nicht aussergewöhnlich und eigentlich gar nicht so bemerkenswert. Bemerkenswert scheint mir aber die zweite Hälfte der Meldung. Die Standortfrage der Institutionen konnte nicht gelöst werden und wurde somit hinausgeschoben. Auch wir haben die Erfahrung gemacht, dass letztlich die Standortfrage das Kooperationskonstrukt Solothurn-Aargau, beziehungsweise Olten-Aarau zu Fall gebracht hat und mitnichten die schön zusammengestellten Sachargumente. Der Vergleich mit der EU macht für mich klar, dass die Grösse des Raums die Empfindlichkeiten ebenso wenig aushebeln kann wie die Regionalität grundsätzlich ein Begriff der Qualität ist.

Im Vorfeld der Debatte wurde gesagt, es sei verständlich, dass man in Oensingen an dieser Vorlage keine Freude habe. Ich muss betonen, dass mich die dämpfende Art der Argumentation negativ berührt hat. Es ist nicht etwa so, dass in Oensingen die Freude an der Fachhochschule erst jetzt, wo der Verlust droht, aufgekommen ist. Die Fachhochschule war bis heute dort daheim, wo sie bereits vor der Geburt ein richtiges Wunschkind war. Und ich weiss, dass die Leute, die an der Fachhochschule arbeiten, dies bis heute gemerkt haben. Für das heutige Wachstum und Gedeihen hat Oensingen mehr getan, als ein wenig Freude gezeigt. Für die Zukunft hätte man in Oensingen mit einem Bauprojekt mehr parat gehabt als nur gute Worte und ein glänzendes Marketingkonzept. In Oensingen ging es immer um die Schule, auch wenn sie unterdessen den Namen geändert hat. Es ging um die Schule als Institution. Das unmissverständliche Engagement ist auch ein Teil des bisherigen Erfolgs der jungen Schule. Unmissverständlich darum, weil nicht der kurzfristige Vorteil des Standorts im Mittelpunkt stand, sondern der Erfolg der Schule sowohl in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als auch im Markt der Studierenden. Heute nehmen wir den x-ten Anlauf, von der andauernden Verschiebung wegzukommen. Ich zweifle keinen Moment daran, dass das Parlament dieser Vorlage heute klar zustimmen wird. Ob mit Freude oder – bezüglich des Standorts auch mit etwas Schadenfreude – kann ich nicht beurteilen. Ich versichere Ihnen aber, dass damit in Oensingen ein Stück Freude am gemeinsamen Aufbau eines besser ausgerüsteten Kantons verloren geht. Im Gäu und Thal wird man wahrscheinlich die Regionalfrage, beziehungsweise die Bedeutung der Regionen wieder traktandieren. Ich sehe den Verlust begleitet von einem Begräbnis, wie es in New Orleans in den 70er-Jahren zur Tagesordnung gehörte. In der Trauer hat zwar immer die Freude an dem, was folgt, den grössten Platz, aber der Nachklang, der in den Ohren hängen bleibt, ist von der Chancenlosigkeit oder auch von der Ohnmacht dominiert. Ich bin überzeugt, dass mit dem Standort Oensingen kein einziges der angestrebten Ziele nicht hätte verwirklicht werden können.

Wer dennoch der festen Meinung ist, alle bisherigen Entscheide und Resultate seien nicht ausreichend und die Schule gehöre nach Olten, wird dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen. Ich bin ebenso überzeugt, dass ein Kampf um den Standort mit allen Mitteln – die uns durchaus zur Verfügung gestanden hätten – ich denke an eine Referendum, an einen Rechtsstreit bezüglich der Wirkung einer Volksabstimmung usw. – letztlich nur der Schule geschadet und das Zukunftsprojekt unseres Kantons stark gefährdet hätte. Wer ebenfalls die ungestörte Entwicklung der Schule in den Mittelpunkt stellt, wird ihr den Umzug von einem Provisorium ins andere Provisorium nicht antun wollen und stimmt unserem Antrag zu.

Martin Rötheli, CVP. Bekanntlich hat man 1991 in Oensingen für 8 Mio. Franken 3 Hektaren Land gekauft. Die Gemeinde Oensingen hat rund 270'000 Franken mit eingeworfen, damit man die Summe für das Land zusammentragen konnte. Mittlerweile sind 10 Jahre vergangen. Rechnet man die Kapitalkosten für das Land auf, so ergibt dies ungefähr drei Millionen. Die Projektierungskosten machen eine und die Landentwertung nochmals rund drei Millionen aus. Also kostet uns das Experiment gut 7 Mio. Franken. Meine Frage an die Regierung lautet: Was machen wir jetzt mit dem Land?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Optimismus beflügelt – das hat Rolf Grütter im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm gesagt. Ich teile mit ihm einen unverwüstlichen Optimismus, welcher mich bei diesem wichtigen Geschäft auch durch Luftlöcherphasen hindurch begleitet hat. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Voten zugunsten der Fachhochschule Solothurn, aber auch zugunsten der Mitarbeitenden, welche die Fachhochschule in den Zustand versetzt haben, in welchem sie sich heute befindet. Gut Ding will Weile haben – die Fachhochschule Solothurn ist in kurzer Zeit eine gute Schule geworden. Dies wird ihr nach vierjährigem Aufbau auch von Aussenstehenden Überprüfungsgremien attestiert. Von Anfang an wurde sie als interdisziplinäre Mehrspartenschule aufgebaut. Das war zu Beginn gewöhnungsbedürftig, vor allem in der Kombination Wirtschaft, Technik und Soziales. Inzwischen hat sich das Konzept aber als erfolgreich erwiesen, und andere Kantone ahmen es nach. An unserer Schule wird dies auch tatsächlich gelebt. Jetzt wird das Angebot mit dem Bereich Augenoptik ergänzt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage von Manfred Baumann beantworten. Für die Regierung war klar, dass der Einbezug nur kostenneutral erfolgen kann, und zwar kurz-, mittel- und langfristig. Das weiss der Schweizerische Optikerverband. Entsprechend hat er einen Betrag von 5 Mio. Franken gesprochen, welchen er in Tranchen von einer halben Million während zehn Jahren zur Verfügung stellen will. Darüber hinaus hat der Augenoptikerverband auch den Auftrag, die entsprechenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu gewährleisten. Wir haben mit einem Bedarf von zirka 60 Schülerinnen und Schülern gerechnet, damit es kostenneutral erfolgen kann. Das muss gewährleistet werden. Die Regierung wird nach den Entscheiden eine Vereinbarung treffen müssen. Selbstverständlich werden darin die entsprechenden Bedingungen nochmals klar formuliert. Wenn dies mittel- und langfristig nicht gewährleistet ist, dann weiss der Optikerverband auch, was das bedeutet.

Von Anfang an hat die Fachhochschule mit viel Autonomie, mit Globalbudget und Leistungsauftrag funktioniert. Übrigens etwas, was der Kanton Aargau erst heute im Grosse Rat entscheidet. Von Anfang an wusste sie um den knappen finanziellen Rahmen des Kantons. Dies hat auch zu ihrer schweizweiten Stärke im Selbstfinanzierungsgrad geführt. Es hat übrigens auch zu ihrer führenden Position im Weiterbildungsbereich geführt. Von Anfang an hat sie Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, zu den KMU, also den engen Praxisbezug, als zentral betrachtet und auch gelebt. Die Wirtschaft – nicht nur im Kanton Solothurn – schätzt die Fachhochschule Solothurn als Partnerin in Forschung und Entwicklung und als Lieferantin von praxisorientierten aus- und weitergebildeten Kaderleuten. Von Anfang an hatte sie aber auch mit Schwächen zu kämpfen, vor allem was die Anzahl der Studierenden im Ausbildungsbereich betrifft – vorab in der Technik. Auf diese offensichtliche Schwäche hat man mit Abbau und Konzentration im Bereich Technik reagiert. Zudem hat man Anstrengungen unternommen, gute, innovative neue Ausbildungsgänge zu schaffen – abgestimmt auf das Angebot innerhalb der Nordwestschweiz. Von Anfang an hat die Frage des Standorts die Schule und die Studierenden begleitet. Sie hat viel Energie kostet und über weite Strecken verunsichert und belastet, aber auch zusammengeschweisst und gestärkt.

Gleiches gilt für die Diskussion um die richtige Form der Zusammenarbeit innerhalb der Nordwestschweiz. Die Diskussionen und die entsprechenden Projekte haben dazu geführt, dass wir innerhalb der Nordwestschweiz eine geklärte Situation haben. Wir gehen unser nächstes gemeinsames Ziel – die definitive Anerkennung als Fachhochschule Nordwestschweiz durch den Bund im Jahr 2003 – mit einem verstärkten Kooperationsmodell an. Im Hinblick auf diese Anerkennung will und muss sich die Fachhochschule Solothurn in Bestform bringen – quantitativ, qualitativ und standortmässig. Mit den heutigen Entscheiden wird ihr dies möglich. Sie braucht allerdings nicht nur Entscheide, die sie heute fällen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sondern hinter diesen Entscheiden auch künftig Ihre star-

ke Unterstützung. Denn sie wird im Wettbewerb – innerhalb der Nordwestschweiz, in der Schweiz und europaweit – stark gefordert sein. Als Hochschule muss sie auch Hochschulniveau beweisen, und das wird kein Kinderspiel – weder heute noch in Zukunft. Es wird harte Arbeit sein, und es wird selbstverständlich auch Geld kosten. Die Fachhochschule hat bis heute bewiesen, dass sie diesem Standard gerecht wird, auch in einem finanziell rauen Umfeld.

Die Fachhochschule Solothurn ist für unsern Kanton von zentraler wirtschafts- und bildungspolitischer Bedeutung – das haben Sie heute auch betont. Wirtschaftspolitisch darum, weil sie den Strukturwandel unserer Wirtschaft wesentlich mit begleitet und mit gestaltet, wichtige Impulse für die Wirtschaft bringt und wichtige Arbeitgeberin für über 400 Mitarbeitende ist. Sie generiert ein beachtliches Steuersubstrat. Anlässlich der Diskussion des Regierungsprogramms haben Sie betont, dass Bildungsangebote wesentliche Standortfaktoren seien. Die Fachhochschule ist ein solches Bildungsangebot, welches tatsächlich ein starker Standortfaktor für unsern Kanton darstellt. Bildungspolitisch macht sie den Kanton zum Hochschulkanton, und dabei geht es nicht um Prestigedenken. Sondern es geht darum, den Berufsbildungsweg, der in unserem Kanton traditionell immer eine hohe Bedeutung hatte, zu stärken und attraktiver zu machen. Der Berufsbildungsweg wird neben dem akademischen Weg über die Lehre, die Berufsmatur und die Fachhochschule zum gleichrangigen, zukunftsweisenden Weg für junge Leute. Ich gebe Silvia Petiti Recht, dass wir gerade im Bereich der Berufsmatur noch einigen Handlungsbedarf haben. Wir müssen auch im Gewerbe mehr und zusätzliches Verständnis für diese Schulform wecken. Ich gebe ihr Recht, dass selbstverständlich auch schwächere Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton von guten Angeboten profitieren sollen. Mein Ziel als Bildungsdirektorin ist klar, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin auch die Möglichkeit hat, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu machen. Dies wird für die Zukunft ganz wesentlich und zentral sein.

Die Regierung unterbreitet Ihnen in den Beschlüssen auch die rasche Konzentration in Olten, so wie sie dies bereits 1998 vorgeschlagen hat. Die Standortfrage hat nicht nur die Schule in den letzten vier Jahren stark beschäftigt, sondern auch die Politik und im Besonderen Oensingen und die Bezirke Gäu und Thal. Es ist der Regierung bewusst, dass sie mit dem vorgeschlagenen Standort Olten sowohl Oensingen als auch den beiden Bezirken sehr viel Verständnis und eine gesamtkantonale Sicht abverlangt. Im Namen der Regierung danke ich allen sehr für die Einsicht und die Überzeugung, dass nur eine Konzentration an einem Ort – in Olten – die Existenz der Fachhochschule Solothurn und ihren langfristigen Erfolg sichern kann. Dies ist eine Einsicht und ein Verhalten, welches im Interesse des gesamten Kantons regionenspezifische Interessen in den Hintergrund rücken lässt. In unserem Kanton der Regionen ist dieses Verhalten besonders lobenswert. Mit der Bestätigung des Campus Brugg/Windisch kam letzte Woche auch der Aargauer Grosse Rat zum gleichen Schluss in der Regionendebatte. Ich möchte der Region und speziell Oensingen nicht nur danken, sondern ihnen auch bestätigen, dass der innovative, erfolgreiche Aufbau des Bereichs Technik massgeblich von einem innovativen, zukunftsorientierten und stark unterstützenden Umfeld in Oensingen und der Region mitgeprägt wurde. Dies Ruedi Burri, nicht im Sinne eines kurzfristigen Erfolgsdenkens, sondern im Sinne des Aufbaus einer starken Schule für die Zukunft. Gäu und Thal sind zum jetzigen Schritt auch bereit, weil sie die Notwendigkeit von Nähe für Interdisziplinarität heute auch mit unterschreiben. Ich hoffe, dass die Freude mit der Weiterentwicklung der Schule auch nach Oensingen und in die beiden Bezirke Gäu und Thal zurückkommen wird, obwohl das Ruedi Burri als neuer Gemeindepräsident verständlicherweise noch nicht so sehen kann.

In diesem Sinne ist auch der Antrag zu verstehen, der auf dem Tisch liegt. Der Regierungsrat kann ihm voll und ganz zustimmen. Wir wollten immer eine klare Konzentration am Standort Olten möglichst unter einem Dach. Das wollen wir nach wie vor. Geschätzte Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir das Jahr 1 des neuen Jahrhunderts heute mit einem für den Kanton wegweisenden Entscheid abschliessen. Dass es soweit gekommen ist, haben wir auch den über 400 Mitarbeitenden inklusive dem Fachhochschulrat und der Direktion der Fachhochschule Solothurn zu verdanken. Sie liessen sich von allen Umwegen und Turbulenzen nie beirren. Sie glaubten an den Erfolg, leisteten sehr gute Arbeit und begründeten so den heutigen Ruf der Fachhochschule Solothurn mit. Sie haben das Weihnachtsgeschenk, welches Sie der Schule heute unter den Baum legen, tatsächlich verdient.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich versuchen, die Frage von Kantonsrat Rötheli zu beantworten. Das Land, welches der Kanton in Oensingen gekauft hat, befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Selbstverständlich hat der Kanton und hat die Regierung nach wie vor grosses Interesse an diesem Land. Wir wollen zusammen mit der Gemeinde Oensingen, welche zur Zeit die Ortsplanung revidiert, eine gute Lösung für die Landparzelle finden. Es ist zu überlegen, in welche Zone das Land integriert oder umgezont werden soll. Wir bieten Hand für die Diskussion und werden der Gemeinde Oensingen sicher keinen Stein in den Weg legen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Beschluss 1 zur Kenntnis zu nehmen und den drei anderen Beschlüssen sowie dem Antrag der Kantonsräte und Kantonsrätinnen Gäu und Thal zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Gibt es noch Voten zum Eintreten? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für die Beschlussesentwürfe 2 und 3 ein Zweidrittelsmehr erforderlich ist.

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I., § 20, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

115 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, I., II., III.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

124 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 4

Titel und Ingress, I., § 1

Angenommen

§ 2

Antrag Kantonsräte und Kantonsrätinnen Gäu und Thal

§ 2 Abs. 2 soll lauten:

Bis die räumliche Zusammenführung aller Fachbereiche der Fachhochschule in Olten vollzogen werden kann, können Teile der Fachhochschule auch in Oensingen und Grenchen geführt werden. Darüber entscheidet der Fachhochschulrat.

Kurt Zimmerli, FdP. Die Interdisziplinarität ist allgemein ein grosses Anliegen. Das heisst, dass praktisch alles unter einem Dach zusammenkommen soll. Dann kann man eine gemeinsame Verwaltung, Studieräume, Bibliothek, Mensa usw. führen. Wenn nicht alles unter einem Dach ist, findet die Idee der Interdisziplinarität keine Verwirklichung. Trotzdem sind viele Projekte offen, und damit wird keine zu enge Formulierung gemacht. Welches ist der Unterschied zum Beschlussesentwurf? Im Beschlussesentwurf ist die Rede von den «räumlichen Voraussetzungen». Das ist uns zu wenig eng. Mit «die räumliche Zusammenführung aller Fachbereiche der Fachhochschule in Olten» meinen wir, dass alles – sinngemäss unter einem Dach – möglichst nahe beieinander sein muss. Sonst macht das Ganze keinen Sinn.

Silvia Petiti, SP. Ich nehme an, dass gemeint ist, dass die Fachbereiche in einem Schritt zusammengeführt werden. Dies im Gegensatz zum Beschlussesentwurf, welcher auch eine schrittweise Zusammenführung erlaubt hätte. In diesem Sinne können wir den Antrag unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Kantonsräte und Kantonsrätinnen Gäu und Thal

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

§ 3, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 4

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ernst Zingg, FdP. Gestatten Sie mir eine kurze Erklärung. Erstens. Der Entscheid, den der Kantonsrat soeben gefällt hat, wird Beachtung weit über die Kantonsgrenzen hinaus finden. Es wird nicht nur beachtet, sondern geschätzt und weiter angewendet werden. Zweitens. Der Entscheid wird für eine weitere fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz wegweisend sein. Drittens. Ich darf klar deklarieren, dass die Stadt Olten alles daransetzen wird, der Fachhochschule im Kanton Solothurn und im Raum Nordwestschweiz zum verdienten Erfolg zu verhelfen. Viertens. Für die Stadt Olten ist der Entscheid ein Zeichen und gleichzeitig auch ein Auftrag, alles für die Entwicklung des Kantons, der Region Oensingen und aller übrigen Regionen zu tun, was in ihren Möglichkeiten liegt. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirken Thal und Gäu recht herzlich bedanken.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz – Kenntnisnahme der geplanten Strategie

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 35, 36, 85, 107 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2001 (RRB Nr. 2162), beschliesst:

Von der geplanten Strategie zur Weiterentwicklung der Fachhochschule wird Kenntnis genommen.

B) Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz – Änderung des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Art. 35, 36, 85, 107 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2001 (RRB Nr. 2162), beschliesst:

I.

Das Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn vom 28. September 1997) wird wie folgt geändert:

§ 20 lautet neu:

§ 20. Standortgemeinden

Von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder die Miete von Bauten einschliesslich Einrichtungen im Fachhochschulbereich übernimmt die Standortgemeinde einen Anteil von 10 Prozent.

II.

Dieser Beschluss tritt in einem vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

C) Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz – Aufhebung des Gesetzes über die Kantonale Ingenieurschule HTL (HTL-Gesetz) vom 24. September 1989

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Art. 35, 36, 85, 107 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2001 (RRB Nr. 2162), beschliesst:

I.

Es wird aufgehoben:

Das Gesetz über die Kantonale Ingenieurschule HTL (HTL-Gesetz) vom 24. September 1989);

II.

Das Fachhochschulgesetz des Kantons Solothurn vom 28. September 1997) wird wie folgt geändert:
§ 27 wird aufgehoben.

III.

Diese Beschlüsse treten mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

D) Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz – Änderung der Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte der Fachhochschule vom 10. Dezember 1997

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf § 4 des Fachhochschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 28. September 1997), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2001 (RRB Nr. 2162), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Fachrichtungen und Schulstandorte der Fachhochschule vom 10. Dezember 1997) wird wie folgt geändert:

§ 1 lautet neu:

§ 1. Fachrichtungen

¹ Die Fachhochschule führt folgende Fachrichtungen:

- a) Wirtschaft;
- b) Technik;
- c) Soziales.

² Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule kann die Fachrichtungen näher bezeichnen. Einzelheiten des Leistungsangebotes regelt der Fachhochschulrat.

§ 2 lautet neu:

§ 2. Schulstandorte

¹ Standort der Fachhochschule ist Olten.

² Bis die räumliche Zusammenführung aller Fachbereiche der Fachhochschule in Olten vollzogen werden kann, können Teile der Fachhochschule auch in Oensingen und Grenchen geführt werden. Darüber entscheidet der Fachhochschulrat.

³ Standort der Technikerschule ist Grenchen.

⁴ Der Fachhochschulrat kann, insbesondere zur besseren Ausnutzung der Kapazitäten und zur Optimierung des Angebotes der Fachhochschulen in der Region, einzelne Studiengänge oder Ausbildungseinheiten an andere Standorte verlegen.

§ 3 lautet neu:

§ 3. Eingliederung bestehender Institutionen

¹ Die Schweizerische Höhere Fachschule für Augenoptik in Olten wird in die Fachhochschule eingegliedert.

² Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Trägerschaft dieser Schule einen Vertrag zur Übernahme und Eingliederung in die Fachhochschule abzuschliessen.

II.

Diese Änderung tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

P 145/2001

Postulat CVP-Fraktion: Gewaltprävention an Schulen

(Wortlaut des am 4. September 2001 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 335)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. November 2001 lautet:

Ausgangslage. Die Bewältigung von Gewaltvorkommnissen ist eine anspruchsvolle gesellschaftliche Herausforderung. Diesem Postulat gehen denn auch eine Reihe jüngerer politischer Vorstösse und Beschlüsse mit ähnlicher oder gleicher thematischer Ausrichtung voraus:

- Postulat Markus Reichenbach (SP, Zuchwil) vom 25. Februar 1997: Konzept Unterstützung / Hilfestellung Schulen (RRB Nr. 36 vom 6. Januar 1998)
- Bericht der Arbeitsgruppe zum Postulat Markus Reichenbach: Konzept über die Hilfestellung / Unterstützung / im Kindergarten und in der Volksschule (RRB Nr. 2074 vom 26. Oktober 1999)
- Interpellation Fraktion SP vom 6. September 2000: Rechtsextremismus (RRB Nr. 2214 vom 14. November 2000)

- Integra – Fachstelle Integration; Mitfinanzierung und Leistungsvereinbarung mit dem Ausländerdienst des Kantons Solothurn; Einsetzen einer interdepartementalen Steuerungsgruppe Integration und Antirassismus (RRB Nr. 2474) vom 11. Dezember 2000)
- Genehmigung des Leistungsauftrages des Bundsamtes für Ausländerfragen und dem Ausländerdienst des Kantons Solothurn zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern (RRB Nr. 1317 vom 25. Juni 2001)
- Dringliche Interpellation Fraktion FdP vom 4. September 2001: Jugendgewalt (RRB Nr. 1825 vom 5. September 2001)
- Dringliche Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach) vom 4. September 2001: Gewalttätige Ausländer (RRB Nr. 1826 vom 5. September 2001)
- Dringliche Interpellation Fraktion CVP vom 4. September 2001: Massnahmen gegen Jugendgewalt (RRB Nr. 1827 vom 5. September 2001)
- Dringliche Interpellation Fraktion CVP vom 4. September 2001: Jugendgewalt und Polizei (RRB Nr. 1828 vom 5. September 2001)
- Interpellation CVP Fraktion des Kantonsrates vom 4. September 2001: Öffentliche Sicherheit im Bereich der Gewerbeschule (GIBS) Solothurn und Umgebung (RRB Nr. 1829 vom 5. September 2001)
- Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn) vom 4. September 2001: Öffentliche Sicherheit in der Stadt Solothurn (RRB Nr. 1830 vom 5. September 2001)
- Postulat Fraktion SVP vom 9. Mai 2001: Massnahmen im Bereich verhaltensauffällige Schüler (RRB Nr. 1886 vom 11. September 2001)

Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen mit verschiedensten Erscheinungsformen. Sie kann auf die unterschiedlichsten Ursachen zurückgeführt werden wie z.B. fehlende Sozialisation der Familie, verändertes Erziehungsverständnis der Eltern, Arbeitslosigkeit und Auswirkungen neuer Armut, Drogen, multi-kulturelle Gesellschaftszusammensetzung, schulischer Leistungsdruck usw. Von Gewalt können einzelne Personen, Gruppen, Schulklassen, ganze Schulhäuser oder der Freizeitbereich betroffen sein. Entsprechend den verschiedenen Formen und Orten von Gewalt wird eine situationsangepasste Intervention und Prävention betrieben. Für die spezifischen Gewaltprobleme kommen jeweils geeignete Massnahmen zur Anwendung, die durch verschiedene Personen und Institutionen abgedeckt werden.

Kantonale Gewaltkonzepte. Eine Auslegeordnung der breiten Palette von konkreten Massnahmen gegen Gewalt in- und ausserhalb der Schule liegt mit den beantworteten Vorstössen bereits vor. Gestützt auf nationale und internationale Untersuchungen wissen wir, dass gross angelegte, flächendeckende, unspezifische, zeitlich begrenzte Aktionen sowie punktuelle Eingriffe wie z.B. das Einrichten von einzelnen Schulfächern oder Einzelveranstaltungen eher wirkungslos sind. Erfolge versprechen langfristig angelegte, differenzierte, koordinierte Handlungskonzepte «vor Ort». Präventions- und Interventionsmassnahmen können dabei häufig nicht voneinander getrennt werden. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) ist daran, zwei solche Programme zu realisieren: das Präventions- und Interventionsmodell «Umgang mit schwierigen Schulsituationen» und das Konzept «geleitete Schulen». Letzteres wird auf der Sekundarstufe II unter der umfassenden Qualitätssicherung an Mittel- und Berufsschulen subsumiert.

Das seit 1999 laufende kantonale Volksschulprojekt «Umgang mit schwierigen Schulsituationen» setzt unter Einbezug der Fachleute von Kantonspolizei und Justiz an zwei Stellen an (Verfügungen des DBK vom 7. August 1997, 20. Mai 1998, 23. April 1999):

- Erstens soll es in jedem Schulhaus eine Kontaktperson (SCHIK) geben, die nach einer entsprechenden Weiterbildung durch geschulte Fachleute über das nötige Basiswissen zum Thema Schulgewalt, mögliche Interventions- und Präventionsformen und zuständige Unterstützungsdienste verfügt. Die SCHIK's wirken als erste Anlaufstelle für Gewaltdelikte; sie suchen nach schulhausinternen Lösungen.
- Können Gewaltprobleme nicht mehr schulhausintern gelöst werden, fungiert der schulpsychologische Dienst (SPD) als Anlauf- und Triagestelle. Er analysiert die Situation, berät Personen und ganze Schulen in Bezug auf geeignete Interventionen und vermittelt Kontakte zu weiterführenden Institutionen und Fachstellen (z.B. Inspektorat, Schulleitung, Schulkommission, Eltern, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendanwaltschaft, Polizei, Koordinationsstelle «Fachbegleitung Gemeinden», schulärztlicher Dienst und andere Fachstellen).

Mit der beabsichtigten kantonsweiten Einrichtung von geleiteten Schulen soll ebenfalls Gewaltprävention betrieben werden (RRB Nr. 1708 vom 31. August 1999). Die Umsetzung einer umfassenden langfristigen Schulentwicklung und Qualitätssicherung strebt u.a. eine Verbesserung des Schulklimas und eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Lehrerkollegiums an. Zwar handelt es sich hierbei um relativ unspezifische Massnahmen, doch werden damit die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um Gewaltprobleme überhaupt effizient anzugehen. Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft bezüglich Leistung, Verhalten, sozialem Hintergrund usw. können Lehrpersonen solche Herausforderungen praktisch nur noch gemeinsam bewältigen. Ein wirkungsvolles Vorgehen gegen

Gewaltprobleme erfordert häufig eine gemeinsame Aktion des gesamten Lehrkörpers unter geeigneter Leitung. Auch zwischen Schulkultur und Gewalt bestehen nachweislich Zusammenhänge: In Schulen mit geringem Gewaltaufkommen nehmen die Schülerinnen und Schüler das Schulklima deutlich positiver wahr als in Schulen mit viel Gewalt.

Das kantonal initiierte Programm «Umgang mit schwierigen Schulsituationen» haben heute bereits rund ¼ der solothurnischen Schulgemeinden umgesetzt. Umfassende Schulentwicklung im Sinne geleiteter Schulen betreiben gegenwärtig schon 34 von 240 Volksschulen bzw. 14%. Eine Vielzahl weiterer Schulen plant, sich auf diesen Weg zu begeben. Die Mittel- und Berufsschulen führen alle entsprechende Qualitätssicherungskonzepte ein. Diese Programme wurden demnach in den vergangenen zwei Jahren vom DBK im Rahmen geeigneter Informationskampagnen (v.a. über den Fachkanal Schulblatt, via Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und Informationsveranstaltungen) erfolgreich propagiert. Sie werden auch konsequent weitergeführt, wie es in diesem Postulat gefordert wird.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Hubert Bläsi, FdP. Es gilt festzuhalten, dass das Anliegen der Gewaltprävention über die Parteigrenzen hinaus anerkannt ist. Dies belegen die zahlreichen Vorstösse, welche von allen Parteien – nicht zuletzt in der jüngsten Vergangenheit – eingereicht wurden. Sowohl der Postulatstext als auch die Stellungnahme des Regierungsrats sind kompetent formuliert und verfolgen auch für die FdP/JL-Fraktion die richtigen Ziele. In seiner Antwort präsentiert der Regierungsrat eine Auslegeordnung. Die Aufzählung soll auf installierte Formen und Angebote aufmerksam machen. Diese wiederum sollen vor Ort, individuell angepasst genutzt oder angewendet werden. Nach einer engagiert geführten Diskussion kommt die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion zum Schluss, dass sie den Vorstoss annehmen und abschreiben will. Gewaltprävention ist ein steter Prozess und ein permanenter Auftrag, den man nie perfekt wird regeln können wird. Ein Appell geht auch an die Eltern. Sie sollen ihre Kinder und Jugendlichen so begleiten, dass die Leitplanken richtig gesetzt sind. An die Adresse der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung geht der Wunsch, entsprechende Hilfestellungen in ihrem Angebot zu führen.

Christina Tardo, SP. Die vor rund zwei Wochen veröffentlichte Auswertung der Rekrutenbefragung 1997 hat gezeigt, dass zwei Drittel den jungen Männer in den letzten 12 Jahren vor der RS delinquent haben. Weiter zeigt sie auf, dass 70 Prozent der Gewalttaten auf das Konto von 8,1 Prozent gehen werden. Wenn verhindert werden kann, dass aus einem Einmaltäter ein chronischer Täter wird, haben wir einen grossen Teil der Prävention schon hinter uns. Die Studie zeigt auf, dass eine sehr gute Beziehung zum Lehrer – es wurden vorwiegend Männer genannt, weil wir auf der Oberstufe vor allem Männer haben – das Risiko einer zur Delinquenz führenden Verhaltensstörung um das Fünffache gesenkt werden kann. Eine gute Beziehung zum Lehrer ist aber sehr stark auch von der Zeit, die eine Lehrperson für den einzelnen Schüler aufwenden kann abhängig, was wiederum für kleinere Klassengrössen spricht. Damit sind wir beim engeren Thema des vorliegenden Postulats. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Sowohl die Absicht der Postulanten – eine Kampagne ähnlich der Drogenpräventionskampagne soll durchgeführt werden – als auch der Ansatz des Regierungsrats – er steht auf den beiden Beinen SCHIK und geleitete Schulen – geht uns zu wenig weit. Es braucht unserer Ansicht nach das, was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, aber nicht angeht, nämlich ein langfristig angelegtes, differenziertes und koordiniertes Handlungskonzept. Das Jugendgewalt ein Problem für die Gesellschaft ist, zeigt die Medienpräsenz des Themas, aber auch die bereits angesprochene grosse Anzahl an Vorstössen, die der Rat dem Thema in letzter Zeit widmet. Der Wille, das Thema ganzheitlich anzugehen, fehlt anscheinend. Zu einem ganzheitlichen Ansatz gehören neben der Prävention weitere Standbeine, nämlich – ich nehme an, die hintere Ecke wird es freuen, dies aus meinem Mund zu hören – Repression, rechtzeitige und adäquat angewandte Therapie und Wiedergutmachung durch den Jugendlichen selbst. Der Rat konnte sich bis jetzt zu einem Weg aus Mosaiksteinchen entscheiden. Dem Regierungsrat ist – wie wir heute Morgen leider schon gehört haben – die Jugend nicht einmal ein Ziel im Regierungsprogramm wert. Das vorliegende Postulat ist nur eines dieser Mosaiksteinchen. Das reicht aber noch nicht. Weitere Möglichkeiten, die erwiesenermassen stark zu einer Verringerung von Gewalt durch Jugendliche an Schulen und im schulischen Umfeld beitragen können, sind zum Beispiel Partizipationsmöglichkeiten oder auch ein Angebot von Schul-Sozialarbeit, welches die Probleme der Jugendlichen vom rein pädagogischen Auftrag der Schule löst. Vom Regierungsrat erwarten wir mehr als er bis jetzt zu tun bereit war – insbesondere das von ihm selbst beschriebene langfristig angelegte, differenzierte und koordinierte Handlungskonzept. Solche Handlungskonzepte zu erstellen übersteigt die Möglichkeit einer einzelnen Gemeinde oder einer einzelnen geleiteten Schule. Wir sagen nicht, der Kanton solle dies alles selbst machen oder selbst bezahlen. Aber wir erwarten, dass die Regierung ein klares Konzept vorlegt, basierend auf den vorhin erwähnten Säulen, welches ihn zusammen mit den Gemeinden zu einer Lö-

sung führt. Auch wenn das Postulat nur ein Mosaiksteinchen darstellt, sind wir für Überweisung. Im Gegensatz zur FdP sind wir gegen Abschreibung. Wenn die Gewaltprävention ein steter Prozess und eine ständige Aufgabe ist, so dürfen wir den Vorstoss auf keinen Fall abschreiben.

Theo Heiri, CVP. Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben schon vieles gesagt. Dass das Anliegen berechtigt ist, steht wohl nicht zur Diskussion. Auch die Regierung beantragt Erheblicherklärung. Wir sind allerdings in keiner Art und Weise damit einverstanden, dass der Vorstoss gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Die kantonalen Gewaltpräventionskonzepte – wenn man diese überhaupt so nennen kann – werden zwar unter Punkt 3.2 umschrieben. Unserer Ansicht nach sind dies aber eher begleitende Massnahmen. Es geht mehrheitlich darum, bereits entstandenen Schaden zu reparieren. Dies ist nicht der Ansatzpunkt, den wir mit diesem Postulat verfolgen. Was aufgezeigt wurde, ist zwar gut und recht. Es handelt sich aber nicht um eigentliche Präventionsprojekte. Unsere Fraktion erwartet vom Kanton in dieser Richtung eine eigentliche Taskforce, wie sie bereits im Bereich Drogenprophylaxe eingesetzt wurde.

Das Problem der Gewalt an Schulen hat man überhaupt noch nicht im Griff. Ob man sie einmal komplett in den Griff bekommen kann, steht auf einem andern Blatt. Seitens des Kantons wurden bis jetzt zu wenige wirkungsvolle Massnahmen getroffen oder umgesetzt. Das Thema muss also für den Kanton leider zu einer Daueraufgabe werden. Dies ist mit ein Grund, warum das Postulat nicht abgeschrieben werden darf. Konkrete Möglichkeiten müssen noch aufgezeigt werden. In der Antwort der Regierung steht, bis heute habe bereits ein Viertel der solothurnischen Schulgemeinden das Programm Umgang mit schwierigen Schulsituationen umgesetzt. Das ist gut und recht aber sicher noch nicht das Ziel. Es ist nämlich erst ein Viertel, nicht bereits ein Viertel. Konkrete Massnahmen sind noch aufzuzeigen. Wir hoffen, dass hier noch Lösungen gefunden werden. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen und nicht abzuschreiben.

Reto Schorta, SVP. Die SVP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in vieler Hinsicht bereits im familiären Verhältnis entsteht. Die fehlende Sozialisation und das Erziehungsverhältnis spielen hier eine wesentliche Rolle. Punktuelle Eingriffe in der Schulführung, wie das Einrichten einzelner Schulfächer und Einzelveranstaltungen – haben nicht gefasst. Dies ist verständlich, wenn man angesichts der heutigen schwierigen Schulsituation vor allem erzieherische Probleme als Wurzel der Gewaltbereitschaft betrachten muss. Die SVP-Fraktion ist angesichts der seit 1999 angelaufenen Volksschulprojekte Umgang mit schwierigen Schulsituationen, welches in zwei Programmen unter Einbezug der Kantonspolizei und der Justiz läuft, sehr positiv gestimmt. Die Ausbildung solcher gewaltpräventiver Stellen setzt jedoch auch ein teamfähiges Lehrerkollegium voraus, welches zur rechten Zeit bei einer entsprechenden Dienststelle anklopfen und eine Situationsanalyse vornehmen sollte. Es ist wichtig, dass die Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Kanton verbessert wird und deklariert wird, wie viel die Gemeinden für solche Projekte aufwenden müssen. Aber auch die Lehrer, sprich die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, sollten mit klaren Vorgaben gewaltpräventiv ausgebildet werden. Dass seit 1999 aber erst 34 von 240 Volksschulen die Modelle anwenden, ist für die SVP-Fraktion noch kein Grund, das Postulat zur Abschreibung zu empfehlen. Wir sind aber in jeder Hinsicht für Erheblicherklärung.

Stefan Ruchti, FdP. Im Namen einer Minderheit FdP spreche ich mich aus den bereits genannten Gründen für Erheblicherklärung und gegen Abschreibung aus.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats CVP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung des Postulats CVP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

M 159/2001

Motion Georg Hasenfratz: Fusswegnetze im Siedlungsgebiet

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 342)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. November 2001 lautet:

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) hat der Kanton die Fuss- und Wanderwege in den Richtplan 2000 (RRB Nr. 515 vom 15. März 1999) aufgenommen. Es bestehen auch genügende gesetzliche Grundlagen. Das Bundesgesetz verlangt weder ein separates Gesetz von den Kantonen, noch dass diese die Aufgabe selber wahrnehmen. So sind denn die Aufgaben wie folgt aufgeteilt: Fusswege im Siedlungsgebiet sind Gegenstand der Ortsplanung und liegen damit im Aufgabenbereich der Gemeinden. Diese sind verantwortlich für die Planung der Fusswege (§ 39 Planungs- und Baugesetz /PBG) und deren Erstellung, Markierung und Unterhalt (§ 100 PBG). Wanderwege ausserhalb des Siedlungsgebiets unterstehen der kantonalen Zuständigkeit (§ 100^{bis} PBG). Im Richtplan ist geregelt, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam dafür sorgen:

- dass das Wanderwegnetz mit den Nachbargebieten abgestimmt wird.
- dass in der Ortsplanung (Erschliessungspläne, Strassenkategorienplan) die Fuss- und Wanderwegverbindungen berücksichtigt werden.
- dass die Fuss- und Wanderwege möglichst gut über Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Für die Wanderwege dient der Inventarplan Wanderwege als Grundlage. Dieser ist vom Kanton als Grundlagenplan festgelegt und wird laufend nachgeführt. Die Fusswege überprüft der Kanton im Rahmen der Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung (§ 18 PBG) bei der Genehmigung der Ortsplanungen. Damit sorgt der Kanton dafür, dass die bestehenden und vorgesehenen Fuss- und Wanderwege in Plänen festgehalten sind und kommt somit Art. 4 FWG nach.

Wie die Gemeinden die Planung der Fuss- und Wanderwege angehen, ist weitgehend ihrem Ermessen überlassen. Es bestehen keine Kriterien zur Erstellung bzw. Ausweisung von Fusswegen. Einzelne Gemeinden wie beispielsweise die Städte Solothurn und Olten sind daran, sich gesamtheitlich mit dem Thema Langsamverkehr auseinander zusetzen und ein Konzept dazu zu erarbeiten. Eine Planung und Festsetzung eines einheitlichen, sich über das gesamte Kantonsgebiet erstreckende Fusswegnetzes besteht nicht und ist auch nicht geplant. Sollte in einer Gemeinde tatsächlich ein aus dem Bundesgesetz abgeleiteter «Fussweg-Notstand» bestehen und wäre die Gemeinde diesbezüglich säumig, könnte der Regierungsrat gemäss §§ 11 und 12 PBG den Gemeinden Fristen setzen und zur Ersatzmassnahme schreiben. Solche Zustände sind uns aber nicht bekannt.

Der Kanton Solothurn besitzt mit den genannten Bestimmungen des PBG eine genügende Rechtsgrundlage, das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege zu vollziehen. Der Kanton wird die Umsetzung der bestehenden Rechtsgrundlagen zusätzlich fördern, indem er Überzeugungsarbeit leistet und für die Erarbeitung von regionalen Konzepten im Bereich Langsamverkehr Anreize schafft und Unterstützung bietet. Auf die kommunalen Fusswegnetze nimmt er wie bis anhin über die Ortsplanungen Einfluss.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Ursula Rudolf, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Fusswegnetze zu realisieren und zu beschriften – und das sogar losgelöst vom Wanderwegnetz – ist Wunschbedarf und kann im Moment keine prioritäre Aufgabe des Kantons sein. Im Siedlungsgebiet sind ohnehin die Städte und Gemeinden zuständig. Wo das vernünftig gelöst werden kann, sorgen diese für sichere Fusswege zu Kindergärten, Schulhäusern, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs etc. Weitergehende Vorschriften, vom Kanton diktiert, erübrigen sich. Wo der Kanton zuständig ist, setzt er sich, wie die Regierung bei der Beantwortung der nächsten Interpellation aussagt, als Dauerauftrag dafür ein, dass die Sicherheit des Langsamverkehrs verbessert wird. Die FdP/JL-Fraktion erachtet die bisherigen und vorgesehenen Massnahmen im Moment als ausreichend.

Konrad Imbach, CVP. Ich kann mich der Vorrednerin vollumfänglich anschliessen. Es besteht kein Bedarf, zusätzliche Gesetze zu schaffen. Die Regierung soll die bestehenden Instrumente nutzen. Die CVP lehnt den Vorstoss ab.

Kurt Küng, SVP. Im Namen der SVP-Fraktion schliesse ich mich den Vorrednern an. Wir lehnen die Motion ab.

Georg Hasenfratz, SP. Im Namen der Fraktion möchte ich ausführen, worum es in dieser Motion überhaupt geht. Das eidgenössische Fuss- und Wanderweggesetz ist ein klassisches Beispiel dafür, dass es nichts nützt, ein schönes Gesetz zu haben, wenn der Vollzug nicht klappt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Bereich Fusswege werden im Kanton Solothurn nicht oder nur rudimentär vollzogen. Dies will die Motion ändern. Die Regierung sagt in ihrer Stellungnahme, für die Fusswege seien die Gemeinden zuständig. Der Kanton prüft die Fusswege im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Überhaupt gebe es keine

Kriterien für die Erstellung von Fusswegen und Fusswegnetzen. Die Gemeinden haben aber gemäss Bau- und Planungsgesetz lediglich den Auftrag, Fusswege zu erstellen und zu markieren. Der Aspekt der Vernetzung und der Qualität von Fusswegen wurde bei der Delegation an die Gemeinden vergessen. Es trifft nicht zu, dass keine Kriterien zur Erstellung von Fusswegen bestehen, wie es in der Stellungnahme der Regierung zur Motion heisst. Das Bundesgesetz stellt klare Kriterien auf. Es heisst: «Fusswegnetze sind Verkehrsverbindungen für Fussgänger und liegen in der Regel im Siedlungsgebiet. Sie umfassen untereinander zweckmässig verbundene Fusswege, Fussgängerzonen, Wohnstrassen und ähnliche Anlagen. Trottoirs und Fussgängerstreifen können als Verbindungsstücke dienen. Fusswegnetze erschliessen und verbinden insbesondere Wohngebiete, Arbeitsplätze, Kindergärten und Schulen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen sowie Einkaufsanlagen.» In Artikel 6b des Gesetzes heisst es weiter: «Die Kantone sorgen dafür, dass die Wege frei und möglichst gefahrlos begangen werden können.» Es bestehen also durchaus Kriterien. Die Gemeinden haben aber vom Kanton weder einen Auftrag noch Richtlinien, wie sie ihre Fusswegnetze planen und erstellen sollen. Im dicken Ordner «Arbeitshilfe für Ortsplanung», welcher der Kanton den Gemeinden gegeben hat, fehlen entsprechende Hinweise. Nicht einmal ein Hinweis auf das eidgenössische Gesetz ist zu finden.

Es ginge auch anders. Der Kanton Aargau beispielsweise hat seit 1989 eine Verordnung, welche den Vollzug des Fuss- und Wanderweggesetzes und die Aufgaben der Gemeinden regelt. Das Baudepartement des Kantons Luzern hat einen «Leitfaden zu den rechtlichen und technischen Grundlagen für Gemeinden, Planer und Interessierte» zu diesem Thema erarbeitet. Der Regierungsrat behauptet, man prüfe die Fusswegnetze im Rahmen der Ortsplanung. Man muss feststellen, dass eine solche Prüfung anhand der jetzigen Grundlagen gar nicht möglich ist. In den Ortsplänen sind zwar einzelne Fusswege und Trottoirs eingezeichnet. Ob und wie sie vernetzt sind, zum Beispiel mit Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Läden usw. ist nicht ersichtlich. Sind sie mit Fussgängerstreifen verbunden? Wenn ja, wo? Dies ist nicht ersichtlich, weil Fussgängerstreifen nicht in die Ortspläne eingezeichnet werden.

Es ist klar, dass der Fussverkehr in Städten eine grössere Bedeutung hat als in einer kleinen Landgemeinde. Überall aber sind Kinder auf dem Schulweg, ältere und gehbehinderte Leute und wir alle auf sichere und gute Fussverbindungen angewiesen. Fehlende, schlechte und gefährliche Fussverbindungen bedeuten eine Einschränkung der Mobilität, indem sich zum Beispiel ältere Leute nicht mehr in die Stadt trauen. Gefährliche Schulwege können auch zusätzlichen Verkehr generieren, indem Kinder mit dem Auto in die Schule oder in den Kindergarten gebracht werden und diese Wege dadurch nochmals gefährlicher werden. Auf der anderen Seite schafft ein attraktiver Fussverkehr mehr Lebensqualität und entlastet die Strassen. Um diesem Ziel näher zu kommen – und darum geht es – braucht es einen sorgfältigen und klaren Vollzug des Fuss- und Wanderweggesetzes. Und dieser fehlt dem Kanton Solothurn. Es fehlt eine Handhabung. Die Paragraphen 39 und 100 unseres Bau- und Planungsgesetzes reichen nicht aus. Auch wenn der Regierungsrat sagt, es sei alles kein Problem und Sie in den Fraktionen offenbar auf dieser Grundlage diskutiert haben bitte ich Sie trotzdem, die Motion zu überweisen, damit eine entsprechende Vollzugsverordnung oder eine Richtlinie erarbeitet wird. Damit belasten wir uns nicht. Wir sorgen aber dafür, dass das sinnvolle Bundesgesetz tatsächlich und korrekt vollzogen wird.

Heinz Bolliger, SP. Ich äussere mich als Fraktionssprecher. Was will die Motion eigentlich? Sie will nichts anderes, als das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 umsetzen. Die Planung hätte bereits vor 12 Jahren, nämlich am 1. Januar 1990 abgeschlossen sein müssen. Es geht auch nicht darum, Wanderwege und Wanderwegnetze, sondern vor allem Verkehrsverbindungen für Fussgänger im Siedlungsgebiet zu erstellen. Es sollen nämlich wichtige Einrichtungen attraktiv erschlossen werden. Die Motion ist also nichts anderes als ein wichtiges Anliegen, und zwar zugunsten des schwächsten Verkehrsteilnehmers. Auf unseren Strassen, in unseren Quartieren und in unseren Städten haben wir immer noch schwere Unfälle. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird der Ball vor allem den Gemeinden zugeschoben. Andererseits heisst es, auf kantonaler Ebene seien genügend Rechtsgrundlagen vorhanden, um das Gesetz zu vollziehen. Die vorliegende Motion ist aber nötig, um die Gesetzeslücke auszufüllen. Aus diesem Grund bitten wir sie doch herzlich, der Motion zuzustimmen. Es geschieht höchstens das, was schon lange hätte geschehen müssen – nichts schlimmes.

Abstimmung

Für die Motion Georg Hasenfratz

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 158/2001

Interpellation Georg Hasenfratz: Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

(Wortlaut der am 5. September 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 342)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. November 2001 lautet:

Frage 1. Die Studie zum Langsamverkehr, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 41 «Verkehr und Umwelt» erstellt wurde, kommt zum Schluss, dass der Fuss- und Veloverkehr bis anhin auf allen Ebenen der öffentlichen Hand, aber auch in der breiten Öffentlichkeit, vernachlässigt wird. Sie geht davon aus, dass in erster Linie ein flächendeckendes Netz nötig ist, damit die Ziele direkt und schnell erreicht werden können. Zudem muss eine hohe Verkehrssicherheit wie auch soziale Sicherheit gewährleistet sein.

Der Kanton anerkennt die Empfehlungen des NFP 41, die eine gezielte Verbesserung der institutionellen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr in Berufs- und Freizeitverkehr bedingen. Die Studie stellt für den Kanton eine wichtige Grundlage dar, deren Erkenntnisse er bei der Erstellung von Konzepten und Leitbildern in diesem Bereich mitberücksichtigt.

Frage 2. Der Kanton hat entlang vieler Durchgangsstrassen Anlagen für Zweiradfahrer erstellt. Die Fusswege im Siedlungsgebiet sind gemäss § 39 und § 100 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) Gegenstand der Ortsplanung und liegen damit in der Verantwortung der Gemeinden. Im Rahmen der Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung (§ 18 PBG) überprüft der Kanton die Fusswegplanung bei der Genehmigung der Ortsplanungen.

Unbestritten ist, dass Verbesserungen im Bereich Fuss- und Veloverkehr nötig sind. Dies ist eine Daueraufgabe. Denn noch immer gibt es Unfallschwerpunkte, und zum Teil fehlen sichere Schulwege entlang stark befahrener Strassen sowie gesicherte Fahrbahnübergänge für den Fuss- und Veloverkehr. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr unter anderem als Schwerpunkt ins Mehrjahresprogramm 2002-2005 für National- und Kantonsstrassen aufgenommen worden. Es handelt sich dabei vor allem um Projekte zur Erstellung und Sanierung von Radwegen und Radwegverbindungen sowie zu Trottoirbauten und Fusswegsicherungen. Auch im Zuge der Realisierung der flankierenden Massnahmen zur A5 zwischen Solothurn und Grenchen werden die Anliegen des Langsamverkehrs prioritär berücksichtigt. Generell unterliegen sämtliche Strassenbauprojekte auf dem Kantonsstrassennetz einer Prüfung auf ihre Velo- und Fussgängertauglichkeit.

Auf regionaler Ebene bestehen die Radwegplanung für Solothurn und Umgebung von 1985 und der Richtplan des Zweiradverkehrs der Region Grenchen-Büren-Oberer Bucheggberg von 1988. Auf lokaler Ebene sind einzelne Gemeinden wie beispielsweise die Städte Solothurn und Olten daran, sich gesamtgesellschaftlich mit dem Thema Langsamverkehr auseinander zusetzen und ein Konzept dazu zu erarbeiten.

Frage 3. Im Richtplan 2000 (RRB Nr. 515 vom 15. März 1999) erhält der Kanton den Auftrag, die bestehenden regionalen Radwegkonzepte zu überprüfen und allfällige Ergänzungen des Radwegnetzes zu bestimmen. Bei den Fuss- und Wanderwegen sorgt er in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dafür, dass die Fuss- und Wanderwegverbindungen in der Ortsplanung (Erschliessungspläne, Strassenkategorienplan) berücksichtigt werden und möglichst gut über Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Auch das Mehrjahresprogramm 2002-2005 für National- und Kantonsstrassen zeigt, dass der Kanton den Anliegen des Langsamverkehrs hohe Bedeutung beimisst. Ausserdem unterstützt und fördert er die Erarbeitung von regionalen Konzepten im Bereich Langsamverkehr. Er bringt sich ferner auf Bundesebene ein, indem er sich aktiv an der Erstellung eines Leitbilds zur Förderung des Langsamverkehrs beteiligt.

Georg Hasenfratz, SP. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, der Kanton anerkenne die Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms 41, Bericht A9 betreffend Fuss- und Veloverkehr. Die Studie sei eine wichtige Grundlage. Man wolle dies in Konzepten und Leitbildern mit berücksichtigen. Der langsame Verkehr habe für den Kanton eine hohe Bedeutung. Mehrfach ist in der Antwort des Regierungsrats von Konzepten und Leitbildern die Rede. Solche Konzepte habe ich zuhause schon genug; ich hätte es gerne etwas konkreter gehabt. Zum Beispiel mit einem Fusswegnetz, welches diesen Namen verdient oder mit einer aufgestockten Fachstelle Fusswege im Amt für Raumplanung. Für diesen Bereich sind gerade einmal 10 Stellenprozent reserviert. Ein Vergleich zur Projektleitung A5 zeigt, dass dort 17 Personen mit insgesamt 1350 Stellenprozent an der Arbeit sind. Das Verhältnis beträgt eins zu über 100. Dies zeigt den Stellenwert des Fussverkehrs in diesem Kanton auf. Zur Botschaft muss ich sagen: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Der Tatbeweis ist noch nicht erbracht. Ich

will aber den guten Vorsatz der Regierung anerkennen und bin daher von der Antwort teilweise befriedigt.

I 161/2001

Interpellation Kurt Henzi: Übersichtskarten Mobilfunk-Antennen

(Wortlaut der am 5. September eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 344)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Oktober 2001 lautet:

Ausgangslage. Mit der Erteilung der Lizenzen durch das BAKOM wurde den Anlagebetreibern die Auflage gemacht, innert einer bestimmten Frist mehr als 90% der Schweizer Bevölkerung und ca. 60% der Landesfläche «mobilfunkgerecht» zu erschliessen.

Frage 1. Das BAKOM sicherte den Kantonen schon seit langer Zeit zu, dass die Antennenstandorte in Übersichtskarten veröffentlicht werden. Die Kantone vermittelten dieses Anliegen über den Cercl'Air (Organisation der Luftreinhalte-Fachstellen aller Kantone) an die zuständige Stelle des BAKOM.

Die schriftliche Mitteilung der Veröffentlichung des Antennen-Katasters erfolgte mit Schreiben vom 18. Juli 2001 an die zuständigen Vollzugsorgane in den Kantonen.

Da das Amt für Umwelt an der Einspracheverhandlung in Dornach also noch keine Kenntnis des genauen Ausgabezeitpunktes hatte, wurde den Teilnehmern an dieser Verhandlung mitgeteilt, dass das Amt für Umwelt zum Gesprächszeitpunkt (28. Juni 2001) noch nicht im Besitze eines solchen Katasters sei.

Der seit dem 31. Juli 2001 im Internet einsehbare Antennen-Kataster liefert im übrigen neben einem gezeichneten Standort nur sehr rudimentäre Angaben zu den GSM Basisstationen (Global System for Mobile Communication).

Frage 2. Die Standortfrage wird nach Bedingungen festgelegt, die vom Bund anlässlich der Lizenzvergabe festgelegt wurden. Gesuche von Antennen innerhalb der Bauzone werden von den Baukommissionen der Gemeinden behandelt; das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn ist nur für Standorte ausserhalb der Bauzone zuständig. Liegen die Sendeleistungen der einzelnen Anlagen innerhalb der in der Verordnung über die nichtionisierende Strahlung (NISV) festgelegten Grenzwerte müssen die Anlagen bewilligt werden. Aus Konkurrenzgründen, aber auch aus mangelnder Sendeleistung (Sendeleistungen von Antennen am gleichen Mast werden zusammengezählt) – wegen tief angesetzter Grenzwerte – wird jeder Anbieter auf eigenen Antennen beharren. Es kann höchstens daraufhin gearbeitet werden, dass sich die Anbieter einen Antennenmast teilen.

Entsprechend der NISV ist es den Gemeinden und Kantonen nicht möglich, Antennen auf Grund der Strahlungswerte abzulehnen, so lange diese Werte den Bestimmungen der Verordnung entsprechen.

Frage 3. Die Kontakte unter den Kantonen geschehen im Cercl'Air, der Vereinigung der Luftreinhalte-fachstellen der Kantone. Diese Vereinigung ist mit der Arbeitsgruppe NIS eng mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in Kontakt und wird von den Bundesstellen bei allen Entscheidungen, Verordnungsänderungen, Erstellung von Mess- und Standortvorschriften, etc. beigezogen. Der Antennen-Kataster wurde vom BAKOM auf Verlangen des Cercl'Air veröffentlicht.

Die Koordination unter Nachbarkantonen wurde in der Nordwestschweiz innerhalb des Cercl'Air besprochen. Gleichzeitig wurden mögliche, mittelfristig realisierbare Lösungsansätze – wie festgestellt – andiskutiert.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Fast jeder von uns hat ein Handy; man hört sie manchmal im Saal läuten. Und wer ein Handy hat, verlangt natürliche entsprechende Verbindungen, die funktionieren. Um dies zu gewährleisten, braucht es aber Antennen. Diese sind sehr, sehr unbeliebt. Im Gebiet Dornach-Hochwald beispielsweise wird heftig gestritten. Nachdem das BAKOM die Übersichtskarten veröffentlicht hat und diese im Internet abrufbar sind, ist dieser Fall erledigt. Für die Frage nach den Grenzwerten ist der Kanton Solothurn die falsche Adresse. Das müsste in Bern entsprechend geändert werden. Die Antwort des Regierungsrats auf die dritte Frage befriedigt nicht ganz. Eine verstärkte Koordination in den Grenzgebieten ist wohl sinnvoll. Klar ist, dass die Wirkungen gegenseitig sind: Man kann die Antennen nicht nur exportieren; auch das Gegenteil kann der Fall sein. Wir sind mit den Antworten soweit zufrieden.

Reiner Bernath, SP. Im Gegensatz zu einer Fachhochschule ist der Antennenstandort offenbar sehr unbeliebt. Eine Antenne belastet eine Region nämlich; es geht um die Strahlenbelastung. Das Experiment mit der Bevölkerung geht weiter, obwohl die Wissenschaft das letzte Wort noch nicht gesprochen hat. Im Gegenteil: Neue Studien sprechen sogar von einer beängstigenden Zunahme beispielsweise von Hirn-

tumoren. Darum brauchen wir mehr Messungen, und zwar unabhängige – nicht nur die Angaben der Netzbetreiber. Und gerade weil wir noch nicht alles wissen, sollten die Grenzwerte möglichst tief sein. Das so genannte Salzburger Modell, welches von der Verbindung der Schweizer Ärzte favorisiert wird, kennt zehnmal tiefere Grenzwerte als die Schweiz. So viel zu den Grenzwerten.

Nun zu den Antennenstandorten. Nur wenn die Abdeckung zu 100 Prozent gewährleistet sein soll – das heisst bis in den letzten Keller – braucht es ein dichtes Netz mit leistungsstarken Superantennen. Aber brauchen wir das überhaupt? Wenn wir auf die 100-prozentige Abdeckung verzichten, genügt ein Netz mit Kleinantennen, die sogar in Wohngebieten stationiert sein könnten. Die erwähnten zehnmal tieferen Grenzwerte würden dann eingehalten. Gehen wir also über zum vernünftigen, menschenfreundlichen Einsatz der Handy-Technologie. Dann brauchen wir gar keine Übersichtskarten. Und – wir werden es merken – nicht nur die Strahlung, auch der Psychoterror der Handy-Gespräche immer und überall wird abnehmen.

Daniel Lederer, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrats auf die vorliegende Interpellation zur Kenntnis genommen. Es ist gut, dass in dieser Angelegenheit bereits einiges unternommen wurde. Dass es in der heutigen Zeit vermehrt Mobilfunk-Antennen braucht, ist – so glaube ich – jedem klar. Aber dass jeder Anbieter seine eigenen Antennen aufstellen kann und nicht mit andern teilen muss, ist störend. Da es den örtlichen Baukommissionen nicht möglich ist, solche Baugesuche abzuweisen, ist es umso wichtiger, dass sich der Kanton noch vehementer engagiert. Es kann nicht angehen, dass ein Antennen-Wald entsteht, und die kommunalen Behörden nichts dagegen unternehmen können.

Kurt Henzi, FdP. Es gibt rund 5 Millionen Natel-Kunden in der Schweiz. Allein Orange betreibt etwa 2500 Antennen-Anlagen. Gesamthaft rechnet man mit 7500 Antennen-Anlagen in der Schweiz. Mit der Lancierung der leistungsfähigeren Technologie UNTS wird weitergebaut. Es ist klar: Alle haben ein Handy, und niemand will Antennen. Offenbar ist die Forschung noch nicht soweit, um abschliessend sagen zu können, ob durch die Strahlung überhaupt Schäden entstehen. Die Grenzwerte wurden festgelegt. Ob sie in Ordnung sind, ist nicht erwiesen. Die Forschung hinkt hinterher. Auch bei den Mülldeponien müssen wir heute Altlasten beheben. Es wäre bestimmt besser, wenn wir die angeschnittene Problematik bereits heute ernst nehmen würden. Der Widerstand in der Bevölkerung wächst. In Dornach allein hatten wir 200 Einsprachen gegen die Antennen-Anlage, und eine Petition wurde von 500 Leuten unterschrieben. Im übrigen Kanton und in der Region ist es nicht anders. In der Presse kann man fast wöchentlich über neuen Widerstand lesen. Der Kanton müsste meiner Meinung nach bereit sein – auch wenn keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind – die Standorte von Antennen-Anlagen über die Kantonsgrenzen hinaus zu koordinieren. Der Druck seitens der Bevölkerung wird je länger je grösser. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz und das kantonale Planungs- und Baugesetz hinken der Realität nach. Sonst wären nämlich Antennen-Standorte ausserhalb der Bauzonen, wo die Bevölkerung wenig betroffen ist, möglich. Auch das BAKOM empfiehlt eine Koordination der Antennen-Standorte. Aus der Sicht des Landschaftsschutzes sei es im öffentlichen Interesse, dass möglichst wenig Antennen-Standorte ausserhalb der Bauzonen erstellt würden. Offenbar ist der Landschaftsschutz wichtiger als der Menschenschutz. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Dringender Handlungsbedarf ist angesagt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

I 189/2001

Interpellation Kurt Küng: Negativer Spielbanken-Konzessionsentscheid durch den Bundesrat

(Wortlaut der am 30. Oktober 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 452)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. November 2001 lautet:

Vorbemerkung. Wir haben die Chancen, die ein Casinobetrieb dem Kanton Solothurn bringen würde, früh erkannt und uns stets klar für die Errichtung eines Casinobetriebs ausgesprochen. Dabei haben wir aber keines der drei eingereichten Projekte speziell favorisiert. Gleichzeitig mussten wir feststellen, dass der Standortwettbewerb in dieser Branche bedeutend war. Aus diesem Grund setzten wir im Januar 1996 eine Arbeitsgruppe «Spielcasino Kanton Solothurn» ein. Diese hatte sich intensiv mit den finanzpolitischen, gesellschaftspolitischen, kulturellen und ökologischen Vor- und Nachteilen zu beschäftigen, welche im Falle einer Ansiedlung von Spielcasinos resultieren. Am 28. Oktober 1996 haben wir den Bericht der Arbeitsgruppe Spielcasino zur Kenntnis genommen und dabei die steuerlichen sowie volkswirt-

schaftlichen Auswirkungen eines gut organisierten Casinobetriebes als attraktiv beurteilt. Rechtzeitig wurden anschliessend die gesetzlichen und raumplanerischen Grundlagen geschaffen, um im Falle der Erteilung einer Standort- und Betriebskonzession durch den Bund eine Baubewilligung erteilen zu können.

Frage 1. Wir pflegten Kontakte zu den entsprechenden Bundesstellen und zur Departementsvorsteherin sowie zum Präsidenten der eidgenössischen Spielbankenkommission ESBK. Weiter involviert waren die Mitglieder des Eidg. Parlamentes sowie der damalige Wirtschaftsförderer, der die Arbeitsgruppe «Spielcasino Kanton Solothurn» präsidierte und damit als zuständiger Sachbearbeiter die notwendigen Kontakte zu den Bundesstellen und den verantwortlichen Personen der Solothurner Projekte unterhielt.

Frage 2. Eine eigentliche Task-Force gab es nicht. Hingegen gab es ständige Kontakte zu den im Projekt «Casino Mittelland» involvierten Bundesparlamentariern. Der gegenseitige Austausch von Informationen und Aktivitäten war gegeben.

Frage 3. Wir haben stets alle direkten und indirekten Möglichkeiten der Einfluss- und Kontaktnahme zu den Entscheidungsgremien wahrgenommen. Wir haben sämtliche Vorbereitungsmassnahmen getroffen, um einen positiven Entscheid herbeizuführen. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass in einem ersten inoffiziellen Gespräch zwischen dem Präsidenten der ESBK und Regierungsvertretern einerseits unsere Haltung und Erwartungen dargelegt werden konnten. Andererseits liessen wir uns versichern, alle notwendigen Vorkehrungen unsererseits für ein Gelingen des Projekts getroffen zu haben. Im Nachhinein hat uns der Präsident der ESBK bestätigt, dass dieses Gespräch für ihn sehr nützlich und aufschlussreich gewesen sei. In einem zweiten offiziellen Gespräch gab der Präsident der ESBK klar die vier Kriterien für eine Nachbesserung des Projektes Egerkingen bekannt. Die Projektverantwortlichen wurden von uns daraufhin entsprechend informiert.

Frage 4. Der Bundesrat hat am 23. Dezember 1999 die Leitlinien zur Konzessionspolitik erlassen. Gemäss diesen beabsichtigte er, in der Region Nordwestschweiz eine einzige A- und allenfalls eine B-Konzession zu erteilen. In seinem Brief vom 24. Oktober 2001 an die «Casino Mittelland AG» begründete der Bundesrat seinen negativen Standort-Entscheid wie folgt:

«Für die Region Nordwestschweiz ist ein einziges A-Casino und gegebenenfalls ein B-Casino vorgesehen. Von massgebender Bedeutung für die Ablehnung Ihres Projektes war der Entscheid zu Gunsten einer A-Konzession für den grenznahen Standort Airport. Zwar erfüllt Ihre Bewerbung mehrheitlich die Anforderungen des SBG und war insbesondere in Bezug auf den volkswirtschaftlichen Nutzen interessant. Hingegen schnitt Ihr Projekt im direkten Vergleich in allen anderen wesentlichen Punkten schlechter ab, zu nennen ist etwa die Qualität des Businessplans, die Finanzierung, die Transparenz und das Sozialkonzept. Gesamthaft betrachtet ist der Bundesrat deshalb zur Auffassung gelangt, das Gesuch der Airport Casino Basel AG sei dem Ihrigen Gesuch um eine A-Konzession überlegen.»

Frage 5. Das Spielbankengesetz (SBG) basiert für die Zulassung von Spielbanken nicht auf dem System des freien Marktes oder dem System der sogenannten Polizeibewilligungen, sondern auf einem Konzessionssystem im eigentlichen Sinne des Wortes. Wer eine Konzession erhalten will, muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Hingegen hat derjenige, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Konzession. Vielmehr hat der Bundesrat als Konzessionsbehörde die Möglichkeit und die Pflicht, die Zahl der gesamthaft zu erteilenden Konzessionen auf die zu erwartenden Marktverhältnisse anzupassen und zwar so, dass beste Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele des Gesetzes geschaffen werden.

Seinen ablehnenden Entscheid begründet der Bundesrat, wie oben zitiert, nebst der regionalen Verteilung der Konzessionen insbesondere mit der Qualität des Gesuches «Casino Mittelland AG». Wir werden deshalb beim Bundesrat nicht reagieren. Hingegen bedauern wir, dass es den Verantwortlichen des Projektes, trotz Information unsererseits, nicht gelungen ist, das Gesuch «Casino Mittelland AG» derart nachzurüsten, dass es in qualitativer Hinsicht einem direkten Vergleich mit dem Gesuch «Airport Casino Basel AG» standgehalten hätte.

Frage 6. Ganz allgemein kann Lobbying-Arbeit nicht nach einem einheitlichen Schema betrieben werden. Sie ist projektweise zu definieren. Dabei braucht es die notwendige Sensibilität, um einen Mittelweg zwischen mangelnder Unterstützung und kontraproduktiver Aufdringlichkeit zu finden. Unser Lobbying erfolgt daher diskret und nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Im Übrigen waren wir damit schon mehrmals erfolgreich. Wir verweisen auf die Ansiedlung des Bundesamtes für Wohnungswesen in Grenchen, das Postpaketzentrum Härkingen und den Berufsausbildungsverbund SBB/BLS Olten.

Markus Schneider, SP. Die SVP und Kurt Küng stellen wieder einmal die richtige kritische Frage, und das zum richtigen Zeitpunkt. Als Oppositionspartei, die sie in unserem Kanton noch ist, ist das auch ihre Pflicht. Die richtige Frage ist, wie der Kanton sein Lobbying auf Bundesebene betreibt. Als Oppositionspartei hat die SVP auch das Recht, diese Frage am falschen Objekt zu stellen. Das falsche Objekt ist der konkrete Spielbanken-Entscheid. Zuerst zur richtigen Frage. Wir wissen, dass Verteilungskampf und

Standortwettbewerb zwischen den Kantonen zunehmen. Dies hat Auswirkungen auf das Agieren der Kantone auf Bundesebene. Dabei wird immer professioneller vorgegangen. Der Kanton Wallis beschäftigt in Bern einen hauptamtlichen Lobbyisten mit dem aussagekräftigen Titel «Finanzdelegierter des Kantons Wallis». Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hinweist, dass Lobbying zurückhaltend und diskret zu erfolgen hat, so mag das stimmen. Nur haben wir manchmal den Eindruck, das Lobbying erfolge derart zurückhaltend, dass in Bern niemand etwas davon merkt. Kurz: Wir sind der Meinung, der Kanton dürfte in seiner Lobbyingarbeit durchaus einen Zacken zulegen.

Nun zum falschen Objekt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die Frage fünf sehr deutlich darauf hin, dass das Gesuch der Casino Mittelland AG qualitativ mangelhaft war. Dies zeigt uns, dass bei den Konzessionsentscheiden auf Bundesebene primär die Qualität entscheidend war; nicht der Wind, der um ein Projekt gemacht wurde, und auch nicht die Galionsfiguren, welche das Projekt promoted haben. Es ist ein Irrtum zu glauben, mit Lobbying – auch mit gutem Lobbying – lasse sich aus einem Lotterienprojekt ein Vorzeigecasino machen. Insofern ist es auch gut, dass die Casino Mittelland AG nicht zum Zug gekommen ist und dass die Solothurner Regierung in diesem Fall mit ihrem Lobbying sehr diskret und zurückhaltend war. Wir haben den Eindruck, Kurt Küng wolle hier ein Spiel spielen, welches wir in Zukunft im Kanton Solothurn mit und ohne Casino weiterhin werden spielen dürfen: Das Schwarz-Peter-Spiel. Du, Kurt Küng, willst den Schwarzen Peter der Regierung zuschieben. Wir finden, er soll dort bleiben, wo er hingehört, nämlich bei den Promotoren des Projekts.

Andreas Gasche, FDP. Nach diesem Votum muss ich nicht mehr viel sagen. Mein Votum ist in umgekehrter Reihenfolge vorbereitet. Ich wollte zuerst etwas zur Frage sagen, die am falschen Objekt gestellt ist und dann etwas zu dem, was eigentlich wichtig ist. Ich sage zwei, drei Dinge, da ich selber im Projekt Solothurn involviert war. Viele der gestellten Fragen hätte man besser den involvierten National- und Ständeräten gestellt. Diese hätten offener und direkter sagen können, wo die Probleme lagen. Ich habe Höhen und Tiefen des Prozesses anhand des Casinos in der Region Solothurn miterlebt, und dies seit 1996. Allerdings muss festgestellt werden, dass der Bund trotz allem Hin und Her immer überlegt und vorsichtig vorging. Das ist in diesem Zusammenhang auch wichtig; ich verweise auf Stichworte wie Schwarzgeld, Sozialkonzept, Wirtschaftlichkeit usw. Die eidgenössische Spielbankenkommission hat bei allen Projekten die Wirtschaftlichkeit und Seriosität in den Vordergrund gestellt. Das Projekt Solothurn ist ausgeschieden, weil es wirtschaftlich gesehen zu klein war. Der direkte politische Einfluss auf die Spielbankenkommission fand gottlob nicht statt. Das Thema ist zu ernst, als dass man mit politischem Lobbying hätte bewirken sollen, dass Casinos aufgestellt werden.

Kurt Küng, bevor man den Regierungsrat frontal angreift und von Affront-Entscheiden spricht, wäre ein klärendes Gespräch mit dem Geschäftsführer der Casino Mittelland AG, dem Nationalrat Roland Borer, gut gewesen. Dein Parteikollege hätte dir sagen können – vielleicht nachdem sein Zorn und seine unüberlegten Äusserungen verflogen wären, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Gespräch sehr wohl gesucht hat. Die Casino Mittelland AG hätte gewisse Nachbesserungen machen müssen, um eine Chance zu haben. Diese Nachbesserungen haben sie nicht machen können, oder sie wollten sie nicht machen. Vielmehr hat man darauf vertraut, dass die geballte Kraft von National- und Ständeräten das Problem in Bern richten werde. Das hat, wie gesagt, gottlob nicht geklappt.

In einem Gespräch mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Casino Mittelland AG hat dieser mich gebeten, zu dieser Interpellation möglichst wenig zu sagen. Der Fehler, warum es nicht geklappt habe, so der Ständerat Rolf Büttiker, liege nämlich nicht in erster Linie bei der Regierung, sondern bei ihm selbst. Das ist einsichtig, und dem ist nicht mehr viel beizufügen.

Markus Schneider hat zum Thema, wozu es etwas zu sagen gibt, schon sehr viel gutes gesagt. Tatsächlich müsste man im Bereich «hinstehen und den Standort verkaufen» mehr machen. Dies möchte ich an die Regierung richten. Es wäre auch wichtig, bei gewissen Projekten vermehrt eine Führungsrolle wahrzunehmen. Die Konzentration auf ein Projekt bedingt, dass andere Projekte wegfallen. Das führt dazu, dass Leute wütend sind, weil sie nicht mehr zum Zug kommen. Will man aber im interkantonalen Wettbewerb eine Chance haben, muss man halt auch das wagen. Wenn man sich für ein Projekt entschieden hat, ist voller Einsatz seitens des Kantons und aller beteiligten Kreise notwendig.

Wolfgang von Arx, CVP. Wer erhält den Schwarzen Peter? Diese Frage wurde bereits gestellt. Anscheinend nicht der Geschäftsführer Roland Borer, seines Zeichens SVP-Nationalrat. Aber der involvierte Ständerat Rolf Büttiker will keinen Peter, und schon gar nicht den schwarzen. Nun versucht Kurt Küng, den Schwarzen Peter der Regierung in die Schuhe zu schieben. Es ist davon auszugehen, dass Kurt Küng bereits im Besitz der Antwort des Bundesrats war, als er die Interpellation einreichte. Aus der Antwort des Bundesrats ging klar hervor, dass das Egerkinger Projekt vier Mängel aufwies: der Businessplan, die Finanzierung, die Transparenz und das Sozialkonzept. Diese Mängel waren bei der ersten Triage bereits bekannt. Der Gesuchsteller hat es nicht fertiggebracht, diese Punkte genügend nachzubessern. Es ist

stossend, wenn man nun mittels Interpellation von diesen Tatsachen ablenken will. Wenn Lobbying dazu dient, Schwächen eines Projekts zu vertuschen, so nenne ich das Filz. Kurt Küng ist einer, der das Wort Filz gerne in den Mund nimmt und andern vorwirft. Hier fordert er Filz im eigenen Interesse.

Dass es beim Spielcasino auch Verlierer gibt, ist klar. Für sie braucht es ein so genanntes Sozialkonzept. Dass gerade beim Projekt Casino Mittelland dieser Punkt durchgefallen ist, erstaunt mich schon etwas. Der Geschäftsführer hat für andere süchtige Gruppen immer Patentlösungen parat. Folgendes hat mich in der Pressemitteilung des «Oltner Tagblatts» gestört. Roland Borer sprach von einer durch den Verkehr stark belasteten Region. Gerade die SVP unternimmt alles, um die Verkehrslawine im Gäu noch zu vergrössern. Nach geschlagener Schlacht schreibt Rolf Büttiker auch im «Oltner Tagblatt», die seriöse Arbeit gehe nun unverdrossen weiter. Nach meiner Einschätzung hätte die seriöse Arbeit früher einsetzen sollen, als man einen Partner für das Casino suchte. So hätten wir uns heute über einen positiven Entscheid freuen können. Vor allem hätten wir auch in der Kantonskasse einige Franken mehr.

Kurt Küng, SVP. Angesichts der vielen lobenden Worte, die ich erhalten habe, möchte ich den Kantonsratspräsidenten bitten, ausnahmsweise einige Sekunden länger sprechen zu dürfen. Ich bin ja nicht bekannt für lange Voten.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Eine Sekunde geht in Ordnung, Kurt. *(Heiterkeit)*

Kurt Küng, SVP. Ohne auf die offensichtlichen Widersprüche in der Antwort detailliert eingehen zu wollen, nehme ich wie folgt Stellung. Meines Erachtens hat der Solothurner Regierungsrat zu lange auf zwei Pferde gesetzt, nämlich auf Solothurn und Egerkingen. Die unglückliche und eher zögerliche Haltung hätte bei der zuständigen Spielbankenkommission durchaus den Eindruck erwecken können, dass man in Solothurn nicht so recht weiss, was man will. Oder anders gesagt, man wollte den Schwarzen Peter wenn immer möglich der Spielbankenkommission zuschieben. Eine raschere Prüfung der Projekte durch den damaligen Wirtschaftsförderer und durch den Regierungsrat, eine frühzeitige klare Stellungnahme und eine hartnäckige Unterstützung für ein Projekt hätte den wichtigen Entscheidungsträgern vermutlich die nicht unwichtige Tatsache aufgezeigt, dass man in Solothurn eben weiss, was man will. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den einzelnen Antworten. Die Antwort auf die Frage 1 zeigt auf, dass unsere Regierung offensichtlich etwas spät geschaltet hat. Andere Kantone haben bereits bei der Zusammensetzung der Spielbankenkommission entscheidenden Einfluss genommen. Im Nachhinein hat sich das als wirkungsvoll erwiesen. So erhielten zum Beispiel der Kanton St. Gallen mit dem Präsidenten der Spielbankenkommission und der Kanton Jura mit einem Mitglied in diesem Gremium ein Casinoprojekt bewilligt. Die Antworten auf die Fragen 2 und 3 bestätigen meine Beurteilung, wonach ich keine einzige messbare Antwort erhalten habe. Wo und wie war unter anderem der erfolgsversprechende Einsatz und vor allem das Herzblut für den Standort Egerkingen? Warum ging die Regierung beispielsweise nicht mit einem konkreten Fragenkatalog zu den Verantwortlichen der Casino Mittelland AG, um sich zu vergewissern, dass das Projekt korrekt und erfolgsversprechend positioniert ist? Sind für ein derart langfristiges und einträgliches Projekt für den Kanton Solothurn nur zwei oder vielleicht drei Aussprachen genügend? Die Antwort vier ist sehr aufschlussreich. Ohne eingehende Prüfung listet der Regierungsrat die Argumentation der Spielbankenkommission einfach auf. Diese wird dadurch nicht wahrer. Glauben Sie denn tatsächlich, dass unter der Federführung der zweitgrössten Bank der Schweiz – notabene ein Banken- und Versicherungskonsortium – für das Projekt ganze 18 Mio. Franken zur Verfügung gestellt worden wären, wenn der Businessplan so schlecht gewesen wäre? Glauben Sie das wirklich? Warum hat der hoch bezahlte und viel gerühmte Regierungsberater der Spielbankenkommission die aufgeführten Mängel am Projekt nicht früher festgestellt? Die Finanzierung entsprach den Anforderungen der Spielbankenkommission voll und ganz. Warum kann zum Beispiel ein Sozialkonzept von Egerkingen ungenügend sein ... *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* ... , wenn das gleiche, buchstabengetreue Sozialkonzept für das Projekt Austria Casino und das Projekt Mendrisio genügt? Dem Kantonsratspräsidenten zuliebe, weil er das ganze Jahr über die Sitzungen so hervorragend geleitet hat, breche ich hier ab – ich hätte noch einige Argumente. Ich persönlich sage Folgendes. Mit Herzblut für den Kanton Solothurn kämpfen – darunter verstehe ich tatsächlich etwas anderes. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

A 19/2001

Auftrag Beatrice Heim: Patientensicherheit

(Wortlaut des am 20. Februar 2001 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2001, S. 98)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001, welche lautet:

1. Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit.

Mit der Einführung der Globalbudgetierung wurden alle 7 solothurnischen Spitäler vom Departement des Innern aufgefordert, ein Qualitätsmanagement einzuführen. Dabei wurde Wert auf einen systematischen Ansatz gelegt. Das damalige Schreiben an die Spitaldirektionen hält u.a. folgendes fest: Die QS darf nicht einfach aus zusammenhangslosen Einzelprojekten bestehen. Die QS darf sich nicht auf die ärztliche Tätigkeit im Spital beschränken. Es werden insbesondere auch interdisziplinäre QS-Projekte verlangt. Die Spitalleitungen oder ein ihr unterstelltes spitalinternes Organ haben den Überblick über die QS im Spital. Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und die Spitalleitungen können QS-Projekte initiieren, in einer späteren Phase wird eine Verknüpfung einzelner Projekte erwartet. Bezüglich der drei Dimensionen der QS (Struktur, Prozess und Ergebnis) stehen Prozess- und Ergebnisqualität eindeutig im Zentrum unserer Anstrengungen.

Mit Ausnahme der Psychiatrischen Dienste (PDKS) und der Höhenklinik Allerheiligenberg (AHB) entschieden sich sämtliche Spitäler für ein gemeinsames Vorgehen nach dem Akkreditierungs-Ansatz der Vereinigung für Qualitätssicherung und -förderung im Gesundheitswesen (VQG). Die VQG hatte noch keine Standards für die Bereiche Psychiatrie und Rehabilitation erarbeitet, deshalb entschieden sich die PDKS und der AHB für ein individuelles Vorgehen. Die PDKS arbeiten an den von der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte (SVPC) publizierten Qualitätsstandards. Der AHB hatte eine Zertifizierung nach ISO vorbereitet; dieses Projekt ist allerdings kurz vor dem Ziel wegen der Regionalisierung (SO*) gestoppt worden. Alle Solothurner Spitäler haben dem Spitalamt jährlich über die unternommenen Anstrengungen in der Qualitätssicherung Bericht zu erstatten.

Seit Juli 1998 wurde die QS aller Spitäler aufgrund des ersten und zum Teil auch bereits aufgrund des zweiten VQG-Akkreditierungsgesprächs überprüft. Das Kantonsspital Olten und das Bürgerspital Solothurn haben sich zudem entschieden, einzelne Fachbereiche nach ISO zertifizieren zu lassen. So haben beide Spitäler die ambulante Herzrehabilitation im Jahre 1999 zertifiziert, das Kantonsspital Olten hat im September 2001 das Zertifikat für das Departement Chirurgie entgegen nehmen können.

Sämtliche solothurnischen Spitäler führen spätestens bis Ende 2002 die Patientenbefragung nach dem Picker-Fragebogen durch, die meisten Spitäler führen die Picker-Befragung noch im laufenden Jahr ein. Sämtliche Spitäler verfügen heute über eine/einen Qualitätsbeauftragte/n und über eine Qualitätskommission. Qualität ist in den solothurnischen Spitälern Alltag, Qualität wird gelebt. Qualitätsanstrengungen bedeuten für die Spitäler einen erheblichen Zusatzaufwand. Sämtliche Anstrengungen in der QS zielen auf eine Qualitätsverbesserung in der Behandlung und in der Pflege ab, was gleichzeitig die Patientensicherheit erhöht. Durch die Arbeiten an der Akkreditierung und der Zertifizierung werden laufend Prozesse und Strukturen analysiert und verbessert. Es werden auch potentielle Risiken eruiert und entsprechende Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Das Qualitätsmanagement der ISO-zertifizierten Bereiche unserer Spitäler wird jährlich von einer externen Firma (z.B. SQS, Bern) überprüft und die daraus resultierenden Verbesserungsvorschläge werden umgesetzt. Zu erwähnen bleibt, dass diverse Qualitätsmessungen (ACQ-Programm der chirurgischen Kliniken, Statistik über Komplikationen der Schweiz. Gesellschaft für Innere Medizin, Statistik der Schweiz. Gesellschaft für Gynäkologie) seit Jahren vollzogen werden. Aufgrund der gelebten Qualitätsstandards wird u.a. sichergestellt, dass mit allfälligen Fehlern im Sinne eines strukturierten Fehlermanagements (z.B. einheitliche Regelung Spitalapotheken) umgegangen wird und bei zu knappen Stellenplänen die notwendigen Schritte (z.B. Schliessung von Abteilungen) eingeleitet werden. Zur Zeit sind aus Gründen der Patientensicherheit wegen Personalmangels in folgenden Spitälern Abteilungen und Betten geschlossen:

Psychiatrische Dienste: 10 Akutbetten

Kantonsspital Olten: 8 Akutbetten

1 OP-Saal

Bürgerspital Solothurn: 30 Akutbetten

Spital Dornach 3 Betten Langzeitpflege

2. Verankerung eines ergebnisorientierten Qualitätsmanagements als integrierender Bestandteil in den Globalbudget-Leistungsverträgen

Wir sind damit einverstanden, inskünftig in den Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern zum Globalbudget Elemente der ergebnisorientierten Qualitätssicherung als integrierender Bestandteil einzubauen. Dieser Bestandteil ist im Laufe der Zeit zu ergänzen und auszubauen.

3. Erarbeitung von politischen Indikatoren der Ergebnisqualität für die stationäre und ambulante Behandlung, Betreuung und Pflege im Spital zu Händen des Parlamentes

Die Erarbeitung eigener Indikatoren der Ergebnisqualität von Spitalbehandlungen erachten wir als zu aufwändig; oft werden Jahre benötigt, um nur einen einzigen Indikator zu erarbeiten. Wir werden prüfen, ob in andern Kantonen entwickelte Indikatoren (z.B. LORAS) eingekauft werden sollen. Es ist kaum sinnvoll, neben den in der Qualitätssicherung üblichen Standardindikatoren der Ergebnisqualität (z.B. Patientenzufriedenheit, ungeplante Wiedereintritte, Rate der im Spital erworbenen Infekte usw.) noch zusätzlich politische Indikatoren der Ergebnisqualität zu prüfen. Unseres Erachtens reichen die

Standardindikatoren aus, um die Ergebnisqualität der Spitäler beurteilen zu können. Für den «Einkauf» und die Einführung von Indikatoren der Ergebnisqualität für die Solothurner Spitäler werden wir dem Kantonsrat wenn nötig eine entsprechende Kreditbewilligung unterbreiten, dies sobald erkennbar ist, welches System sich in der Schweiz durchsetzt. Für Pionierarbeit und Alleingänge fehlen dem Kanton die Ressourcen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung unter Weglassung von Ziffer 3 des Auftragstextes, so dass dieser lautet:

«Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Bericht zu erstatten über den Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit in den Solothurnischen Spitälern.
2. Im Hinblick auf die kommende Globalbudget-Periode ein ergebnisorientiertes Qualitätsmanagement als integrierenden Bestandteil in den Leistungsverträgen zu verankern.»

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. November 2001 zum Antrag des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hansruedi Zürcher, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag setzt sich zum Ziel, dass sich das parlamentarische Controlling der Spitäler nicht nur auf ökonomische Daten reduziert. Nicht nur die Kosten sollen aufgezeigt werden; auch die Anstrengungen der Leistungserbringer im Dienste der Qualität sollen transparent gemacht werden. Die Kommission ist sich quer durch alle Fraktionen einig, dass die jetzigen Indikatoren im Globalbudget – Pflageetage, Akutpflageetage langzeit, Anzahl Spitalaustritte und ambulante Behandlung – zu wenig aussagen. Das Parlament erfährt nichts über die Qualität der erbrachten Leistungen und nichts über die Patientenzufriedenheit. Man kennt auch keine Zielsetzungen in diesem Bereich. Andererseits anerkennen wir auch, dass heute in allen Spitälern das Thema Qualität präsent ist und auch gelebt wird. Alle Spitäler verfügen über einen Qualitätsbeauftragten. Alle Kantons- und Bezirksspitäler werden nach den Akkreditierungs-Ansätzen der Vereinigung für Qualitätssicherung und -förderung im Gesundheitswesen VQG zertifiziert. Bei den einzelnen Spitälern bestehen Unterschiede was die Anzahl der definierten und zertifizierten Prozesse betrifft. Einzelne Fachbereiche, wie zum Beispiel die Chirurgie im Kantonsspital Olten sind ISO-zertifiziert. Patientenbefragungen werden mit der Zielsetzung durchgeführt, dass dies bis Ende 2002 einheitlich mit dem Picker-Fragebogen erfolgen soll. All diese Erhebungen liefern den beteiligten Spitalstellen sowie dem Departement den notwendigen Soll-Ist-Vergleich. Man kennt die Stärken und Schwächen, nur möchten auch das Parlament und die Fachkommissionen über messbare Ergebnisse orientiert werden. Die Ziffern 1 und 2 des Auftrags Beatrice Heim sind in Anbetracht des vorgängig erwähnten Qualitätsmanagements auch für die Regierung unbestritten und können so in die Leistungsaufträge integriert werden.

Für die ersatzlose Streichung der Ziffer 3 konnte sich in der Kommission niemand erwärmen. Man anerkennt zum Teil die seitens des zuständigen Departements geäusserten Bedenken. Ich zähle sie auf. Nur der Kanton Zürich ist in der Qualitätssicherung weiter als wir. Die Spitäler sollen beim Rating nicht anders als die Alters- und Pflegeheime behandelt werden. Dort ist das anonym; kein Heim sieht also, auf welchem Platz es liegt. Müssten die Indikatoren veröffentlicht werden, wären wir der einzige Kanton, der das machen würde. Der Kanton Solothurn sollte auch nicht ein Pionier sein, sondern sich höchstens im Gleichschritt mit den anderen bewegen, was die Veröffentlichung der Daten betrifft. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es infolge Personalengpasses nicht möglich, neben Naxos – der Regionalisierung der Spitäler – ein weiteres Grossprojekt zu starten. Die Regierung deutet in ihrer Antwort an, dass die im Kanton Zürich entwickelten Indikatoren zur Messung der Ergebnisqualität – sprich Outcome-Messung – eingekauft werden könnten, sobald erkennbar ist, welches System sich durchsetzt. Die Erarbeitung und die Tests für eine wirklich aussagekräftige Outcome-Messung sind sehr aufwendig. Dies umso mehr, als es kaum international anerkannte und etablierte Messgrössen und Instrumente gibt, welche problemlos auf die hiesigen Verhältnissen direkt anwendbar wären. Zu diesem Zweck wurde im Kanton Zürich der Verein Outcome gegründet. Ihm gehören Spitäler, Versicherer, Gesundheitsdirektion, Patientenorganisationen sowie Zuweiser an. Der Verein ist künftig für alle Belange der Qualitätsmessung im Kanton Zürich zuständig. Ziel des Projekts Outcome war es, ein Set von Indikatoren einzuführen und zu testen und die Qualität in den Akutspitälern zu fördern, zu steuern und vor allem transparent zu machen. Der Zeitrahmen eines solchen Projekts beträgt rund drei Jahre. In einer ersten Phase begann man mit drei Spitälern. Schlussendlich waren neun Spitäler involviert. Aktuell sind 17 Zürcher Krankenanstalten in die

Outcome-Messungen involviert. Von den Solothurner Spitälern beteiligt sich das Bürgerspital am Projekt «Sichere und schnelle Hilfe in der Notfallstation».

Es ist auch unserer Kommission klar, dass die Offenlegung der Ergebnisqualität ein sehr sensibles Thema ist. Spitäler erwarten durch Outcome-Messungen ein absolut faires und differenziertes Abbild ihrer Leistungen. Sie betrachten die Outcome-Messungen als gute Grundlage, um ihre Dienstleistungsqualität zu fördern. Als Mitbewerber sind sie am Gang in die Öffentlichkeit besonders bei negativen Ergebnissen nicht sonderlich interessiert. Auf der anderen Seite stehen die Patientinnen und Patienten, die Versicherer und der Staat, die zunehmend Druck in Sachen Transparenz im Qualitätsbereich machen. Im Kanton Zürich prüft man zur Zeit in einer Arbeitsgruppe, wie die Ergebnisse der Patientenzufriedenheitsmessung einem breiten Publikum präsentiert werden könnten. Die Thematik muss in Kenntnis all dieser Fakten sorgfältig angegangen werden. Die Regierung kündigt in ihrer Stellungnahme an, die entsprechenden Anträge und Kreditbewilligungen dem Parlament zu gegebener Zeit zu unterbreiten. Es ist jetzt schon sicher, dass wir in organisatorischer und finanzieller Hinsicht nicht über die Möglichkeiten des Kantons Zürich verfügen. Bei der Geschäftsstelle für Outcome-Messung rechnet man mit Kosten von 32 Franken pro austretendem Patienten. Für den Kanton Solothurn würde dies bei 28'000 Spitalaustritten etwa 900'000 Franken ausmachen.

Damit Sie sich bereits heute ein Bild über die Ergebnisqualität machen können, schlägt Ihnen die Sozial- und Gesundheitskommission vor, Ziffer 3 in veränderter Form wieder aufzunehmen. Ziffer 3 soll neu lauten: Der Regierungsrat wird beauftragt, Indikatoren der Ergebnisqualität im stationären Bereich auszuarbeiten und in geeigneter Form der Kommission zur Kenntnis zu bringen. In welcher Form dies erfolgen soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend gesagt werden. Sicher möchte man aber Einblick in die Ergebnisse der Akkreditierungsgespräche der Spitäler, die Patientenbefragung durch den Picker-Fragebogen, Zielsetzungen im Qualitätsmanagement usw. erhalten. Ziel soll sein, auf die Globalbudgetperiode ab 2005 hin entsprechende Indikatoren zur Ergebnisqualität zu setzen. Abschliessend kann gesagt werden, dass Handlungsbedarf da ist. Das Parlament soll vor andern, beispielsweise Versicherern, aktiv werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der einstimmigen Kommission betreffend der Neuformulierung von Ziffer 3 zuzustimmen.

Janine Aebi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Auftrag unter Einbezug des Antrags der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir dürfen die Regierung und die Spitäler nicht aus ihrer Pflicht entlassen. Es ist wichtig, dass wir mindestens im nächsten Globalbudget, das heisst von 2005 bis 2007, qualitätsbezogene Indikatoren aufnehmen können. Die aktuellen Leistungsindikatoren erfüllen nur statistische Zwecke. Es fehlt eindeutig ein Indikator, welcher dem Qualitätsgedanken Rechnung trägt. Im Gesundheitsbereich jonglieren wir mit Abermillionen von Franken, und wir haben keinen Nachweis, ob das Geld auch wirksam eingesetzt wird. Wir stellen uns vor, dass aufgrund der bereits durchgeführten Patientenbefragungen erste Ergebnisse hätten vorgewiesen werden können. Wir akzeptieren den Wunsch, die Ergebnisse nicht zu veröffentlichen. Es ist jedoch unerlässlich, dass sich die Spitäler einen Spiegel in Sachen Qualität vorhalten. Wir erwarten pragmatische Lösungen, die rasch eine gute Übersicht über die qualitätsbezogenen Leistungen gewährleisten, woraus man auch Schlussfolgerungen ziehen und entsprechende Massnahmen treffen kann.

Barbara Banga, SP. Der Regierungsrat ist bereit und darum bemüht, die Patientensicherheit an unsern Spitälern mittels bereits gut funktionierenden Systemen laufend zu überprüfen und zu verbessern. Er will jedoch keine politischen Indikatoren für die Ergebnisqualität zuhanden des Parlaments ausarbeiten. Genau dieser Punkt ist unserer Meinung nach wesentlich, damit wir in der Lage sein werden, überhaupt zu beurteilen, ob unsere Spitäler die nötige Qualität erbringen. Wenn man so will, ist die Schaffung von Indikatoren zur Ergebnisqualität das gelbe vom Ei dieses Auftrags. Und wer entscheidet sich schon für ein Ei ohne Dotter, wenn er ein Spiegelei machen will? Wie die Sozial- und Gesundheitskommission will auch die SP, dass der Regierungsrat zumindest im stationären Bereich Indikatoren zur Ergebnisqualität erarbeitet und uns zur Kenntnis bringt. Neben der Verantwortung, die wir als Kontrollorgan der Spitäler haben, geht es nicht nur um die bestmögliche Qualität unserer Spitäler, damit wir im Vergleich zu andern Kantonen konkurrenzfähig bleiben. In erster Linie geht es darum, dass die Patientinnen und Patienten unserer Spitäler medizinisch, pflegerisch und psychisch optimal betreut werden. Daher wird die SP dem Auftrag zustimmen.

Elisabeth Venneri, SVP. Was zum Auftrag zu sagen ist, haben der Kommissionspräsident und meine Vorednerinnen ausführlich dargelegt. Um Zeit zu sparen verzichte ich auf Wiederholungen. Die Patientensicherheit ist auch für die CVP ein sehr wichtiges Anliegen, und wir sind für Annahme des Auftrags mit Ziffer 3 gemäss Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Esther Bosshart, SVP. Ich kann mich auch kurz fassen. Wer Hansruedi Zürcher zugehört hat weiss, worum es geht. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen. Die SVP legt Ihnen nahe, Ziffer 3 wie von der Sozial- und Gesundheitskommission beantragt wieder aufzunehmen.

Beatrice Heim, SP. Mit dem Auftrag soll das Parlament mehr Informationen erhalten – Informationen über die Qualitätssicherheit. Es geht um eine Kernfrage. Das Parlament soll darüber Gewissheit haben, dass trotz des Kostendrucks und trotz knappen Ressourcen in diesem Kanton eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung für alle garantiert werden kann. Und zwar genau so, wie wir es letzte Woche mit dem Leistungsauftrag verabschiedet haben: in nachweislich hoher Qualität. Diesen Auftrag haben wir der Regierung und den Spitälern gegeben. Ich bin überzeugt, dass die Spitäler das Qualitätsmanagement im Sinne einer Selbststeuerung lieber selbst an die Hand nehmen, als sich eventuellen externen Vorgaben seitens der Krankenversicherungen zu unterziehen. Es geht nicht darum, dass der Kanton Solothurn irgendein Grossprojekt lanciert oder ein eigenes Messverfahren kreiert. Die Instrumente zur Messung der Qualität stehen getestet bereit. Sicher ist dies ein Prozess, der Fingerspitzengefühl verlangt. Darum hat die Sozial- und Gesundheitskommission Ziffer 3 flexibel formuliert. Damit bin ich sehr einverstanden. Wir sind davon überzeugt, dass Qualitätsmanagement im Interesse aller ist: der Spitäler, des Gesundheitspersonals, der Kranken und der Versicherten. Ich hoffe, dass Sie dem Auftrag zustimmen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Urs Hasler, FdP, Präsident. Als Ziffer 3 gilt der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Auftraggeberin verzichtet auf ihre ursprüngliche Formulierung, und auch die Regierung stimmt dem Antrag zu.

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Patientensicherheit» wird erheblich erklärt:

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Bericht zu erstatten über den Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit in den Solothurnischen Spitälern.
2. Im Hinblick auf die kommende Globalbudget-Periode ein ergebnisorientiertes Qualitätsmanagement als integrierenden Bestandteil in den Leistungsverträgen zu verankern.
3. Indikatoren der Ergebnisqualität im stationären Bereich auszuarbeiten und in geeigneter Form der Sozial- und Gesundheitskommission zur Kenntnis zu bringen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender neuer Vorstösse bekannt:

I 214/2001

Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: Öffentliche Gelder auch für Privatpatienten – 52 Mio. Franken Nachzahlungen für den Kanton Solothurn zwischen 2001 und 2003?

Wie verschiedenen Tageszeitungen zu entnehmen war, hat das Eidgenössische Versicherungsgericht in einem Genferfall, die Assura Versicherungs-Gesellschaft betreffend, entschieden, dass wer sich in der halbprivaten und privaten Abteilung eines öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Spi-

tals in seinem Wohnsitzkanton behandeln lässt, Anspruch darauf hat, dass der Kanton sich gleichermaßen an den Kosten beteiligt, wie er dies im Falle einer Person in der allgemeinen Abteilung tut.

Franz Müller, der Chef des Spitalamts, hat in der heutigen Neuen Mittelland Zeitung erklärt, dieses Urteil habe für den Kanton Solothurn für das Jahr 2001 nachträglich 17 Mio. Franken, 2002 17 Mio. Franken und 2003 18 Mio. Franken, total 52 Mio. Franken, zur Folge. Da solche Zahlen das in dieser Session zu behandelnde Budget sprengen, möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen zur dringlichen Beantwortung unterbreiten:

1. Gibt es im Kanton Solothurn einen ähnlich wie im Kanton Genf gelagerten Fall einer Versicherungsgesellschaft, der gegenüber dem Kanton bzw. einem öffentlichen Spital hängig ist, sei es vor dem Versicherungsgericht des Kantons Solothurn, sei es bereits im Beschwerdeverfahren vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht?
2. Stimmen die von Franz Müller im Artikel in der NMZ genannten Zahlen für die Jahre 2001 bis 2003 von total 52 Mio. Franken?
3. Bisher war verbreitet worden, dass zwischen der SDK (Sanitätsdirektorenkonferenz) und dem SAS (ehemaliges Konkordat der Krankenversicherer), ein Gentlemen-Agreement abgeschlossen worden sei wonach, die, dem SAS angeschlossenen Versicherer, keine diesbezüglichen Klagen gegen einen Kanton bzw. gegen ein öffentliches Spital erheben? Ist diese Aussage richtig? Ist das Abkommen einseitig gekündigt worden, wenn ja, von wem und aus welchen Gründen?
4. Ist davon auszugehen, dass eine Klage der Versicherer rückwirkend geltend gemacht wird? Heisst rückwirkend bis ins Jahr 2001 oder gar rückwirkend bis ins Jahr der Inkraftsetzung des KVG 1996?
5. In Anbetracht des seinerzeitigen Schwyzer-Entscheides, der allerdings nur ausserkantonale Behandlungen betraf, war mit einem innerkantonalen Verfahren gestützt auf Art. 39 bzw. 49 KVG so oder so zu rechnen. Hat der Kanton aus diesem Grunde irgendwelche Rückstellungen gemacht? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wieso nicht?
6. Ist es richtig, dass ein allfälliger Entscheid vor allem auf die Rechnung 2002 zweistellige Nachtragskredite zur Folge haben würde? Mit welchen Beträgen rechnet der Regierungsrat im Jahre 2002 konkret?
7. Was gedenkt der Regierungsrat auf Eidgenössischer Ebene vorzukehren? Angeblich ist ein dringlicher Bundesbeschluss geplant. Hat der Regierungsrat diesbezüglich bereits mit Eidgenössischen Parlamentariern aus dem Kanton Solothurn Kontakt aufgenommen? Wann gedenkt er dies zu tun? Und mit welchen Absichten

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Fluri, 2. Peter Meier. (2)

I 215/2001

Interpellation Walter Wobmann: Gleichbehandlung im freien Medienmarkt Solothurn

Mit der Lancierung einer neuen Tageszeitung im Raum Solothurn, der wachsenden Beliebtheit von Wochenzeitungen mit redaktionellem Teil (Solothurner Woche, Neue Oltner Zeitung etc.) sowie eines weiteren Radioprogramms von Radio 32, hat sich die Medienlandschaft im Kanton Solothurn wesentlich verändert. Diese ist im Jahr 2002 eine andere als noch zwei Jahre zuvor. Klar ist: im intensiver umkämpften solothurnischen Medienmarkt dürfte ein rauerer Wind wehen. Für die Meinungsbildung, die Qualität der einzelnen Medien und den Umgang mit Meinungen von Minoritäten, dürfte die neue Medienlandschaft am Jurasüdfuss jedoch positiv sein. Der lebendigere Medienmarkt birgt jedoch auch Gefahren. Die Regierung, das Parlament und die Verwaltung müssen nach Ansicht der SVP alle Medien gleich behandeln, unabhängig von Traditionen, deren Grösse oder politischer Färbung.

Um sicher zu stellen, dass der freie Medienmarkt spielt und alle Medien im Kanton Solothurn vom Parlament, der Regierung und der Verwaltung, insbesondere auch vom Regierungssprecher und vom Polizei-Mediendienst, gleich behandelt werden und sich nicht (bewusst oder unbewusst) Bevorzungen von «traditionellen Medien» einschleichen, stellt die SVP folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Werden für den Kanton Solothurn relevante, regelmässig erscheinende Tages- oder Wochenzeitungen, Anzeiger, Bulletins, Verbands-, Vereins- oder Parteiblätter direkt oder indirekt finanziell unterstützt?
 - a) Wenn ja, welche?

2. Wird das Regionaljournal AG/SO und/oder die Radio- und Fernsehgesellschaft Aargau-Solothurn (RAS) finanziell unterstützt?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang?
 - b) Wenn ja, basierend auf welchen gesetzlichen oder vertraglichen Grundlagen?
 - c) Wenn ja, welches sind die Gegenleistungen?
 - d) Wenn ja, in welchem Umfang wird denn Radio 32 und Intro-TV finanziell unterstützt?
3. Werden vom Kanton Solothurn neben den Tageszeitungen auch die beliebten Gratis-Wochenzeitungen mit redaktionellem Teil (z.B. Solothurner Woche, Neue Oltner Zeitung etc.) oder für den Kanton relevante Regionalfernsehsender (Intro-TV, Tele M1, TeleBärn) sowie Regionalradios (Radio 32, Argovia, Canal3, Edelweiss) zeitgleich mit sämtlichen Medienmitteilungen und Einladungen zu Medienkonferenzen bedient?
 - a) Wenn nein, welches sind die Ausnahmen und wie werden diese begründet?
4. Ausschreibungen und Stelleninserate der kantonalen Verwaltung werden häufig in der Solothurner Zeitung, im Grenchner Tagblatt und im Oltner Tagblatt publiziert. Diese gehören ab 2002 zum gleichen Verbund der Aargauer Zeitung. Ist es gewährleistet, dass Ausschreibungen und Stelleninserate etc. künftig parallel auch im Solothurner Tagblatt sowie in Gratis-Wochenzeitungen mit redaktionellem Teil wie beispielsweise der Solothurner Woche oder der Neuen Oltner Zeitung platziert werden?
 - a) Wenn nein, was spricht dagegen?
5. In welcher Grössenordnung bewegten sich die gesamten Ausgaben von Regierung, Parlament und Verwaltung im Jahr 2000 für Presseinserate aller Art (z.B. Stelleninserate, Immobilieninserate, Ausschreibungen, Publireportagen usw.) sowie für Radio/TV-Werbung?
6. Welche drei Medien profitierten im Kanton Solothurn am meisten davon? (Reihenfolge nach Beträgen)

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Wobmann, 2. Walter Käser, 3. Rudolf Rüegg, Kurt Küng, Heinz Müller, Rainer Zangger, Christian Imark, Peter Müller, Reto Schorta, Beat Ehram, Herbert Wüthrich, Beat Balzli, Esther Bosshart, Rolf Sommer, Hans Rudolf Lutz. (15)

K 216/2001

Kleine Anfrage Walter Wobmann: Transporte gefährlicher Güter durch den Belchentunnel

Unter dem starken Eindruck des schrecklichen Unglücks im Gotthardtunnel und auf Grund von Anrufen besorgter Bürgerinnen und Bürger von diesseits und jenseits des Belchentunnels drängen sich Fragen auf betreffend der Sicherheit in diesem äusserst stark frequentierten Tunnel, vor allem jetzt während der Sanierungsphase mit Gegenverkehr.

1. Hat der Regierungsrat sich schon mit dieser Thematik befasst?
2. Wurde z.B. die Möglichkeit einer Umleitung für Transporte mit gefährlichen Gütern oder ein grösserer Mindestabstand für LKW geprüft oder in Erwägung gezogen?
3. Hat der Regierungsrat mit Bundesstellen darüber gesprochen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Wobmann. (1)

M 217/2001

Dringliche Motion CVP Fraktion: Lösung des Problems der verweigerten AHV-Ersatzrente für Volksschullehrkräfte

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Regelung vorzulegen, mit der Art. 3. Abs. 2 der «Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen» so ergänzt wird, dass den Lehrern, denen ihre Anstellungsbe-

hörde bei der Pensionierung mit 63½ Jahren die Auszahlung der AHV-Ersatzrente verweigert, das Recht erteilt wird, gegebenenfalls bis zum vollendeten 65. Altersjahr weiter unterrichten zu dürfen.

Damit werden sie z.B. andern Gemeindeangestellten gleichgestellt, die auch bis 65 arbeiten und dabei den vollen Lohn beziehen.

Begründung. Mit der beantragten Änderung der obgenannten Verordnung soll endlich die eklatante Benachteiligung der 63½-jährigen Volksschullehrer beseitigt werden, denen die Anstellungsbehörde die Auszahlung der AHV-Ersatzrente verweigert, und die erst noch während der Zeit bis zu ihren 65. Geburtstag die happigen AHV-Beiträge selber bezahlen müssen. Sie erleiden also in dieser Zeit nicht nur einen grossen Lohnverlust, sondern müssen mit dem viel kleineren Einkommen auch noch sämtliche AHV-Beiträge bezahlen.

Wenn ein Lehrer das nicht freiwillig auf sich nimmt, dann soll er wenigstens die Möglichkeit erhalten, bis zum «gemeindeüblichen» Pensionierungsalter weiter zu arbeiten. Damit wird verhindert, dass weiterhin einige wenige Gemeinden auf Kosten einiger weniger Lehrer sparen.

Wir sind nicht einverstanden damit, dass mit der Lösung dieses Problems zugewartet wird, bis eventuell ein GAV in Kraft treten wird.

Da es sich bei der hier erwähnten Problematik nicht um eine Besoldungserhöhung und erst recht nicht um eine Bevorzugung gegenüber anderen Lehrerkategorien handelt, ist nicht zu befürchten, dass von Seiten des Personals gegen diese Beseitigung des oben erwähnten Missstandes Widerstand zu erwarten ist. Von uns kontaktierte Vertreter anderer Lehrerverbände (z.B. der Mittelschullehrer) begrüßten sogar die angeregte Änderung.

Da einige Zeit verstrichen ist, seit uns im Sommer 2001 eine Regierungslösung in Aussicht gestellt wurde, beantragen wir Dringlichkeit, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

1. Rolf Grütter, 2. Roland Heim, 3. Anna Mannhart, Margrit Huber, Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Rolf Späti, Martin Rötheli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Yvonne Gasser, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Benedikt Wyss, Otto Meier, Urs Weder, Elisabeth Venneri, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Theo Heiri, Klaus Fischer. (25)

M 218/2001

Motion SP Fraktion: Jugend im Sozialgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen kantonalen Sozialgesetz Rahmenrichtlinien betreffend Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendkultur als Jugendförderung und Jugendschutz aufzunehmen.

Diese Rahmenrichtlinien sollen die erwarteten Leistungen der Gemeinden, sowie klar formulierte Leitziele für eine kantonale Jugendpolitik enthalten, aber auch die Koordination und das Bereitstellen von Fachwissen durch den Kanton gewährleisten.

Begründung. Im Zusammenhang mit der Aufgabenreform Soziales wurde der Bereich der Jugendarbeit, Jugendförderung sowie Jugendschutz hauptsächlich den Gemeinden zugeteilt. Die Gemeinden sind gefordert, in diesen Bereichen aktiv zu werden. Gerade die aktuelle Entwicklung im Bereich der Jugendkriminalität zeigt aber auf, dass grosser Handlungsbedarf, insbesondere in der Präventionsarbeit, besteht. Die vom Kanton finanzierte Fachstelle jugend aktiv! leistet zusammen mit der Linie 10 Koordinations- und Unterstützungsarbeit für die geforderten Gemeinden. Eine kürzlich durchgeführte Tagung der kantonalen Jugendkommission zusammen mit Gemeindevertretern und -vertreterinnen hat das Bedürfnis nach Unterstützung durch eine kantonale Fachstelle klar aufgezeigt. Dass die Arbeit mit den Jugendlichen vor Ort in den Gemeinden stattfinden (und auch finanziert werden) soll, wurde nicht bestritten. Hingegen wurde klar, dass ein Aufzeigen der sinnvollen und der Gemeindestruktur angepassten Arbeit in diesem Bereich nötig ist. Zudem wurde die Notwendigkeit von klar formulierten kantonalen Leitzielen und einer kantonalen Koordinationsstelle, die vernetzend wirken kann und nötiges Fachwissen bereitstellt (gerade auch durch die Gemeindevertreter und -vertreterinnen), betont.

1. Christina Tardo, 2. Magdalena Schmitter, 3. Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Caroline Wernli Amoser, Evelyn Gmurczyk, Reiner Bernath, Max Rötheli, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Urs Huber, Andreas Bühlmann, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfrazz, Jean-Pierre Summ, Martin von Burg, Fatma Tekol, Monika Hug, Martin Straumann, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Hans Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Erna Wenger, Manfred Baumann. (32)

I 219/2001

Interpellation Christina Tardo: Schulsozialarbeit

Die jüngsten Entwicklungen im Jugendbereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten von Jugendkriminalität, haben aufgezeigt, dass bei Kanton und Gemeinden Handlungsbedarf besteht. Diesbezüglich und gerade auch um dem grossen Anteil von Jugendlichen, die nicht kriminell oder gewalttätig sind (von denen aber leider selten jemand spricht), im heutigen Umfeld gerecht zu werden, sind verstärkte Anstrengungen zur Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft vonnöten. Präventionsarbeit kann Folgekosten ersparen.

Eine Möglichkeit, um die Integration von Jugendlichen zu fördern, ist die sogenannte Schulsozialarbeit, die insbesondere im Bereich der Sekundarstufe 1 stattfindet. Ihr Ziel ist es, das Selbstwertgefühl von Jugendlichen zu stärken, ihr allgemeines Wohlbefinden zu erhöhen und dadurch ihr Frustrationspotential zu senken und strebt eine Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Schule und sozialen Institutionen an (Beratungsstellen). Zusätzliches Ziel von Gemeinden, die die Schulsozialarbeit eingeführt haben, ist die Kosteneinsparung durch eine geringere Zahl von Heimplatzierungen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Gemeinden im Kanton Solothurn bekannt, welche ein System von Schulsozialarbeit kennen?
2. Wenn ja, welche Modelle werden dort angewandt?
3. Wenn nein, kennt der Regierungsrat Modelle in anderen Kantonen?
4. Gibt es von Seiten des Kantons Informationsmaterial zu Handen der Gemeinden, das Vorteile, Modelle und Realisierungsmöglichkeiten von Schulsozialarbeit aufzeigt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Oberstufenreform, die (sehr wahrscheinlich) zu einer regionalen Zentralisierung der Oberstufe führen wird, die Einführung von Schulsozialarbeit durch die Gemeinden zu fördern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit ins Auge zu fassen? Wenn ja, wo und in welchem Sinn? Wenn nein, aus welchem Grund?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christina Tardo, 2. Magdalena Schmitter, 3. Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Caroline Wernli Amoser, Evelyn Gmurczyk, Stefan Hug, Lilo Reinhart, Hans Jörg Stoll, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Max Rötheli, Barbara Banga, Urs Wirth, Monika Hug, Walter Schürch, Martin von Burg, Fatma Tekol, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Jean-Pierre Summ, Ruedi Bürki, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann. (30)

P 220/2001

Postulat Reiner Bernath: Prävention im Suchtbereich

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Prävention im Suchtbereich mit Hilfe der Gassenarbeit in den sensiblen Bereichen der Drogenumschlagplätze im Kanton Solothurn zu fördern.

Begründung. Prävention im Suchtbereich heisst mehr Sicherheit für den öffentlichen Raum und weniger Neueinsteiger in die Drogensucht. In der gegenwärtigen Diskussion um öffentliche Sicherheit wird mit Recht mehr Prävention gefordert. Sucht und deren gesellschaftliche Folgen ist ein wichtiger Aspekt des Problems. Die Politiker und Politikerinnen sprechen von flankierenden Massnahmen und meinen damit im Suchtbereich vor allem die Drogenabgabe (Therapie) und polizeiliche Massnahmen (Repression). Das dritte und vierte Standbein der schweizweit anerkannten Drogenpolitik, die Prävention und die Überlebenshilfe, werden leider oft vernachlässigt. Alle Standbeine sind Kantonssache und werden im Kanton Solothurn an die Regionen (z.B. Suchthilfe Olten, Perspektive Solothurn) delegiert. Diese Institutionen sind finanziell am Anschlag.

Darum soll der Kanton dafür sorgen, dass im Bereich der Prävention, konkret für die Gassenarbeit, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Niemand erwartet Wunder. Wir sind aber überzeugt, dass eine Gassenarbeiterin und ein Gassenarbeiter am ehesten die Sprache der Jungen spricht und eine Chance hat, jugendliche Neueinsteiger und Neueinsteigerinnen vor Ort, beim Drogen-

umschlagplatz, von der Szene wegzubringen. Gleichzeitig trägt die Präsenz von professionellen Helfern zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei.

1. Reiner Bernath, 2. Peter Gomm, 3. Lilo Reinhart, Evelyn Gmurczyk, Caroline Wernli Amoser, Barbara Banga, Georg Hasenfratz, Fatma Tekol, Monika Hug, Ruedi Burri, Stefan Hug, Urs Wirth, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Martin von Burg, Ulrich Bucher, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans Jörg Staub, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Max Rötheli. (29)

M 221/2001

Motion Fraktion CVP: Anpassung des Quorums für das Verordnungsveto bei 100 Kantonsräten

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das nötige Quorum für das Einreichen eines Verordnungsvetos von bisher 25 heruntergesetzt und damit der verkleinerten Mitgliederzahl des zukünftigen Kantonsrates angepasst wird.

Würde das bisherige Verhältnis Kantonsratsgrösse zum Vetoquorum beibehalten, müsste man wohl das Quorum neu bei etwa 18 Kantonsratsmitgliedern festlegen.

Zu ändern wären Art. 79 Abs. 3 der Kantonsverfassung und Art. 44 des Kantonsratsgesetzes. Diese Verfassungs- und Gesetzesänderungen sollten so in Kraft gesetzt werden können, dass sie bei Konstituierung des ersten verkleinerten Kantonsrates Gültigkeit erlangt haben.

Begründung. Bis jetzt konnten 25 Mitglieder (=17,4%) des Kantonsrates das Verordnungsveto ergreifen. Liesse man die Zahl 25 unverändert, so würde sich bei der (höchstwahrscheinlich) kommenden Kantonsratsverkleinerung auf 100 das nötige Quorum auf 25% erhöhen. Bei der seinerzeitigen Schaffung dieses Rechtes wurde im Verfassungsrat ausdrücklich eine nicht zu hohe Hürde für das Zustandekommen eines solchen Vetos gefordert. 25% wären sicher eine sehr hohe Hürde für ein Verordnungsveto.

Da die Verkleinerung des Kantonsrates naturgemäss auch eine Verkleinerung der Fraktionsgrössen mit sich bringen wird, ist es angezeigt, dieses Quorum von bisher 25 auf etwa 17-18 zu senken. Damit könnte das bisherige Verhältnis beibehalten werden.

Die Verkleinerung des Kantonsrates darf nicht dazu führen, dass ein Recht des Kantonsrates ausgehöhlt wird, zumal die letzten 15 Jahre gezeigt haben, dass dieses Recht sehr massvoll eingesetzt wird und nie zu einer Lahmlegung der Verwaltung führte.

1. Roland Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Rolf Späti, Silvia Meister, Kurt Bloch, Benedikt Wyss, Christine Haenggi, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Martin Rötheli, Yvonne Gasser, Urs Weder, Martin Wey, Kurt Friedli, Margrit Huber, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Otto Meier, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Stephan Jäggi, Theo Heiri, Bernhard Stöckli. (30)

P 222/2001

Postulat Fraktion CVP: Anpassung verschiedener Quoren an die zukünftige Grösse des Kantonsrates

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Kantonsratsgesetz, das Geschäftsreglement des Kantonsrates sowie eventuell weitere Erlasse daraufhin zu überprüfen, ob Quoren für Anträge oder ähnliches, die an eine bestimmte Kantonsratsmitgliederzahl gebunden sind, vorhanden sind und als Folge der Kantonsratsverkleinerung auf 100 entsprechend anzupassen sind. So z.B. das Quorum für die Einberufung des Kantonsrates (Art. 4 des Kantonsratsgesetzes: bisher 25 Mitglieder), Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf (Art. 61 des Geschäftsreglementes: bisher 25 Mitglieder), Antrag auf geheime Abstimmung (auch Art. 61 des Geschäftsreglementes: bisher 25 Mitglieder) und andere Quoren.

Die Änderungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen sollten zeitgleich mit der Konstituierung des ersten verkleinerten Kantonsrates in Kraft gesetzt werden.

Begründung. Der zukünftige Kantonsrat soll nur noch 100 Mitglieder umfassen. Der Rat wird damit um etwas mehr als 30% verkleinert. Da ist es doch folgerichtig, dass Quoren, die in einem Gesetz oder einer Verordnung als absolute Zahlen definiert sind, ebenfalls in dieser Grössenordnung angepasst werden. Andernfalls würde die Ratsverkleinerung eine Verschlechterung der Rechte der Ratsmitglieder bedeuten.

25 Mitglieder (= ca. 17,4%) des bisherigen 144er Rates würden neu 17 oder 18 Mitgliedern im verkleinerten 100er Rat entsprechen.

Zu überprüfen wäre eventuell auch die Mindestzahl für die Bildung einer Fraktion von bisher 5 Mitgliedern (= 3,47%).

Das Quorum für das Zustandekommen des Verordnungsvetos ist, da es einer Verfassungsänderung bedarf, Gegenstand eines separaten Vorstosses.

Dass die Änderungen zeitgleich mit der Aufnahme der Ratstätigkeit des ersten 100er Kantonsrates in Kraft treten sollten, braucht sicher nicht mehr näher begründet zu werden.

1. Roland Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Konrad Imbach, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Silvia Meister, Kurt Bloch, Benedikt Wyss, Christine Haeggi, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Beat Allemann, Martin Rötheli, Yvonne Gasser, Urs Weder, Martin Wey, Stephan Jäggi, Hans Ruedi Hänggi, Otto Meier, Kurt Friedli, Margrit Huber, Edith Hänggi, Klaus Fischer, Rolf Grütter, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Edi Baumgartner, Theo Heiri, Bernhard Stöckli. (29)

I 223/2001

Interpellation Kurt Spichiger: Bahn 2000, Baustopp wegen NEAT

Gemäss kürzlich erschienenen Pressemitteilungen drohe das Grossprojekt Bahn 2000 zu entgleisen: Die zweite Etappe muss massiv redimensioniert werden. Und bei der Realisierung kommt es wegen Geldmangels zu einem mehrjährigen Baustopp. Zudem wird es beim Bau dieser zweiten Etappe zu massiven Verzögerungen kommen. Weil die NEAT mit dem immer teurer werdenden Gotthardbasistunnel alle Vorschusskredite aus der Bundeskasse verschlingt, wird der zweite Teil der Bahn 2000 frühestens im Jahr 2010 in Angriff genommen werden können. Mit diesem Szenario rechnen die Planer im BAV.

Was haben diese Aussagen nun für Konsequenzen bei den laufenden Bauvorhaben im Kanton Solothurn?

Das Wasseramt ist im besonderen sehr stark betroffen mit den Grossbaustellen, einerseits mit der Ausbaustrecke Solothurn – Inkwil, andererseits mit Teilen der Neubaustrecke Rothrist – Mattstetten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Einfluss haben die angekündigten Bauverzögerungen auf die aktuellen Projektarbeiten im Kanton Solothurn?
2. Wie sind im Speziellen die laufenden Vorhaben im Wasseramt (ABS Solothurn – Inkwil, NBS Rothrist – Mattstetten) betroffen?
3. Falls es Auswirkungen im Zusammenhang mit den Fragen 1 und 2 hat; welche Konsequenzen hat dies in terminlicher und finanzieller Hinsicht?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Spichiger, 2. Peter Wanzenried, 3. Janine Aebi, Jürg Liechti, Markus Grütter, Stefan Liechti, Vreni Hammer, Peter Brügger, Hans-Ruedi Wüthrich, Stefan Ruchti, Roland Frei, Urs Grütter, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Christina Meier, Andreas Schibli, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Robert Hess, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Gabriele Plüss, Andreas Gasche, Kurt Fluri, Beat Käch, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annikäthi Schlupe. (38)

I 224/2001

Interpellation Barbara Banga: «Hänsel und Gretel» Kindgerechte Video-Vernehmungszimmer

Seit ein paar Jahren gibt es in Deutschland die Stiftung «Hänsel und Gretel», welche mit ihren Aktivitäten dem Kindsmisbrauch in seinen unterschiedlichsten Formen entgegentritt. Ein wichtiges Projekt ist

u.a. die Schaffung von kindergerechten Video-Vernehmungszimmern. Missbrauchte Kinder können so in einem für sie geeigneten Raum durch eine Fachperson vernommen werden. Der Beschuldigte/die Beschuldigte befindet sich während der Einvernahme hinter einer verspiegelten Scheibe und ist über seinen/ihren Verteidiger per Computer mit der einvernehmenden Fachperson verbunden. So kann der Beschuldigte/die Beschuldigte von seinem/ihrer Recht der Fragestellung Gebrauch machen, ohne dass das Kind mit ihm/ihr konfrontiert wird. Die ganze Einvernahme wird auf Video aufgezeichnet und hält damit auch die bei Kindern sehr wichtige nonverbale Ausdrucksweise (Mimik) und die Art und Weise der Antwort (stottern, weinerlich usw.) fest.

Dies Aufzeichnungen können vor dem Strafgericht abgespielt werden. Eine nochmalige Vorladung und Befragung des Kindes erübrigt sich dadurch. Zudem kann bei einem Glaubhaftigkeitsgutachten die Gutachterin mittels der Videoaufzeichnungen die Glaubhaftigkeit der Aussagen des Kindes zuverlässiger überprüfen. Die Stiftung hat mit diesen Video-Vernehmungszimmern, vor allem bei stark traumatisierten Kindern, sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie setzt sich nun vehement für die Einrichtung weiterer solcher Zimmer in allen Bundesländern ein.

In der Schweiz gibt es meines Wissens ein solches Vernehmungszimmer im Kanton Baselland. Auch dort wurden mit diesen kindgerechten Einvernahmen gute Erfahrungen gemacht.

Im April dieses Jahre hat der Regierungsrat, gestützt auf das 1996 erheblich erklärte Postulat von Magdalena Schmitter, Lostorf (SP), die Arbeitsgruppe «Neue Wege des Kinderschutzes» eingesetzt, welche sich in ihrem Kinderschutzkonzept sicherlich auch im speziellen mit der Frage der Einvernahme von missbrauchten und misshandelten Kindern auseinandersetzen wird.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird heute im Ermittlungsverfahren und vor Gericht dem Recht des Beschuldigten/der Beschuldigten, Fragen und Ergänzungsfragen zu stellen und dem Recht des Opfers (Kind) gemäss OHG, eine direkte Begegnung mit dem Beschuldigten/der Beschuldigten zu vermeiden, Rechnung getragen?
2. Wird die Einvernahme von misshandelten und missbrauchten Kindern im Kinderschutzkonzept enthalten sein? Wenn ja, weiss man bereits, welche Form der Einvernahme vorgeschlagen wird und ob die Schaffung eines Video-Vernehmungszimmers (analog Baselland und Deutschland) ein Thema sein wird?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, im Kanton ein Video-Vernehmungszimmer für Kinder einzurichten oder allenfalls eine Benutzungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland für das dort bereits bestehende Zimmer abzuschliessen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Banga, 2. Magdalena Schmitter, 3. Beatrice Heim, Lilo Reinhart, Martin von Burg, Peter Gomm, Hansjörg Staub, Reiner Bernath, Rosmarie Eichenberger, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfrazz, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Ruedi Burri, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Evelyn Gmurczyk, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Ruedi Lehmann. (31)

I 225/2001

Interpellation Barbara Banga: Situation der durch die Spitäler geführten Kinderkrippen unter den knappen Globalbudgets

Die knappen Globalbudgets für die Spitäler und der damit verbundene Spardruck, zwingen die Spitalleitungen laufend nach zusätzlichen und neuen Einsparungen zu suchen. Auch die Kinderkrippen der Spitäler Olten und Solothurn sind jetzt und auch künftig von entsprechenden Massnahmen betroffen.

Die beiden Kinderkrippen erfüllen eine wichtige, nicht zu unterschätzenden Aufgabe in pädagogischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Zudem ermöglichen sie den Spitälern eine verbesserte Rekrutierung und Beschäftigung von Fach- und Hilfspersonal. Da deshalb der Fortbestand der Krippe für die Spitäler als Arbeitgeberinnen von grosser Wichtigkeit ist, und künftige Sparmassnahmen die Qualität dieser Betriebe nicht beeinträchtigen dürfen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus den Globalbudgets ist nicht ersichtlich, wie viel die beiden Spitäler in den letzten Jahren für den Kinderkrippenbetrieb aufgewendet haben, da diese Betriebskosten unter «Hotellerie» laufen. Kennt der Regierungsrat diese Kosten? Wenn ja, kann er diese dem Parlament unterbreiten? Wenn nein, aus welchen Gründen ist ein Aufzeigen dieser Betriebskosten nicht möglich?

2. Welche Sparmassnahmen fassen die Spitalleitungen für den Betrieb der Kinderkrippen künftig ins Auge? Wurden bereits Massnahmen für die neue Globalbudgetperiode angekündigt?
3. Gibt es Massnahmen, welche die Qualität der Kinderkrippen beeinträchtigen werden oder könnten?
4. Wie wichtig schätzt der Regierungsrat den Betrieb der Kinderkrippen für die Spitäler als Arbeitgeberinnen ein?
5. Gibt es Pläne, die Tarife kostendeckend zu gestalten oder die Krippen zu verselbständigen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Banga, 2. Magdalena Schmitter, 3. Beatrice Heim, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Peter Gomm, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Hans-Jörg Staub, Reiner Bernath, Ruedi Bürki, Martin von Burg, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Silvia Petiti, Evelyn Gmurczyk, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Ruedi Lehmann. (31)

M 226/2001

Motion Fraktion FdP/JL: Mit Schnellrichtern gegen Massenkriminalität

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur Einführung von «Schnellrichtern», die bei klaren und einfachen Sachverhalten und bei Geständigkeit des Delinquenten, einen Fall in kürzester Zeit und mit einem Minimum an Aufwand mittels Strafverfügung erledigen, vorzulegen.

Begründung. Untersuchungsrichterämter und Gerichte werden zunehmend durch Fälle schwerer oder komplexer Kriminalität (organisierte Kriminalität, Gewaltdelikte, Wirtschaftskriminalität usw.) belastet. Die grosse Arbeitslast führt dazu, dass die Bekämpfung und Ahndung der Klein- und Massenkriminalität (Drogenhandel mit kleinen Mengen, Laden-, Taschen- und Entreissdiebstähle, Sprayereien, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz usw.) zu kurz kommt. Viele derartige Fälle verjähren vor Abschluss der Untersuchung. Aus spezial- und generalpräventiven Überlegungen ist dieser Tendenz entgegenzuwirken. Eine wirksame Verbrechensprävention setzt die wirksame Bekämpfung der Kleinkriminalität voraus. Zu diesem Zweck ist der Einsatz von sogenannten «Schnellrichtern» zu prüfen, welche bei klaren und einfachen Delikten und bei Geständigkeit des Täters in kurzer Zeit das Verfahren mit einer Strafverfügung abschliessen können. Für kompliziertere Fälle ist das ordentliche Untersuchungsverfahren anzuwenden. Selbstverständlich müssen im Verfahren vor dem Schnellrichter, dem im übrigen nur eine beschränkte Strafkompetenz (Busse, Freiheitsstrafe bis drei Monate o.ä.) zukommen soll, den Beschuldigten sämtliche prozessualen Rechte und Rechtsmittel zustehen.

Der Kanton Zürich hat nach positiven Erfahrungen mit dem am 1. September 1999 provisorisch eingeführten Schnellrichterverfahren entschieden, dieses Verfahren ab 2002 definitiv einzuführen. Die Bekämpfung der Kleinkriminalität konnte durch den Einsatz von Schnellrichtern verbessert, die Effizienz von Polizei und Untersuchungsorganen in diesem Bereich erhöht und die Untersuchungsrichterämter und die Gerichte konnten entlastet werden.

1. Hans Schatzmann, 2. Kurt Fluri, 3. Beat Käch, Peter Wanzenried, Kurt Spichiger, Stefan Liechti, Markus Grütter, Irene Froelicher, François Scheidegger, Kaspar Sutter, Verena Hammer, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schlupe, Janine Aebi, Lorenz Altenbach, Jürg Liechti, Thomas Mägli, Urs Grütter, Ernst Christ, Roland Frei, Christina Meier, Robert Hess, Regula Gilomen, Beat Loosli, Kurt Henzi, Gerhard Wyss, Andreas Eng, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Thomas Roppel, Ursula Rudolf, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier. (44)

I 227/2001

Interpellation Beat Käch: Sicherheit am Arbeitsplatz

Seit den tragischen Ereignissen von Zug haben viele Parlamente Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der Parlamentarierinnen und Parlamentarier getroffen, was sicher richtig ist. Wie steht es aber nun mit

Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz für Staatsangestellte? Meiner Meinung nach sind gewisse Staatsangestellte besonders stark entweder von innen oder von aussen gefährdet. So wurden in letzter Zeit Krankenschwestern, Polizeibeamte, Ärzte, Gerichtsangestellte, Lehrpersonen, Betreibungsbeamte, Gefängnisaufseher usw. Opfer von Angriffen, Anrempelungen oder Drohungen. Die Personalverbände werden denn auch immer mehr von besorgten Mitarbeitern des Staates auf solche Missstände aufmerksam gemacht. Viele Staatsangestellte geben ihrer Sorge bezüglich Sicherheit Ausdruck. Um Globalbudgets einzuhalten, ist zudem die Gefahr vorhanden, dass auf Kosten der Sicherheit gespart wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um die subjektive und objektive Sicherheit von Staatsangestellten zu verbessern?
2. Wo sieht der Regierungsrat vor allem Handlungsbedarf?
3. Sieht der Regierungsrat Eingangskontrollen bei gefährdeten Ämtern vor?
4. Werden bei amtlichen Gebäuden bauliche Vorkehrungen getroffen, um nur noch berechtigten Personen den Zutritt zu ermöglichen?
5. Welche personellen und finanziellen Konsequenzen hätten minimale Sicherheitsstandards bei Ämtern, wo vor allem die Sicherheit von innen gefährdet ist? (z.B. UG, Strafanstalten, Psychiatrische Klinik usw.)

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Beat Käch, 2. Kurt Fluri, 3. Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Kurt Spichiger, Janine Aebi, Stefan Liechti, Jürg Liechti, Irene Froelicher, Gerhard Wyss, Andreas Eng, Rolf Rossel, François Scheidegger, Urs Grütter, Roland Frei, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Kaspar Sutter, Helen Gianola, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Peter Meier, Gabriele Plüss, Theodor Kocher, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Annikäthi Schluemp, Roland Heim, Anna Mannhart, Bernhard Stöckli, Bruno Biedermann, Rolf Grütter, Silvia Meister, Edith Hänggi, Yvonne Gasser, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Urs Weder, Theo Heiri, Manfred Baumann, Hans-Jörg Staub, Stefan Hug, Martin von Burg, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Erna Wenger, Ruedi Lehmann, Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Hans-Ruedi Wüthrich, Margrit Huber, Kurt Bloch, Verena Hammer, Martin Wey. (64)

M 228/2001

Motion Fraktion CVP: Jedem Kantonsrat ein Kommissionssitz

Die Parlamentsreformkommission wird beauftragt, dem Kantonsrat, entsprechend dem überwiesenen Postulat Jäger, eine Vorlage zu unterbreiten, die, neben der Kommissionssitzverteilung nach dem heute schon angewendeten Proporz, eine Alternativvariante beinhaltet, welche möglichst jedem Kantonsratsmitglied das Recht auf einen Sitz in einer ständigen Kommission bzw. der Ratsleitung gibt. In dieser Variante soll bei der Zuteilung der Kommissionssitze zwar auch auf die Grösse der im Rat vertretenen Gruppierungen Rücksicht genommen werden, aber nicht durch Anwendung eines sturen Proporz, sondern in einer sinnvollen und politisch realisierbaren Anlehnung an einen Proporz, wie das z.B. seit langem schon bei der Besetzung des «alten Büros» oder gewisser erweiterter Kommissionen praktiziert wird.

Begründung. In der Parlamentsreformkommission hat man vor kurzem beschlossen, das vom Kantonsrat überwiesene Postulat Jäger nicht mehr weiter zu verfolgen und die Kommissionssitze im zukünftigen Kantonsrat nur noch streng nach Parteienproporz zu verteilen.

Im zukünftigen Kantonsrat könnte das bei ähnlichen Parteiverhältnissen wie heute bedeuten, dass die grösste Fraktion mehr Kommissionssitze zu gut hätte als überhaupt Mitglieder, bei allen andern Fraktionen hingegen einige Mitglieder keiner Kommission angehören dürften.

Wird WOV flächendeckend eingeführt, sind Kantonsräte ohne Kommissionssitze nur noch Kantonsräte 2. Klasse, da beim dannzumal praktizierten System der Globalbudgets die meisten wichtigen, vorentscheidenden Beschlüsse in den Kommissionen gefällt werden. Das ist ja auch der Grund, weshalb man vor ein paar Jahren die erweiterten Sachkommissionen ins Leben gerufen hat.

Mit dem Beschluss der Parlamentsreformkommission würden wir sogar hinter den heutigen Verteilungsmodus der Kommissionssitze bei den erweiterten Kommissionen zurückfallen, und das kann ja nicht der Sinn der anvisierten Parlamentsreform sein.

Die Motion verlangt ausdrücklich einen zusätzlichen ausgearbeiteten Alternativvorschlag zur vorgesehenen exakten Proporzuteilung, damit in den Ratsverhandlungen von konkreten Modellen ausgegangen werden kann und eventuelle Kompromisse erarbeitet werden können.

Die Variante könnte sich z.B. am heutigen Modell der erweiterten Kommissionen orientieren oder an einem ähnlichen Modell wie im Anhang kurz skizziert.

1. Roland Heim, 2. Anna Mannhart, 3. Rolf Grütter, Margrit Huber, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Martin Wey, Edi Baumgartner, Yvonne Gasser, Edith Hänggi, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Otto Meier, Benedikt Wyss, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Beat Allemann, Theo Heiri, Klaus Fischer. (27)

M 231/2001

Motion Fraktion FdP/JL: Änderung § 13 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung von § 13 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

«Die Kontrollschilder dürfen nicht auf den neuen Halter übertragen werden. Ausgenommen sind die Übertragungen auf den Ehegatten sowie Übertragungen bei Zusammenschlüssen, Aufteilungen und beim Wechsel der Rechtsform von Personen, die im Handelsregister eingetragen sind.»

Begründung. Aufgrund der geltenden Rechtslage sind Gewerbetreibende, KMU und Grossunternehmen gleichermaßen verpflichtet, bei Fusionen, Aufteilungen oder im Falle eines Wechsels der Rechtsform die angestammten Kontrollschilder ihrer Firmenfahrzeuge abzugeben und neue Schilder zu beziehen, obwohl aus wirtschaftlicher Betrachtungsweise kein Halterwechsel stattfindet.

Dieser administrative Leerlauf ist mit Umtrieben und unnötigen Kosten, sprich Gebühren, verbunden. Im Sinne einer Massnahme zugunsten von KMU und Gewerbe ist die entsprechende Verordnung so zu revidieren, dass zukünftig in den genannten Sachverhalten Übertragungen von Kontrollschildern möglich werden. Mit einem derartigen Abbau von administrativen Vorschriften kann ein echter Beitrag zur Förderung der Wirtschaft geleistet werden.

1. Andreas Eng, 2. Jürg Liechi, 3. Hans Leuenberger, Hubert Bläsi, Urs Grütter, Christina Meier, Stefan Ruchti, Irene Froelicher, Peter Wanzenried, Gerhard Wyss, Annekäthi Schluep, Janine Aebi, Andreas Gasche, Verena Hammer, Markus Grütter, François Scheidegger, Claude Belart, Stefan Liechi, Kaspar Sutter, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Helen Gianola, Kurt Henzi, Hanspeter Stebler, Ernst Christ, Thomas Mägli, Theodor Kocher, Regula Born, Beat Gerber, Beat Loosli, Ernst Zingg, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Ruedi Nützi, Kurt Fluri, Beat Käch, Robert Hess, Thomas Roppel, Hans Schatzmann, Peter Brügger, Roland Frei, Andreas Schibli, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Kurt Spichiger, Gabriele Plüss, Peter Meier. (47)

M 232/2001

Motion Markus Grütter: Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen

§ 37 Abs. 2 (2. Satz) sowie § 39 (2. Satz) des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 15. November 1970 sind ersatzlos zu streichen.

Begründung. Gemäss § 39 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 können im Beschwerdeverfahren vor den Gemeinderäten, den Departementen und dem Regierungsrat Parteientschädigungen zugesprochen werden, wofür die Bestimmungen des kantonalen Gebührentarifs über die Prozessparteien sinngemäss anwendbar sind. Den am Verfahren beteiligten Behörden werden in der Regel keine Parteientschädigungen zugespro-

chen oder auferlegt. Es wird beantragt, diesen zweiten Satz von § 37, Abs. 2 und § 39 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ersatzlos zu streichen. Denn es widerspricht sicherlich heutigem Rechtsempfinden, dass Behörden, insbesondere auch Gemeinden, anders behandelt werden sollen als der gewöhnliche Bürger. Immer häufiger kommt es vor, dass auch Gemeinden in eigener Sache Anwälte beiziehen müssen. Andererseits ist es stossend, wenn das zuständige Departement oder der Regierungsrat entscheidet, dass ein Gemeinderatsbeschluss nicht rechtens ist und der Bürger trotzdem seinen Anwalt selber bezahlen muss. Mit der Gefahr, dass ein Bürger, der zu Unrecht Beschwerde erhebt, neben den Verfahrenskosten auch noch das Risiko läuft, eine Parteientschädigung bezahlen zu müssen, kann auch die Beschwerdeflut etwas eingedämmt werden. Nachdem die Bestimmung im ersten Satz von § 39 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes sowieso eine Kannbestimmung ist, bleibt der nötige Spielraum gewahrt. Lediglich die Sonderbestimmung im zweiten Satz soll gestrichen werden.

§ 37 Abs. 1 (Unentgeltlichkeit des Verwaltungsverfahrens vor 1. Instanz) soll nicht angetastet werden.

1. Markus Grütter, 2. Verena Hammer, 3. Andreas Gasche, Stefan Liechti, Kurt Zimmerli, Kaspar Sutter, Hubert Bläsi, Kurt Spichiger, Annekäthi Schluop, Peter Wanzenried, Stefan Ruchti, Urs Grütter, Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Kurt Henzi, Lorenz Altenbach, Irene Froelicher, Janine Aebi, Andreas Eng, Thomas Roppel, Ruedi Nützi, Beat Loosli, Ernst Zingg, Hansruedi Zürcher, Robert Hess, Ursula Rudolf, Beat Gerber, Hans Schatzmann, Peter Brügger, Roland Frei, Andreas Schibli, Kurt Fluri, Peter Meier, Gabriele Plüss, Regula Gilomen. (35)

I 234/2001

Interpellation Annekäthi Schluop: Landschaftsschutzzonen

Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Ortsplanungsrevisionen werden in verschiedenen Gemeinden sehr grosszügige kommunale Landschaftsschutzzonen ausgeschieden. Diese Landschaftsschutzzonen werden der Landwirtschaftszone und in vielen Gebieten der Juraschutzzone überlagert. Die kommunalen Landschaftsschutzzonen haben in der Regel ein weitgehendes Bauverbot zur Folge. Insbesondere ist auch das Erstellen von standortbedingten landwirtschaftlichen Bauten nicht mehr möglich.

Im Gegenzug nimmt der Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Baugebietes laufend zu. Verschiedene Betriebe wurden in den letzten Jahren zunehmend mit Klagen wegen Immissionen konfrontiert. Der wirtschaftliche Druck in der Landwirtschaft zwingt zur Anpassung von Strukturen. Dabei steht nicht nur das Wachsen des Einzelbetriebes im Vordergrund, sondern auch neue Zusammenarbeitsformen, welche es ermöglichen, kostengünstige, grössere Bauten zu erstellen. Durch den Erlass eines faktischen, grossräumigen Bauverbots in der Landwirtschaftszone werden künftig auch keine standortbedingten Bauten mehr möglich sein. Dies beschränkt die Entwicklungsmöglichkeit der Landwirtschaftsbetriebe massiv. In Einzelfällen wird die landwirtschaftliche Entwicklung sogar verunmöglicht.

Die im Kanton Solothurn ausgeschiedenen Landschaftsschutzzonen sind bedeutend restriktiver als zum Beispiel vergleichbare Zonen im Kanton Baselland. Bei Landschaftsschutzzonen im Kanton Baselland sind standortbedingte Bauten zugelassen, währenddem Landschaftsschutzzonen im Kanton Solothurn faktisch mit einem absoluten Bauverbot gleichzusetzen sind.

Fragen:

1. In wie vielen Gemeinden ist die Ortsplanungsrevision noch hängig oder in Arbeit?
2. Wird vom Baudepartement eine bestimmte Fläche als Landschaftsschutzzone vorgeschrieben?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es sich bei den betroffenen Landwirtschaftsflächen um privaten Grundbesitz handelt?
4. Stimmt es, dass der Grundeigentümer seine Rechte nur im sogenannten Holverfahren wahrnehmen kann?
5. Ist es für den Regierungsrat ein Grund, zum Schutz von privatem Grundeigentum die Empfehlung an die Gemeinden dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden mit den Eigentümern und speziell mit den Landwirten Gespräche betreffend ihren Entwicklungsaussichten suchen müssen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat vor, wenn ein Betrieb aufgrund der Entwicklung, zur Erstellung von neuen Gebäuden in der Landwirtschaftszone gezwungen ist, dies aber wegen der kommunalen Landschaftsschutzzone nicht mehr möglich ist?
7. Ist der Regierungsrat bereit, für Landwirte, die heute nicht Einsprache gemacht haben, die bei einer eventuell notwendigen Aufhebung der Landschaftsschutzzone erforderlichen Nutzungsplanänderung entstehenden Gebühren zu erlassen?

8. Beurteilt der Regierungsrat das Ausscheiden von mehreren überlagerten Zonen (Landwirtschaftszone, Juraschutzzone, Landschaftsschutzzone) mit teilweise identischen Einschränkungen in der Nutzung als sinnvoll? Besteht gegenwärtig nicht die Gefahr, dass die Verplanung der Landwirtschaftszone bis zum Exzess getrieben wird?
9. Das Instrument der kommunalen Landschaftsschutzzone wurde als solothurnische Sonderlösung nach der Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes neu eingeführt. Handelt es sich bei dieser neuen Zone um eine Gegenmassnahme gegen die beschlossene minimale Liberalisierung des Bundesgesetzes oder wird hier sogar versucht, die vom Bund vorgegebene Liberalisierung durch kantonale Gesetzgebung soweit als möglich zurückzudrängen?
10. Die Ausscheidung der kommunalen Landschaftsschutzzonen durch die Gemeinden erfolgt in der Regel auf Grund der entsprechenden Beratungen und Stellungnahmen des kantonalen Raumplanungsamtes. Bei Einsprachen gegen die Nutzungsplanung ist der Regierungsrat 2. Instanz (nach dem Gemeinderat) zur Behandlung der Einsprachen? Die Instruktion wird vom Baudepartement vorgenommen. Ist in einem solchen Rechtsverfahren die Unabhängigkeit der 2. Instanz gewährleistet?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Annekäthi Schluop, 2. Peter Wanzenried, 3. Peter Brügger, Hans Schatzmann, Roland Frei, Andreas Schibli, Beat Gerber, Beat Loosli, Ernst Zingg, Hansruedi Zürcher, Hubert Bläsi, Stefan Liechti, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Eng, Hanspeter Stebler, Kurt Spichiger, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Janine Aebi, François Scheidegger, Kurt Zimmerli, Markus Grütter, Verena Hammer, Theodor Kocher, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Bruno Biedermann, Margrit Huber, Rolf Grütter. (33)

P 235/2001

Postulat Hans Leuenberger: Subventionierung der Studierenden an den Höheren Fachschulen für Tourismus in Samedan und Sierre

Der Regierungsrat wird ersucht, den Studentinnen und Studenten weiterhin Beiträge für die Studiengänge an den höheren Fachschulen für Tourismus in Samedan und Sierre zu gewähren (3 jähriger Studiengang mit Praktikumsausbildung).

Begründung. Bildung ist einer unserer grössten Rohstoffe. Somit muss Bildung gefördert werden und nicht durch Streichung von Beiträgen erschwert oder für weniger Bemittelte sogar verhindert werden. Studierende an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen können laut Hoch- bzw. Fachhochschulgesetzgebung an jeder beliebigen Universität, Hoch- oder Fachhochschule ihr Studium absolvieren und der Kanton ist verpflichtet die entsprechenden Beiträge zu leisten.

Im Bereich der tertiären Fachschulen werden aus Spargründen Kürzungen vorgenommen. Es liegt nicht im volkswirtschaftlichen Interesse, sinnvolle Weiterbildung zu verhindern, berufsbezogene Weiterbildung, welche um vieles kostengünstiger ist, als ein Hochschulstudium. Chancengleichheit ist bei Streichung der Beiträge nicht gewährt.

Die HFT Graubünden z.B. bietet mit den Vertiefungsrichtungen (PR, Marketingplaner und Produktemanager), dem Englischzug, dem projektbezogenen modularen Unterricht im 3. Ausbildungsjahr sowie mit den beiden Seminarinen während des Praktikums wertvolle Zusatzangebote, die keine andere HFT für Tourismus führt. Die HFT Graubünden hat den Stoffplan mit der Fachhochschule Chur so abgestimmt, dass ihren Absolventen/Absolventinnen über ein Zusatzsemester mit abschliessender Vordiplomprüfung, der Zutritt ins Diplomjahr an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur ermöglicht wird.

Es ist keine Sparmassnahme, da laut Aussagen vom Departement Bildung und Kultur, die Möglichkeit besteht, die Schule in Luzern zu besuchen, welche weiterhin vom Kanton Solothurn subventioniert wird. Ausbildungslehrgänge für Tourismus werden nur an den Schulen in Luzern, Samedan, Sierre und an einer Privatschule in Zürich angeboten.

Auch auf tertiärer Stufe muss eine freie Schulwahl möglich sein, nicht nur auf Stufe Fachhoch- oder Hochschule. Die Schulen sind im Rahmen der Interkantonalen Fachschulvereinbarung als Vertragsschulen anzuerkennen. Die Chancengleichheit muss gewährleistet sein.

1. Hans Leuenberger, 2. Theodor Kocher, 3. Beat Gerber, Annekäthi Schluop, Janine Aebi, Beat Käch, Andreas Gasche, Kurt Spichiger, Verena Hammer, François Scheidegger, Beat Loosli, Jürg Liechti, Andreas Eng, Stefan Liechti, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Roland Frei, Kaspar Sutter, Kurt Zimmerli, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Christina Meier, Ernst Christ, Thomas Roppel, Ursula Ru-

dolf, Regula Gilomen, Ruedi Nützi, Kurt Fluri, Ernst Zingg, Claude Belart, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Hans Schatzmann, Peter Wanzenried, Roland Heim. (36)

210/2001

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Anna Mannhart, CVP. Sehr geehrter Kantonsratspräsident, lieber Urs Hasler. Mein Votum ist etwas ungewöhnlich, aber du hast es verdient. Mit viel Vorschusslorbeeren an der Kantonsratspräsidentenfeier durftest du das Amt antreten. Heute, nach einem Jahr, hast du uns bewiesen, dass du es verdient hast. Ich möchte dir nicht nur im Namen meiner Fraktion, sondern auch im Namen der andern Fraktionen ganz herzlich danken. Du hast den Kantonsrat ausgezeichnet geführt und mit grosser Effizienz gearbeitet. Die Zeit hast du nie vergessen, bist dabei aber immer gerecht geblieben – du hast alle abgeklemmt. (*Heiterkeit*) Subtil hast du Tadel verteilt, ohne zu verletzen, wie ich denke – es war dann und wann einmal nötig. Als Highlight hast du die Sitzungen immer mit dem nötigen Humor gewürzt. Ich könnte noch viel sagen, und vielleicht wird mich jemand aus einer anderen Fraktion noch ergänzen, um dir wirklich gerecht zu werden. Wir sind stolz auf dich, und auch du darfst stolz auf dich sein. Deine Amtsführung hat dem Kanton im Jahr 2001 zur Ehre gereicht. Wir danken dir für deine grosse Arbeit und wünschen dir alles Gute. (*Beifall des Rats*)

Urs Hasler, FdP, Präsident. Besten Dank, Anna, ich komme am Schluss noch darauf zurück. Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren der Verwaltung und der Presse, Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Das kantonale Wahljahr und das erste Jahr der Legislatur 2001 bis 2005 neigt sich dem Ende zu. Es war mir vergönnt, als euer Präsident das erste Jahr mit euch zusammen in Angriff zu nehmen. Mit einem kurzen Telefongespräch werde ich am 31. Dezember, kurz vor Mitternacht, mein Präsidium offiziell an Ruedi Burri weitergeben. Ich wünsche ihm jetzt schon, auch in eurem Namen, für sein Präsidialjahr viel Glück und Erfolg in seinem Wirken für unsern Kanton Solothurn.

Als Parlament, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten wir uns ständig an unseren Zielen, am Zielerreichungsgrad oder vielmehr noch an den Erwartungen der Bevölkerung messen lassen. Letzteres gilt natürlich nur noch bedingt. Es wäre eigentlich höchste Zeit, in Anbetracht der aktuellen Lage mutig und unerschrocken aufzuzeigen, was überhaupt noch möglich ist und auch bei unseren lieben Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewisse Widersprüche aufzudecken. Das gilt auch für mich; besonders in diesem Jahr. Ich bin das Jahr mit einigen persönlichen Erwartungen und Zielsetzungen angegangen. Das Amt des Kantonsratspräsidenten beinhaltet mehr Prestige und Würde als Kompetenzen. Von Bürden ist nicht die Rede; das Amt war für mich zu keiner Zeit eine Last. Es war jederzeit eine Freude, im Namen von euch allen im Kanton und zum Teil in der ganzen Schweiz unterwegs zu sein, für unsern Kanton und seine Bevölkerung.

Meine Zielsetzung war es, anlässlich meiner zahlreichen Auftritte bestimmte Botschaften zu übermitteln, Anstösse zu geben. Ich habe meine Zielsetzungen und meine Botschaften zu Beginn des Jahres in diesem Saal kommuniziert und bekannt gegeben. Diese Botschaften waren: Wir sollten endlich damit aufhören, unser Licht allzu sehr unter den Scheffel zu stellen. Gemeinsam sollten wir ein stärkeres Kantonsbewusstsein entwickeln mit aktiven und attraktiven Regionen. Wir sollten mehr dafür tun, um einander besser zu verstehen, mit einem verstärkten Dialog und vermehrtem gegenseitigen Interesse. In meinem direkten Einflussbereich war es mein Ziel, den Ratsbetrieb effizient zu führen und durch eine entsprechende persönliche Einflussnahme für eine positive Grundstimmung zu sorgen. Denn auch das ist entscheidend für ein erfolgreiches und gutes Arbeiten. Ich überlasse es euch – ich habe es zwar schon gehört und danke dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen – zu beurteilen, in welchem Grad ich das erfüllt haben. Für mich kann ich eine positive Bilanz ziehen – ich bin zufrieden. Gewisse Botschaften sollten wir uns weiterhin auf die Fahnen schreiben; da reicht ein Jahr nicht aus, um genügend Wirkung zu zeigen.

Dieses Jahr haben sich in kurzer Folge schlimme Ereignisse zugetragen und insbesondere das letzte Quartal stark belastet. Ja, sie haben sogar unsere Welt beeinflusst, wenn nicht verändert: Der 11. September, der Amoklauf im Zuger Parlament, das Grounding der Swissair, die Vernichtung einer stolzen Schweizer Unternehmung durch ein vermeintliches Top-Management und einen Top-Verwaltungsrat, die Katastrophe im Gotthardtunnel, der Flugzeugabsturz bei Kloten, die drohende Rezession und so weiter. Insbesondere der 11. September war für viele Verantwortliche in der Wirtschaft das schlechte

Ereignis, um sogar Entlassungen und schlechte Ergebnisse zu rechtfertigen. Es war für mich manchmal fast bemühend, mir anzuhören, woran der 11. September Schuld war.

Wie ist es in der Politik. Auch wir im kleinen Kanton Solothurn stehen selbstverständlich nicht abseits des Weltgeschehens und sind zunehmend auch von globalen Ereignissen direkt oder mindestens indirekt beeinflusst. Was heisst das für die Zukunft? Immer weniger, auf das Ganze betrachtet, haben wir unser Geschick selbst in der Hand. Wir haben das bereits während der Budgetdebatte festgestellt. Ein Gefühl der Ohnmacht beginnt sich auszubreiten. Zu Recht meine ich – und das sage ich als unverbesserlicher Optimist. Zunehmend sind es Gerichte, ist es der Bund, ist es Bundesbern, sind es Entscheider, welche über unser Geschick entscheiden und unsern ohnehin schon kleinen Handlungsspielraum noch mehr einschränken. Mehr und mehr laufen wir dem Geschehen hinterher und versuchen nur noch nachzuvollziehen, was an einem andern Ort bereits entschieden wurde. Wir können die grössten «Fürli» löschen und im ultra-kurzfristigen Bereich mehr oder weniger geschickt reagieren.

Auch ein Optimist kann solche Tendenzen nicht einfach verharmlosen und negieren. Aber ein Optimist sieht neue Wege und ist nicht bereit, einfach tatenlos zuzuschauen. Wie aber können wir aus dem scheinbaren Teufelskreis ausbrechen? Wie könnten wir auch nur annähernd die Handlung wieder an uns ziehen? Können wir es überhaupt? Andere Kantone haben doch die gleichen oder zumindest ähnliche Probleme. Ich meine, dass wir uns nach wie vor von längst überholten Mustern und Ordnungen leiten lassen. Wahrscheinlich liegt darin die Wurzel des Problems. Das hat damit zu tun, dass wir ein allzu statisches Bild in unsern Köpfen herumtragen. Wir haben grosse Mühe, Prozesse und dynamische Bilder, die heute Realität sind, in unser politisches System zu integrieren. Das ist auch nicht verwunderlich, denn unser System ist Jahrhunderte alt und hat sich bis jetzt bestens bewährt. Aber aktuelle, sich verstärkende Prozesse wie der eben angesprochene, haben bei der Schaffung der heutigen Ordnung keine Rolle gespielt, beziehungsweise sie waren völlig undenkbar. Wir sind politisch ständig bemüht, unsere Umgebung, unsere Region, unsern Kanton nach der seit Jahrhunderten vorgegebenen Ordnung zu richten. Aber, und das ist meine persönliche Überzeugung, die Welt entwickelt sich viel dynamischer, als wir bisher fähig waren zu agieren. Und damit fehlt auch die Voraussetzung, unser politisches System den aktuellen Megaentwicklungen und Megatrends auch nur annähernd anzupassen. Damit wollte ich den Bogen zur bemerkenswerten Ansprache des Alterspräsidenten Hannes Lutz – er ist heute nicht da – zu Beginn der Legislatur schliessen.

Als Vergleich fasziniert mich die Schöpfungsgeschichte aus der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft. Der Schöpfer schafft eine neue, nicht vorgegebene Ordnung aus dem Vorhandenen. Etwas, was für uns, aus unserer statischen Veranlagung aus der Geschichte heraus, völlig undenkbar wäre. Es würde sich lohnen, sich ein dynamisches Modell der Welt anzutrainieren, das mehr der heutigen Realität entsprechen würde. Das würde aber auch bedingen, dass wir unsere Geschichte kennen. Wir wären dann in der Lage, mittels Simulation kurzfristige Entwicklungen mit dynamischen Prozessen aufzuzeigen und zu analysieren. Verrückt? Überhaupt nicht, denn in andern Bereichen als der Politik haben solche Vorgehensweisen längst Einzug gehalten. Was für uns in der Politik nicht vorstellbar ist, will noch lange nicht heissen, dass es nicht möglich ist. Was wir bräuchten, wäre etwas, was wir damals mit dem Strategieausschuss – jetzt kommt er schon wieder – versucht haben, nämlich den Blick auf die kommenden Jahre hinaus zu wagen und Szenarien zu entwickeln. Nicht nur wir, sondern auch der Bund sollte dies tun. Ebenso wie wir uns vermehrt mit dem Kanton als Ganzes befassen sollten, hätten sich National- und Ständerat viel mehr mit der Schweiz als Ganzes zu befassen.

Unser Horizont endet leider vielfach an den Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsgrenzen. Der Horizont wird von den durch die Politiker vertretenen Interessengemeinschaften gebildet. Wir sind aber für den Kanton als Ganzes verantwortlich. Das heisst, nicht primär für das Gäu, für die Stadt Grenchen, für die Stadt Solothurn oder für die Stadt Olten. Das würde heissen, sich nicht primär für das Staatspersonal, für die Lehrer, für das Gewerbe oder für den Erhalt von kantonalen Institutionen einzusetzen. Wir sind nicht eine Delegiertenversammlung von Regionalfürsten, Gemeindevertretern oder andern Lobbyisten. Wir sollten uns bewusster werden, dass sich in unsern gemeinsamen Anstrengung eine enorme Kraft befindet. Eine Kraft, welche eine viel grössere Effizienz beinhaltet als wir das bis jetzt angenommen haben. Eine Kraft, die Leistungen freisetzt, aber auch Resultate zeigt. Eine Energie, welche auf ein starkes Kantonsbewusstsein abstützt und Resultate bringt, welche auf gemeinschaftlichen Leistungen begründet sind und nicht auf Dünkel beruhen. Damit – da bin ich überzeugt – könnten wir das Steuer herumreissen. Wir haben keinen einfachen Stand. Und gerade deshalb sollten wir versuchen, unsern Blick für das Wesentliche zu schärfen und nach vorne zu richten.

Ich weiss, ich bin ein politischer Naivling. Ich habe immer noch den Glauben und die Hoffnung auf eine bessere, wirkungsvollere und zeitgemässere Politik. Ich glaube daran, dass wir fähig sind, Visionen zu entwickeln und diese auch als Leitschnur vor unser politisches und damit gesellschaftlich relevantes Handeln zu stellen. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir können. Wenn wir einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können.

Zum Abschluss möchte ich danken. Ich danke vorab allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Wir haben im Kanton Solothurn – und da reicht schon ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus – eine sehr leistungsbereite und hoch anständige Belegschaft. Ich danke unsern Leuten der Parlamentsdienste, Frau Silvia Schlup und Fritz Brechbühl. Sie sind eine Stütze für das Parlament, die nicht mehr wegzudenken ist. Sie haben in den meisten Fällen in unserem Auftrag eine grosse Arbeit geleistet. Ich danke den Damen und Herren der Medien für ihre sehr objektive Berichterstattung mit einem meist auch positiven Grundtenor. Wir haben es nicht nur nötig, wir haben es auch verdient. Ich danke der Regierung – sie ist besser als sie gelegentlich von einzelnen Mitgliedern des Parlaments draussen dargestellt wird. Wir haben eine gute Regierung. Ich weiss, wenn ein Parlamentspräsident so etwas zu sagen beginnt, ist es an der Zeit zu gehen. Ich gehe ja auch. (*Heiterkeit*) Ich hoffe, dass das Regierungsteam seine Ziele weiterhin mutig und konsequent verfolgt. Dafür wünsche ich ihm Kraft und Durchhaltewillen. Dem neuen Landammann Rolf Ritschard wünsche ich alles Gute und ein erfolgreiches Wirken an der Front, draussen bei der Bevölkerung.

Ich danke zuletzt euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für euer grosses Engagement zugunsten unseres schönen Kantons Solothurn. Insbesondere danke ich den vier Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten, die weit über das übliche Mass in der heutigen Zeit eine besonders schwierige Aufgabe zu lösen haben. Es wäre schön, wenn wir mehr und mehr beseelt wären, neue Wege zu beschreiten. Dazu wünsche ich uns allen gute Ideen und den notwendigen Mut. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Angehörigen schöne Festtage und ein gesegnetes neues Jahr 2002. «Machet's guet.» (*Beifall des Rats.*)

Schluss der Sitzung und Session um 12.45 Uhr.